

# Das Parlament

Berlin, Montag 15. April 2019

www.das-parlament.de

69. Jahrgang | Nr. 16-17 | Preis 1 € | A 5544

**KOPF DER WOCHE**

## Wieder einmal Wahlsieger

**Benjamin Netanjahu** Er hat es erneut geschafft: Benjamin Netanjahu steht nach der Wahl in Israel vor der fünften Amtszeit als Ministerpräsident. Trotz vieler Unkenrufe wegen seiner Korruptionsaffäre und einem starken Herausforderer siegte Netanjahu. Likudpartei hauchdünn vor Benny Gantz' Blau-Weiß-Formation. Netanjahus rechtes Lager kommt auf insgesamt 65 Mandate gegen nur 55 für die Opposition. Gantz gestand seine Niederlage bereits ein. Seit der streitlustige Netanjahu 1996 erstmals zum Ministerpräsidenten gewählt wurde, stand er insgesamt 13 Jahre an der Regierungsspitze. Allerdings droht ihm Ärger mit der Justiz: Der 69-Jährige könnte als erster Premier vom Generalstaatsanwalt angeklagt werden – und zwar wegen Bestechlichkeit, Untreue und Betrugs. (Seite 12) *kru*



**ZAHL DER WOCHE**

**120**

Sitze hat das israelische Parlament, die Knesset, in Jerusalem. Wegen der geringen Wahlhürde von 3,25 Prozent sitzen viele Parteien oder Listenverbindungen in der Knesset – nach der Wahl am Dienstag sind es elf. Alle vier Jahre wird gewählt. Israel bildet einen Wahlkreis, die Abgeordneten werden auf einer Parteiliste gewählt.

**ZITAT DER WOCHE**

**»Ich werde Netanjahu das Leben schwer machen.«**

**Jair Lapid**, früher israelischer Finanzminister und im „blau-weißen Bündnis“ von Benny Gantz aktiv, nach dem Wahlsieg des amtierenden Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu

**IN DIESER WOCHE**

**INNENPOLITIK**  
**Befragung** Kanzlerin Merkel (CDU) stellt sich den Abgeordneten **Seite 4**

**WIRTSCHAFT UND FINANZEN**  
**Elektroförderung** Bundestag streitet über staatliche Förderung **Seite 8**

**EUROPA UND DIE WELT**  
**Spanien** Spannung vor den Wahlen zum Parlament in Madrid **Seite 10**

**KEHRSEITE**  
**Filmtheater** Wie Kinos im ländlichen Raum überleben können **Seite 13**

**MIT DER BEILAGE**



Das Parlament  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
60268 Frankfurt am Main



# Cool, nicht krank

**DOWN-SYNDROM** Orientierungsdebatte über die Feststellung genetisch bedingter Anomalien

In manchen Familien werden die Kinder Downies genannt, manchmal heißen sie auch Sonnenkinder, weil sie ein sonniges Gemüt haben und grenzenlos fröhlich sein können. Kinder mit Down-Syndrom fallen in einer „normalen“ Gesellschaft auf, weil sie anders sind. Sie sehen anders aus, verhalten sich anders, leben jedoch, von gewissen Einschränkungen abgesehen, oft ein „normales“ Leben. Gleichwohl: Für Eltern eines Down-Kind ist die Diagnose erst einmal ein Schock, denn ein Down-Kind bedarf der besonderen Fürsorge und wird womöglich nie ein so selbstständiges Leben führen können, wie die meisten Eltern das von ihren Kindern erhoffen. (siehe auch Hintergrund auf Seite 3)

In Deutschland leben heute nach Schätzungen rund 50.000 Frauen, Männer und Kinder mit einer solchen genetischen Anomalie, weltweit sollen es rund fünf Millionen sein. Es geht nicht um eine Krankheit, sondern um eine zufällige Veränderung der Chromosomen. Die befruchteten Eizellen enthalten 47 statt 46 Chromosomen. Ist Chromosom 21 dreimal statt zweimal vorhanden, entsteht das Down-Syndrom, benannt nach dem englischen Arzt John Langdon Down (1828 – 1896), der 1866 die Merkmale erstmals präzise beschrieb. Der Zusammenhang mit dem Chromosom wurde erst 1959 entdeckt, seither ist von Trisomie 21 die Rede.

Bei sogenannten Risikoschwangerschaften können sich Eltern für einen invasiven pränatalen Test auf Trisomie 21 (Fruchtwasseruntersuchung) entscheiden, der von der Krankenkasse bezahlt wird, aber eine Fehlgeburt auslösen könnte, oder für einen nichtinvasiven Pränataltest (NIPT) mit hoher Genauigkeit, der seit 2012 zugelassen, aber noch keine Kassenleistung ist. Das Risiko einer Chromosomenstörung ist umso höher, je älter die schwangere Frau ist.

**Meistens Abbrüche** In neun von zehn Fällen entscheiden sich Frauen bei einer fetalen Anomalie gegen das Kind, was nicht nur Ethikern zu denken gibt (siehe Interview auf Seite 2), sondern auch vielen Abgeordneten im Bundestag, seit der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA), das wichtigste Gremium in der Selbstverwaltung, 2016 ein Methodenbewertungsverfahren eröffnet hat, um zu prüfen, ob der Bluttest von der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erstattet werden sollte. G-BA-Chef Josef Hecken selbst regte an, die ethischen Fragen zum Test zu diskutieren, weil seine Behörde nur technisch darüber zu befinden habe.

Mehr als 100 Abgeordnete machten sich im Herbst 2018 parteiübergreifend für eine Aussprache im Bundestag über pränatale Tests stark. Der medizinische Fortschritt löst eben nicht immer gleich Applaus und Glücksmomente aus, sondern geht oft mit begründeten Zweifeln einher. In dem Fall geht es um den Respekt und die Toleranz für Down-Kinder und ihre Eltern. In Berlin demonstrierten vergangene Woche betroffene Eltern und Kinder unter dem Motto „Inklusion statt Selektion“ und bekannten auf Schildern: „Unser Leben ist glücklich.“ Auch die 20 Jahre alte Natalie Dedreux, selbst ein „Down-Kind“, fühlt sich weder krank noch leidend. Sie warb im Deutschlandfunk für mehr Verständnis und sagte: „Wir Menschen mit Down-Syndrom sind cool.“ Sie fügte hinzu: „Die Menschen brauchen keine Angst vor uns zu haben.“

**Weniger Risiko** In der fraktionsübergreifenden Orientierungsdebatte kamen 38 Abgeordnete zu Wort, die jeweils drei Minuten Zeit hatten, ihre Position deutlich zu machen. Dabei zeigte sich, dass der neue Test vielfach auf Zustimmung stößt, allerdings unter Einschränkungen. Die Patientenbeauftragte Claudia Schmücke (CDU) gab zu Bedenken, dass der Bluttest schon seit Jahren angewendet werde und nicht einfach wieder vom Markt verschwinden werde. Wenn für den neuen Test andere Regeln gelten würden als für die Fruchtwasseruntersuchung (Amniozentese), wäre das „weder rational, noch



Die Trisomie 21 resultiert aus einer zufälligen Neuordnung der Erbinformation in Keimzellen. Das Chromosom Nummer 21 ist dreimal vorhanden.

© picture-alliance/BSIP (editiert)

ethisch oder medizinisch zu erklären“. Mit der Kostenübernahme könnte jedoch eine verpflichtende psychosoziale Beratung einhergehen. Auf diese Weise ließen sich die Eltern besser einbinden. Dies sollte genutzt werden, sagte die Medizinerin. Sie betonte, Leben werde von Vielfalt, Überraschung und durch das nicht Perfekte bestimmt. Der SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach sagte, rein medizinisch sei der Bluttest „schlicht viel besser“. Die Frage sei, ob ein besserer Test jenen Frauen vorenthalten werden dürfe, die nicht das Geld hätten, ihn zu bezahlen. Um ähnliche Tests, die in naher Zukunft vermutlich auf den Markt kämen, zu bewerten, sei ein Verfahren und ein spezielles Gremium sinnvoll, das aus Ethikern, Wissenschaftlern, Soziologen und Psychologen bestehen sollte.

**Informationsbedürfnis** Auch der AfD-Abgeordnete Axel Gehrke wandte sich gegen den Eindruck, als gehe mit dem neuen Test der „Untergang des Abendlandes“ einher. Dies gehe an der Realität vorbei. Mit dem Bluttest werde ein altes, risikobehaftetes Verfahren durch ein neues, risikoarmes Verfahren ersetzt. Es stehe auch keine Genmanipulation im Raum, sondern das Erkennen von Anomalien. Tatsächlich sei aber das Informationsbedürfnis der werdenden Eltern sehr groß. Frauen dürften mit der Entscheidung für oder gegen das Kind nicht alleingelassen werden, noch dazu mit der Botschaft, sie dürften das Kind jederzeit abtreiben. So werde Druck auf Frauen aufgebaut, die

auch auf die Rechte ihres Kindes achten müssten.

**Gesellschaftsfragen** Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) sagte mit Blick auf die möglichen Testresultate, es gebe ein Recht auf Wissen und auf Nichtwissen. Daher müsse ein solcher Test immer mit einer fachlichen Beratung verbunden werden. Ein Leben mit Down-Kind könne sehr erfüllend sein. Es gehe aber auch um die Frage, wie die Gesellschaft mit Krankheit und Behinderung umgehe. Der gesellschaftliche Aspekt spielte in vielen Beiträgen zu dem Thema eine Rolle. Redner machten deutlich, dass die Gesellschaft derzeit keine ausreichenden Antworten gebe auf praktische Fragen im Zusammenhang mit Behinderung. Cornelia Möhring (Linke) sagte, da gesellschaftliche Hilfen oft nicht gewährleistet seien, hätten gerade alleinerziehende Frauen eine nachvollziehbare Angst vor wirtschaftlicher Not und sozialer Isolierung. Eine Gesellschaft müsse allen Kindern ein gutes Leben ermöglichen, in Vielfalt und Menschlichkeit und nicht unter der Maßgabe von Leistungsfähigkeit und Normen. Auch Corinna Rüffer (Grüne) rügte, die Gesellschaft sei noch immer ungenügend im Umgang mit Behinderungen. Sie stehe dem neuen Test skeptisch gegenüber. Der Bluttest diene der Selektion, denn die meisten Föten würden abgetrieben. Die Diskussion werde im Übrigen weitgehend über die Köpfe der Betroffenen hinweg geführt

**»Wir sind nun mal verschieden, und das müssen wir akzeptieren.«**

Wilfried Oellers (CDU)

Wilfried Oellers (CDU) erinnerte an den Verfassungsgrundsatz zum Schutz auch des ungeborenen Lebens. Er fügte hinzu: „Wir sind verschieden und das müssen wir akzeptieren.“ Auch müsse niemand Sorge haben, nicht am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Schon gar nicht müsse sich irgendwer für ein Kind mit Beeinträchtigung rechtfertigen.

**Große Profite** Dagmar Schmidt (SPD) gab zu Bedenken, dass die Hersteller solcher Tests ein Interesse daran hätten, diese durchzusetzen. Nötig sei ein Rahmen für die vorgeburtliche Diagnostik mit einer Entscheidungsfreiheit für Eltern. Auf die wirtschaftliche Komponente verwies auch Kathrin Vogler (Linke). Die Forschung setze bei solchen Tests die Standards, während die Politik der Entwicklung hinterherrenne. Die Tests seien hochprofitabel. Hier sei eine Regulierung nötig. Kirsten Kappert-Gonther (Grüne) berichtete, in Island werde der Pränataltest flächendeckend eingesetzt, dort gebe es kaum noch Down-Kinder, die Abtreibung sei der Normalfall. Sie betonte: „Diesen Normalfall darf es in Deutschland niemals geben.“ Rudolf Henke (CDU) merkte an, dass nur wenige Behinderungen durch genetische Anomalien verursacht seien. Weitaus mehr Behinderungen entstünden während der Schwangerschaft oder bei der Geburt. Volker Münz (AfD) monierte, Eltern würden mit ihren Sorgen allein gelassen. Wenn Kinder als Armutsrisiko und inzwischen sogar als Belastung für das Klima angesehen würden, spreche das für sich. Mit dem neuen Test könnten sich die Erwartungshaltungen ändern. Denkbar wäre, dass eine Behinderung als vermeidbares Problem wahrgenommen werde.

Pascal Kober (FDP) mahnte, über den medizinischen Fortschritt müsse regelmäßig im Parlament debattiert werden. Dazu wäre eine Institution sinnvoll, die Debatten anregt. Noch nie habe eine Generation vor einer solchen Verantwortung gestanden, Entscheidungen zu treffen, die das Leben nachhaltig verändern könnten. Stephan Pilsinger (CSU) sprach von einem Thema mit „gesellschaftlicher Sprengkraft“. Bluttests außerhalb der Risikogruppen wären ein gewagter Schritt in eine gefährliche Richtung. Eine „eugenische Gesellschaft“ müsse genauso verhindert werden wie Designerbabys und eine generelle Selektion von Ungeborenen. *Claus Peter Kosfeld*

## EDITORIAL Anrührende Debatte

VON JÖRG BIALLAS

Nicht immer ist der Anlass auch der Grund einer Diskussion im Deutschen Bundestag. So verhielt es sich bei der vereinbarten Debatte mit dem Thema „Vorgeburtliche genetische Bluttests“, die in der vergangenen Woche auf der Tagesordnung des Parlaments stand.

Vordergründig ging es dabei um die Abrechnung eines Bluttests über die Gesetzlichen Krankenkassenleistungen. Mit diesem Test kann festgestellt werden, ob bei einem Embryo Chromosomenstörungen wie etwa das Down-Syndrom vorliegen. Nun mag die Frage nach den Abrechnungsmodalitäten einer ärztlichen Untersuchung nebensächlich sein. Kritiker befürchten freilich, dass kostenlose und deshalb mutmaßlich häufiger angewandte Tests zu mehr Abtreibungen führen könnten. Der Mensch, so die Sorge, greife unverhältnismäßig in die Natur ein, indem die Geburt eines Kindes verhindert wird, weil es nicht der Norm entspricht. Ob diese Kausalkette seriös zu knüpfen ist, wurde im Bundestagsplenum ausgesprochen anrührend debattiert.

Gesprochen wurde über Eltern, die sich nach einem beunruhigenden Testergebnis eine Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch in aller Regel nicht leicht machen. Über Mütter, die Kinder im Wissen um eine Behinderung bewusst austragen und glücklich mit dieser Entscheidung leben. Über Familien, die Nachwuchs mit Trisomie trotz aller emotionalen und übrigens auch finanziellen Herausforderungen als ein Geschenk empfinden.

Über Mitmenschen mit Down-Syndrom, die eine Bereicherung für ihr Umfeld sind. Aber auch über die Gefahr einer Zwei-Klassen-Medizin, in der einige ein Testverfahren bezahlt bekommen, während andere selbst dafür aufkommen müssen. Eines wurde klar: Ein diagnostizierter Gendefekt führt gewiss nicht notwendigerweise zu einer Abtreibung. Gleichwohl entscheidet sich derzeit ein Großteil der betroffenen Mütter dafür. Das hat häufig mit unzureichender ärztlicher Aufklärung zu tun. Deshalb ist es richtig, auch über dieses Problem nachzudenken. Grundsätzlich gilt: Längst nicht alles, was der medizinische Fortschritt ermöglicht, ist wünschenswert und vertretbar. Politik und Gesellschaft sind gut beraten, gerade beim ungeborenen Leben immer wieder über Fragen der Ethik nachzudenken.



Down-Aktivistin Natalie Dedreux (Mitte) vergangene Woche bei einer Demonstration gegen den umstrittenen Bluttest in Berlin

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





GASTKOMMENTARE

KOSTENÜBERNAHME BEI PRAENA-TEST FÜR ALLE?

Falsches Beispiel

PRO



Guido Bohsem, Neue Berliner Redaktionsgesellschaft

Es ist angesichts der deutschen Geschichte verständlich und richtig, dass Untersuchungsmethoden für das ungeborene Leben mit besonderer Skepsis betrachtet werden. Dies geschieht auch bei der Frage, ob Krankenkassen einen Bluttest zahlen sollen, der Trisomie 21 verlässlich erkennen lässt, jene Genmutation also, die das Down-Syndrom auslöst. Viele fürchten, dass der Test die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche erhöht und somit Teil eines zynischen Optimierungswahns ist. Die Debatte ist richtig. Sie wird aber am falschen Beispiel geführt. All diese Befürchtungen treffen auf andere Früherkennungsmethoden zu, aber nicht auf den Trisomie-Bluttest. Wer dies vermutet, hat sich entweder nicht mit den medizinischen Verfahren vertraut gemacht oder ignoriert es. Das Prozedere nämlich zeigt, dass es völlig falsch wäre, den Test für Kassenpatientinnen weiterhin nur als kostenpflichtige Zusatzleistung anzubieten. Nicht der Bluttest, sondern der Ultraschall ist das wichtigste Instrument, um nicht nur Hinweise auf Trisomie 21, sondern auch auf andere, häufiger vorkommende Fehlbildungen zu erhalten. Erst wenn diese Untersuchung Hinweise auf ein Down-Syndrom ergibt, kommt es zum Bluttest. Fällt auch dieser positiv aus und wünscht die Frau eine Abtreibung, wird zur absoluten Sicherheit noch einmal eine Fruchtwasseruntersuchung gemacht (die übrigens in vielen Fällen Kassenleistung ist). Wer sich den Bluttest nicht leisten kann, wählt derzeit in der Regel sofort die Fruchtwasseruntersuchung, die aber einen schwerwiegenden Nachteil hat: Sie geht mit dem Risiko einer Fehlgeburt einher. Zahlt die Kasse den Bluttest, wird es also nicht zu mehr Abtreibungen kommen, womöglich aber zu weniger Fehlgeburten. Das sollte man wissen.

Einen Schritt zurück

CONTRA



Eva Quadbeck, »Rheinische Post«, Düsseldorf

Es könnte so einfach sein: Risikoschwangeren ist es schon seit Jahren möglich, mit einer kassenfinanzierten Fruchtwasseruntersuchung herauszufinden, ob das Ungeborene ein Down-Syndrom aufweist. Diese Biopsie ist mit dem Risiko verbunden, dass sie auch zu einer Fehlgeburt führen kann. Was spricht also dagegen, die gefährliche Untersuchung durch einen einfachen Bluttest zu ersetzen? Es gibt gute Gründe, diese scheinbar so logische Entscheidung nicht zu treffen. Unsere Gesellschaft ist in hohem Maß auf die Optimierung des eigenen Lebens ausgerichtet. Entsprechend anfällig ist sie dafür, auch die Eigenschaften ungeborener Kinder zu kontrollieren und die nicht gewünschten auszusortieren. Je mehr routinemäßig überprüft wird, desto größer wird der Druck auf die Eltern, sich gegen Kinder zu entscheiden, die nicht das Merkmal „gesund“ tragen. Eine zusätzliche Beratung wird diesen Automatismus nicht aufhalten können. Die weiteren Grenzen können sich in der Folge leicht verschieben: Wird per Bluttest das Down-Syndrom ermittelt, warum dann nicht auch nach schwerwiegenden Befunden fahnden, wenn die Wissenschaft es so leicht kann? Viel besser wäre es, wenn die Gesellschaft in dieser Frage einen Schritt zurückginge und die Selektion von Kindern mit Down-Syndrom in Frage stellte. Wir müssen mehr auf die Menschen mit Down-Syndrom hören, die ihr Recht auf Leben reklamieren und die vorleben, wie souverän man mit Handicaps umgehen kann. Wir müssen auch noch mehr den Eltern dieser Kinder zuhören, die ein erfülltes Familienleben führen und sich nicht die Frage gefallen lassen wollen, ob sie das Kind nicht auch hätten verhindern können.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Dabrock, mit Hilfe eines Bluttests können Eltern feststellen lassen, ob ihr Kind mit einer Behinderung, dem Down-Syndrom, geboren wird. Sie sind dafür, dass der Test künftig als Regelleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zur Verfügung steht. Was hat Sie dazu bewogen?

Ich möchte es anders formulieren. Angesichts der gegebenen Rechtslage und im Vergleich zu dem, was schon bezahlt wird, sehe ich keinen hinreichenden Grund dafür, weshalb die GKV ausgerechnet diesen Test bei Risikoschwangerschaften nicht bezahlen sollte. Hier sind natürlich auch ethische Grundsätze betroffen, über die wir breit diskutieren sollten, aber nicht zu lasten dieser einen konkreten Entscheidung. Dabei sind ethische und rechtliche Grundsätze zu achten.

Welche Grundsätze meinen sie?

Die Grundsätze betreffen die Frage, wie wir in unserer Gesellschaft leben und wie wir mit Menschen umgehen, die nicht den normalen Vorstellungen entsprechen. Es geht also auch um Solidarität. Eine Gesellschaft, die die Vielfalt des Lebens ermöglicht, ist lebenswert. Die Gesellschaft muss alles dafür tun, dass das möglich ist. Deswegen müssen Familien unterstützt werden und die Menschen mit Behinderung brauchen Förderung.

Sie befürworten den kostenlosen Test ausschließlich für sogenannte Risikoschwangerschaften, also nicht als Standardtest in der Schwangerschaft?

Der kostenlose Bluttest auf Trisomie 21 und Trisomie 18 sollte nur bei Risikoschwangerschaften zugelassen werden, nur bei genau dieser Indikation.

Die Risikoschwangerschaften betreffen vor allem ältere Frauen, also ab 35 Jahren?

Ja, aber darüber müssten wir auch debattieren, was heute eine Risikoschwangerschaft bedeutet. Aber wir können nicht sagen, das debattieren wir nur an den nichtinvasiven Bluttests, sondern wir diskutieren es entweder an den invasiven Fruchtwasseruntersuchungen und den Bluttests oder gar nicht. So zu tun, als würde mit dem nichtinvasiven Test ein Damm gebrochen oder eine Grenze überschritten, das trifft einfach nicht zu.

Könnte es infolge des kostenlosen Tests zu vermehrten Abbrüchen kommen?

Wir haben jetzt schon eine sehr hohe Zahl an Abbrüchen nach identifizierter Trisomie 21. Die würde vielleicht noch etwas steigen, aber es würde nicht auf ein Vielfaches hochschnellen mit der Neuregelung. Was die Spätabtreibungen betrifft, dürften die Zahlen eher rückläufig sein. Die Tests dürfen teilweise schon ab der 9. Schwangerschaftswoche eingesetzt werden, bis zur 12. Woche gilt die sogenannte Fristenlösung für einen Schwangerschaftsabbruch. Die Frage wäre, muss jemand, der privat einen solchen Test kauft, auch in die genetische Beratung kommen oder nicht. Muss es dann nicht neben der medizinischen auch eine psychosoziale Beratung in dem Fall geben.

Der Test kostet je nach Variante zwischen 130 und 300 Euro. Inwiefern spielt das Kostenargument eine Rolle?

Den Mittelschichtmenschen macht das vielleicht nicht so viel aus, die können sich das als individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) kaufen, aber alle, denen es finanziell schlechter geht, könnten sich das nicht leisten. Wenn ein vergleichbares Angebot, allerdings mit einem Fehlgeburtsrisiko, die Fruchtwasseruntersuchung also, von der GKV erstattet wird, ist es auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, den Bluttest zu erstatten bei gleicher Indikation.

»Wir müssen reden«

PETER DABROCK Der Vorsitzende des Ethikrates will mehr Förderung für Menschen mit Behinderung und Solidarität in der Gesellschaft



© FAU/Dominik Gigler

Dennoch haben wir Ausbaubedarf, sonst wäre die Diskussion über den Trisomie-Test nicht so, wie sie ist.

Aus deutscher Sicht erinnert eine »Selektion« von Leben ja auch immer an die Nazi-Gräueltaten, ist das ein Totschlagargument oder eine zulässige Warnung?

Weil der Abstand zur Nazi-Diktatur ja immer größer wird, meine ich, ist die bleibende Erinnerung eine Verantwortung für die Gegenwart und Zukunft. Aber man darf auf keinen Fall den Schluss ziehen, dass Menschen, die den Trisomie-Test gutheißen, zurück auf dem Weg in die Zeit der Nazi-Barbarei sind. So etwas wäre ganz schlimm und wird auch den inneren Konflikten, die Frauen und Paare durchmachen, die darum ringen, ob sie das Kind durch ein gemeinsames Leben tragen können, nicht gerecht.

Es mag künftig Tests geben, die Hinweise auf andere Krankheiten erlauben. Was heißt das für die Debatte?

Es wäre jedenfalls völlig richtig, dass man zu debattieren, aber nicht jetzt. Ethiker sprechen von einem Schiefe-Ebene-Argument, wenn ich jetzt schon diesen Test verbieten würde, weil ja andere noch kommen könnten. Wenn andere Tests anstehen, müssen neue Debatten geführt werden über deren Zulassung.

Wir befinden uns ja eigentlich noch im Frühstadium der Molekulargenetik. Worauf müssen wir uns einstellen?

Die vergangenen 20 Jahre in der Genomforschung haben gezeigt, dass alles viel komplexer und komplizierter ist, als wir gedacht haben. Die Fixierung auf das Genom führt zu einer Pseudolösungshaltung. Ich vermute, dass es in bestimmten Kulturen einen Hang geben wird, diese Tendenz zu verschärfen, weil man die Anmutung hat, seinen Kindern auch biologisch nur das Beste mitgeben zu wollen.

Von welchen Kulturen sprechen Sie?

In Teilen der amerikanischen Kultur wird die reproduktive Freiheit unglaublich hoch gehängt. Auch im chinesischen Kulturkreis ist die Einstellung verbreitet, die biologische Basis des Menschen zu designen. Damit macht man sich aber etwas vor, weil viele Erwartungen nicht eingelöst werden.

Was würden Sie Eltern sagen, die sich ein »Designerbaby« wünschen?

Das Große und Wichtige im Leben ist, dass man sich von Kindern überraschen lässt. Jeder, der sich seinen Kindern ernsthaft stellt und diese nicht nur als psychischen oder physischen Klon seiner selbst begreift, wird alles tun, die Kinder, so wie sie sind, in ihren Talenten zu fördern und ihnen mit ihren Gaben und auch mit ihren fehlenden Gaben ein glückliches Leben zu ermöglichen. Das wird man sicher nicht dadurch erreichen, dass man vermeintlich drei IQ-Punkte mehr oder blaue Augen für Kinder anstrebt. Ich glaube nicht, dass wir in den nächsten Jahrzehnten befürchten müssen, dass diese Form der genetischen Manipulation in der Breite um sich greift. Deswegen würde ich solche spekulativen Debatten auch gar nicht befördern.

Das Gespräch führte Claus Peter Kosfeld. ||

Peter Dabrock ist Professor für Theologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und seit 2016 Vorsitzender des Deutschen Ethikrates.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Behindertenstreiterin: Ulla Schmidt

Ich kenne viele Menschen mit Down-Syndrom, und ich habe noch keinen gesehen, der gesagt hat: Es wäre besser, ich wäre nicht auf der Welt. Und ich kenne keine Eltern, die sagen: Das Kind wäre besser nicht geboren worden.“ Ulla Schmidt weiß, wovon sie spricht. Sie ist seit 2012 ehrenamtliche Vorsitzende der Bundesvereinigung Lebenshilfe, eines Selbsthilfevereins für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien. 14 Jahre lang hat die Aachenerin als Lehrerin für Sonderpädagogik und für Rehabilitation lernbehinderter und erziehungsschwieriger Kinder gearbeitet, bevor sie 1990 in den Bundestag gewählt wurde, dem sie seitdem angehört und dessen Sitzungen sie in der vergangenen Legislaturperiode als Vizepräsidentin leitete. Jetzt ist sie federführend in der SPD-Fraktion für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik tätig. In der derzeitigen Diskussion um Bluttests würden die Perspektiven der Betroffenen „viel zu wenig aufgenommen“, beklagt Schmidt. Menschen mit Down-Syndrom schmerze das. Sie sagten: „Ich finde mein Leben gut, so wie es ist, ich liebe gerne. Ich bin auch nicht behindert, ich brauche vielleicht manchmal ein bisschen Unterstützung, aber wer braucht die nicht.“ Diese Menschen wehren sich dagegen, dass durch einen Bluttest, der allen Schwangeren angeboten wird, „praktisch ein Leben mit Down-Syndrom als vermeidbar gesehen wird“. Den Eltern gehe die Diskussion ebenso nahe, berichtet Schmidt. Auch heute noch, obwohl Vieles besser geworden sei, sähen sie sich vorwurfsvollen Blicken ausgesetzt und der Frage, ob „das nicht hätte vermieden

werden können“. Diese Eltern pochten darauf, dass es nicht nur ein Recht auf Wissen gebe, sondern auch auf Nichtwissen. Wenn Bluttests auf Down-Syndrom zur normalen Kassenleistung würden, steige der Druck auf Schwangere, sie auch durchzuführen, um nicht später schief angesehen zu werden. Als Bundesgesundheitsministerin von 2001 bis 2009 hatte Ulla Schmidt mitzuentcheiden, warum es jetzt auch geht: Was von der gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt wird. „Wenn ich



»Niemand kann uns ein perfektes Leben versprechen, niemand, was auch immer das heißt, ein perfektes Kind.«

befürchte, ich könnte erkrankt sein, werden mir auch nicht reinweise Voruntersuchungen bezahlt“, sagt Schmidt. Es müssten schon Indikationen, also Anhaltspunkte, vorliegen. So sei es auch hier. Wenn es bei der normalen Schwangerschaftsuntersuchung Auffälligkeiten gebe oder die Frau zu einer Risikogruppe gehöre, wenn daraufhin eine Pränataldiagnostik von qualifizierten Ärzten durchgeführt werde, dann, betont Schmidt, „ist es überhaupt kei-

ne Frage, dass das auch von der Kasse bezahlt werden soll“. Im Übrigen schreibe das Genodiagnostikgesetz „genau für diese Fälle vor, dass es keine Untersuchung geben darf ohne medizinische Beratung von hoher Qualität“. Und, fügt sie an, „wir brauchen auch soziale Beratung.“ Keinesfalls dürfe es Reihenuntersuchungen geben, „um mal festzustellen, kommt ein Kind mit Down-Syndrom, will ich es oder nicht“. So etwas „kann nicht die Krankenkasse bezahlen, das ist kein therapeutischer Test“, betont die Abgeordnete. Therapeutische Tests, etwa ob eine Anämie vorliegt oder Schwangerschafts-Diabetes droht, Krankheiten also, die der Arzt auch behandeln kann, sie würden zurecht von der Kasse bezahlt. Aber Trisomie 21, die das Down-Syndrom verursacht, sei keine Krankheit, sondern eine genetische Veranlagung. Die Sozialdemokratin lässt deshalb auch nicht das Gerechtigkeitsargument gelten, es dürfe nicht sein, dass den Bluttest nur bekomme, wer sich die 120 Euro leisten kann. „Die Frage ist“, wird sie hier deutlich, „in welcher Gesellschaft wollen wir leben? Gibt es ein Recht auf ein perfektes Kind? Ich sage Ihnen: Niemand kann uns ein perfektes Leben versprechen, niemand, was auch immer das heißt, ein perfektes Kind“. Wenn man sehe, welche anderen molekulargenetischen Untersuchungsmethoden es heute noch gibt, dann drohe Eltern ein wachsender Druck, „dass sie sich nur dann für ein Kind entscheiden sollen, wenn es keine Abweichungen aufweist. Für die, die das nicht wollen, wird die Situation immer schwieriger, und für die Menschen mit Behinderung wird es auch schwieriger.“ Peter Stützel ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage  
Aus Politik und Zeitgeschichte  
ISSN 0479-611 X  
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion  
(außer Beilage)  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon (030) 227-305 15  
Telefax (030) 227-365 24  
Internet:  
<http://www.das-parlament.de>  
E-Mail:  
[redaktion.das-parlament@bundestag.de](mailto:redaktion.das-parlament@bundestag.de)

Chefredakteur  
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure  
Claudia Heine (che)  
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd  
Claus Peter Kosfeld (pk)  
Hans Krump (kru), Cvd  
Hans-Jürgen Leersch (hle)  
Johanna Metz (joh)  
Kristina Pezei (pez)  
Sören Christian Reimer (scr)  
Helmut Stoltenberg (sto)  
Alexander Weinlin (aw)

Fotos  
Stephan Roters

Redaktionsschluss  
12. April 2019

Druck und Layout  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
Kurhusenstraße 4–6  
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement  
FAZIT Communication GmbH  
c/o InTime Media Services GmbH  
Postfach 1363  
82034 Detsenhofen  
Telefon (089) 8 58 53-8 32  
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32  
E-Mail:  
[fazit-com@intime-media-services.de](mailto:fazit-com@intime-media-services.de)

Anzeigenverkauf,  
Anzeigenverwaltung,  
Disposition  
FAZIT Communication GmbH  
c/o InTime Media Services GmbH  
Postfach 1363  
82034 Detsenhofen  
Telefon (089) 8 58 53-8 36  
Telefax (089) 8 58 53-6 28 36  
E-Mail: [fazit-com-anzeigen@intime-media-services.de](mailto:fazit-com-anzeigen@intime-media-services.de)

Abonnement  
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)  
Alle Preise inkl. 7% MwSt.  
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.  
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unvettingte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.  
Für Urheberrechtsverletzungen können Kopien in Klassenstärke angefordert werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)  
Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.





Die Medienpädagogin Tabia Mewes mit ihrem Bruder Marian, ein junger Mann mit Down-Syndrom. Sie hat ein Projekt ins Leben gerufen und bietet anderen Menschen Hilfe an mit Antworten auf drängende Fragen.

© notjustdown.de

# Künstler oder Pizzabäcker

**GESELLSCHAFT** Das Leben mit einem behinderten Kind verlangt Eltern viel ab. Sie wünschen sich mehr Akzeptanz

Is eine Frau schwanger, so hieß es lange, sie seit „guter Hoffnung“. Doch je größer der technische Fortschritt wird und je mehr Untersuchungen es gibt, die den Fötus noch vor der Geburt vermessen und untersuchen, desto seltener sind die 40 Wochen der Schwangerschaft eine Zeit der frohen Erwartung. Ultraschall, Fruchtwasseruntersuchung, Bluttest: Heute stehen zahlreiche Instrumente zur Verfügung, um schon lange vor der Geburt vorhersagen zu können, ob ein Kind sich wahrscheinlich normal entwickeln wird oder ob es Fehlbildungen oder bestimmte Genommutationen hat. Die grundsätzliche Entscheidung für ein Kind wird damit immer mehr zu einer vorläufigen. Denn gibt es Diagnosen beim Kind, die zu einer schweren psychischen Belastung für die Mutter werden können, kann eine Schwangerschaft auch über die zwölf Wochen hinaus, innerhalb derer ein Schwangerschaftsabbruch in Deutschland straffrei ist, abgebrochen werden.

**Nichtwissen als Segen** Als sie vor gut 25 Jahren selbst schwanger war, da habe ihre Frauenärztin zu ihr gesagt: „In deinem Alter machen wir noch gar nichts“, erinnert sich die Psychologin Marina Knopf, „und rückblickend empfinde ich das als Segen.“ Vor allem dann schiefte ihr dieser Gedanke durch den Kopf, wenn Frauen oder Elternpaare von ihr sitzen, die mit einer Diagnose von der Pränataldiagnostik kommen. Sie haben häufig erfahren, dass ihr Kind an einer Trisomie leidet – einer Genommutation, in der das Erbmateriale bestimmter Chromosomen in einigen oder allen Körperzellen des Fötus dreifach und nicht wie üblich zweifach vorkommt. Hinweise auf solche Trisomien erhielten Frauenärzte und Pränataldiagnostiker viele Jahre lang über Ultraschalluntersuchungen und die Auswertung bestimmter biochemischer Laborwerte. Bestätigt wurde die Diagnose, nachdem Gewebeproben des Fötus oder der mütterlichen Plazenta entnommen und ausgewertet wurden. Dieser Eingriff ist riskant: Weil dabei mit einer Nadel durch die Bauchdecke der Mutter gestochen wird, besteht die Gefahr, dass eine Fehlgeburt ausgelöst oder der Fötus verletzt wird. Seit einigen Jahren steht eine weniger gefährliche Untersuchungsmethode zur Verfügung: Bei diesem Pränataltest können Veränderungen im Erbgut des Kindes aus dem mütterlichen Blut bestimmt werden. Eine unkomplizierte Blutentnahme bei der Schwangeren reicht also aus, um verschiedene Chromosomenstörungen – darunter Trisomie 21, 18 und 13 – zu identifizieren. Bisher wurde der Test, der zwischen 129 Euro und 299 Euro kostet, nur in Ausnahmefällen von den Krankenkassen bezahlt – wer es sich aber leisten konnte, finanzierte ihn selbst.

**Präzise Prognosen** Das soll sich nun nach dem Willen vieler Experten ändern. Am vergangenen Donnerstag hat der Deutsche Bundestag in einer ersten Orientierungsdebatte darüber beraten, ob der Bluttest zur Kassenleistung werden soll – entweder für alle Schwangeren oder in bestimmten Fällen, etwa wenn die Schwangerschaft als be-

sonders riskant eingestuft wird, weil mit zunehmendem Alter der Mutter die Wahrscheinlichkeit der Chromosomenstörungen deutlich steigt. Ein weiterer Vorteil des Tests: Mit seiner Hilfe kann schon ab der vollendeten neunten Schwangerschaftswoche eine sichere Prognose gestellt werden. Mit den herkömmlichen Untersuchungsmethoden war das in der Regel erst später möglich; bestimmte Fehlbildungen sind im Ultraschall erst in einem fortgeschrittenen Stadium der Schwangerschaft sichtbar. Wenn eine Frau sich aufgrund der Diagnose für einen Abbruch entscheidet, steht ihr in früheren Schwangerschaftswochen ein chirurgischer Eingriff zur Verfügung. Ist der Fötus bereits größer, wird eine normale Geburt eingeleitet. Für betroffene Frauen ist allein diese Vorstellung eine immense Belastung. Spricht damit also alles für den Bluttest und seine Finanzierung durch die Kassen? So einfach ist die Antwort nicht. Das Wissen um eine mögliche Beeinträchtigung des Fötus bringt nur eine vermeintliche Sicherheit, denn was daraus folgt, ist eine Entscheidung, der sich nur wenige Menschen gewachsen fühlen.

**Total überfordert** Das weiß kaum jemand besser als die Psychologin Marina Knopf. Sie berät in Hamburg Schwangere und Paare vor einem möglichen Abbruch. Bis

zu 80 Mal im Jahr führt sie im Familienplanungszentrum Hamburg Gespräche mit werdenden Eltern, die mit einer Problemdiagnose zu ihr kommen „und das sind in aller Regel hoch belastende Situationen für diese Menschen“. Meist seien es gewünschte Schwangerschaften. „Und dann müssen diese Paare eine Entscheidung treffen, die sie niemals treffen wollten und als absolute Überforderung empfinden.“ Und die dennoch fast immer in eine Richtung ausfällt: „Ich würde sagen, dass sich rund mehr als 90 Prozent für einen Abbruch entscheiden.“

Die Beweggründe dafür seien unterschiedlich. Viele Frauen meinten, ein Abbruch werde von ihnen erwartet. Viele hätten aber auch das Gefühl, ein Leben mit einem Kind, das anders sei als die Norm, nicht zu packen. „Und es weiß ja auch niemand, wie ein Kind mit Down-Syndrom sich entwickeln wird. Wann wird es laufen und wann sprechen lernen, kommt es im Leben klar? Darüber sagt die Diagnose nichts.“ Etwas leichter falle die Entscheidung wohl denen, bei deren Kind eine Trisomie 18 oder 13 diagnostiziert werde; weil diese Kinder eine schlechte Überlebensprognose hätten und die Wahrscheinlichkeit, dass sie in ihrem kurzen Leben leiden würden, groß sei. Was Marina Knopf in ihrem Beratungsaltag erlebt, deckt sich mit den allge-

**»Es weiß ja niemand, wie sich ein Kind mit Down-Syndrom entwickeln wird.«**

Marina Knopf, Psychologin

meinen Beobachtungen: Obwohl es keine genaue Statistik gibt, schätzen Experten, dass bis zu 90 Prozent der Schwangerschaften, bei denen eine Trisomie 21 festgestellt wird, abgebrochen werden. Eine fatale Entwicklung, findet Tabia Mewes, die sich durch den Bluttest als Kassenleistung noch weiter verstärken werde. Die 28-Jährige Medienpädagogin aus Bielefeld hat einen Bruder (21) mit Down-Syndrom. Um zu zeigen, wie das Leben mit dem dritten Chromosom ist, das so oft fälschlich als Krankheit oder Behinderung bezeichnet werde, hat sie das Projekt „Not just down“ ins Leben gerufen. In sozialen Netzwerken erzählt sie über ihren Bruder Marian und tritt in Kontakt mit anderen Menschen, die ihm und seiner Familie Fragen stellen können, auf die sie sonst vielleicht keine Antworten fänden.

**Reißender Absatz** „In unserem Leben sind Menschen mit Down-Syndrom doch überhaupt nicht sichtbar“, sagt Mewes. Marian sei ein glücklicher Mensch, der seine Familie und die Welt insgesamt bereichere, „auch wenn man mit ihm vielleicht keine philosophischen Gespräche über den Sinn des Lebens führen kann. Aber man kann von ihm unendlich viel über den Wert des Lebens lernen.“ Marian zeichnet gerne, auf die Frage, was er später werden will, antwortet er „Künstler oder Pizzabäcker“. Seine Zeichnungen druckt Mewes auf T-Shirts, die sie verkauft – und die reißenden Absatz finden. Seit dem Start des Projekts hätten unglaublich viele Menschen mit Marian Kontakt aufgenommen, es gebe ein großes Interesse an dem Thema Leben mit Down-Syndrom, das in Deutschland etwa 50.000 Menschen führen.

Sie habe Angst, dass in Deutschland das geschehe, was in Ländern wie Dänemark und Island, in denen der pränatale Bluttest mittlerweile zum Standard geworden sei, schon Realität ist, sagt Mewes: „Dass einfach keine Menschen mit Down-Syndrom mehr geboren werden.“ Das werde letztlich das gesamte gesellschaftliche Verständnis darüber, welcher Mensch ein Recht auf Leben habe, verändern – und das nicht zum Guten. „In Deutschland gilt die UN-Behindertenrechtskonvention und dank ihr hat sich in den letzten zehn Jahren zwar nicht genug, aber doch ganz viel getan, wenn es um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen geht. Aber warum sollte künftig noch Geld dafür ausgegeben werden, dass es Unterstützung dafür gibt, dass sie selbstverständlich an allen Lebensbereichen teilhaben können, wenn wir doch gleichzeitig alles dafür tun, dass immer weniger von ihnen überhaupt zur Welt kommen?“

**Wert des Lebens** Auch Mareice Kaiser denkt über diese Fragen nach. Die Berliner Journalistin, die vor Jahren ein behindertes Kind bekommen hat, will nicht, dass der Wert eines Lebens davon abhängt, „ob dieser Mensch eine Bereicherung für die Gesellschaft ist“. Sie fragt: „Wollen wir wirklich in einer Leistungsgesellschaft leben, in der es nur noch darum geht, ob jemand ein sinnhaftes Leben führt? Und was ist das überhaupt? Zählt jemand dazu, der gar

nichts macht, oder nur jemand, der einen vernünftigen Job hat?“ Kaiser macht sich keine Illusionen darüber, wie die Diskussion um den Bluttest ausgehen wird. Sie rechnet fest damit, dass er Kassenleistung wird und warnt davor, die vermeintliche Sicherheit, die die Testergebnisse Schwangeren geben, nur als Vorteil anzusehen. Das Wissen sei immer auch eine Belastung. Gleichzeitig sei die gesellschaftliche Erwartung, sich damit auch richtig zu entscheiden, groß.

Die Berlinerin weiß, wovon sie spricht: Sie hat 2014 eine behinderte Tochter bekommen, das Mädchen starb im Alter von vier Jahren. Als sie mit ihrer Tochter schwanger war, habe sie sich gedrängt gefühlt zu einem Pränataltest (Chorionzottenbiopsie) und wisse bis heute nicht, wie sie entschieden hätte, wenn auch das zweite Kind behindert gewesen wäre. „Aber es gibt die ganz klare Erwartungshaltung, dass man als Mutter alles macht, was vermeintliche Sicherheit bringt.“

**Immer Bittsteller** Über das Leben mit „Kaiserin I“ und „Kaiserin II“ hat die Journalistin gebloggt und ein Buch geschrieben. Es handelt davon, wie schwer es Eltern gemacht wird, die mit behinderten Kindern leben. „Das Schlimmste ist, dass man immer Bittsteller ist“, sagt sie, „da kommt einfach niemand, der fragt, was

man braucht und einem dann sagt, was einem zusteht und möglich ist.“ Gesellschaftliche Teilhabe sei immer ein Kampf, nichts sei selbstverständlich. Dazu komme, dass Eltern, insbesondere Mütter behinderter Kinder, „immer auf ein Podest gestellt“ würden. Ihnen werde grundsätzlich mit der Haltung begegnet, dass sie Außergewöhnliches leisteten, das andere sich nicht zutrauten. „Ich glaube, das passiert zu einem ganz großen Teil, weil es riesige Berührungspunkte gibt, wenn es um dieses Thema geht.“ Das Leben mit einem behinderten Kind werde immer als extrem wahrgenommen, niemals als Normalität. „Dahinter steht immer auch die Haltung, es gebe ein Recht auf ein gesundes Kind oder ein Leben ohne Leid. Das gibt es aber nicht.“

Berührungspunkte kennt auch Natalie Dedreux. Die 20-Jährige hat das Down-Syndrom und eine Petition gestartet, damit Menschen wie sie „nicht aussortiert“ werden. Fast 15.000 Menschen haben diesen Aufruf bisher unterschrieben. Das Leben mit Down sei cool, schreibt Dedreux, sie wolle nicht, dass der Bluttest eine Kassenleistung werde. Denn: „Wenn die schwangeren Frauen sehen, ob das Ungeborene Down-Syndrom hat, dann werden sie sich gegen uns entscheiden.“ Susanne Kailitz

Die Autorin ist freie Journalistin.

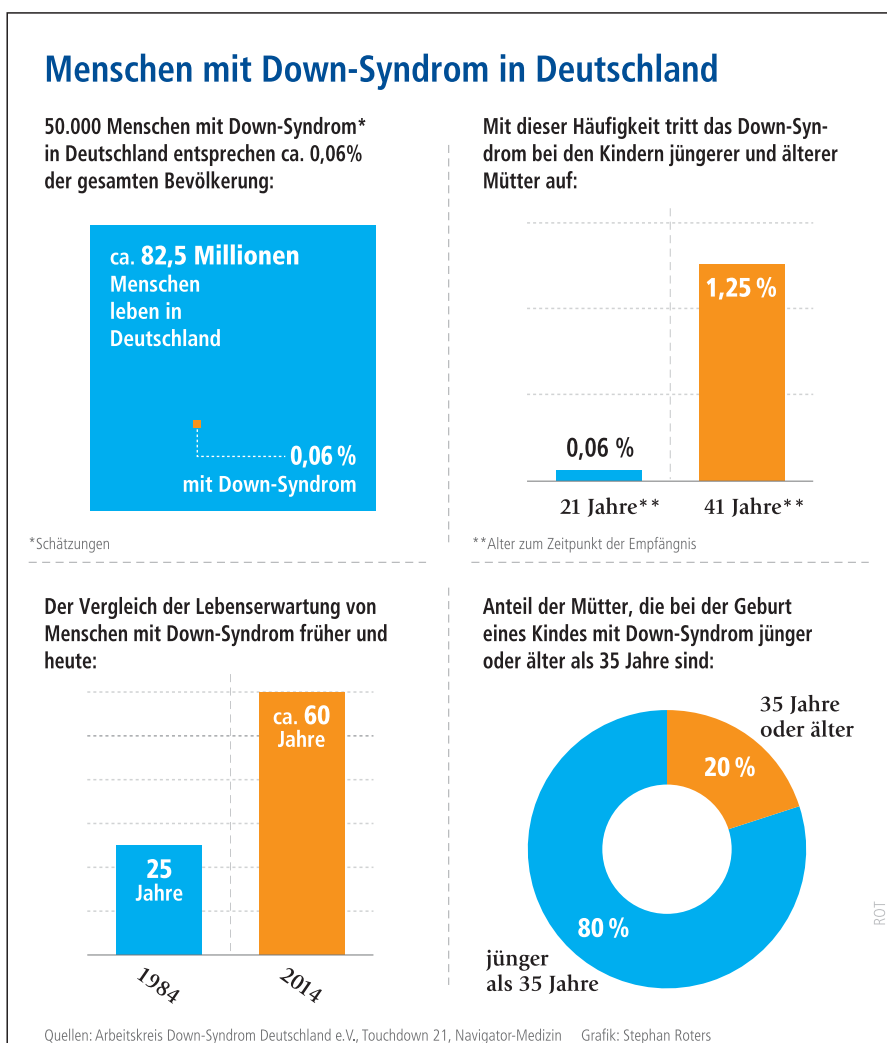
## Hohe Trefferquote

**DIAGNOSTIK** Der Bluttest ist verlässlich, aber umstritten

Wenige Tests, die für eine kleine Gruppe von Menschen zur Verfügung stehen, erfahren so viel Aufmerksamkeit wie derzeit dieser: Der Praena-Test der Firma Lifecodex ist seit 2012 in Deutschland zugelassen. Mit Hilfe dieses Bluttests kann mit hoher Verlässlichkeit festgestellt werden, ob ein ungeborenes Kind von einer Genommutation betroffen ist. Festgestellt werden können Trisomie 21, 18 und 13 sowie Fehlvorteilungen der Geschlechtschromosomen X und Y, das sogenannte Turner-, Triple X-, Klinefelter- und XYY-Syndrom, sowie das DiGeorge-Syndrom. Nach Angaben des Herstellers werden Testgenauigkeiten von bis zu 99 Prozent erreicht.

**Bewertungsverfahren** Auch unter unabhängigen Experten gilt der Test als zuverlässig: So kam das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zu dem Schluss, für Trisomie 21 sei der Test „ähnlich sensibel und spezifisch wie die invasiven Methoden“. Weil die invasiven Methoden – Fruchtwasseruntersuchung und Chorionzottenbiopsie – das Risiko von Fehlgeburten mit sich bringen und von den Krankenkassen bei Risikoschwangerschaften bezahlt werden, wird nun diskutiert, ob die weniger riskante Untersuchungsmethode auch zum Leistungsspektrum der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gehören soll. Im Herbst 2016 hat der GBA dazu ein Bewertungsverfahren eingeleitet. Es sei das

Ziel, wissenschaftlich-technisch zu überprüfen, ob mit dem neuen Verfahren bestimmte Gendefekte zuverlässig erkannt werden könnten, hieß es dazu von dem Gremien. Die ethisch-politische Debatte sei aber Aufgabe des Gesetzgebers. Für die Diagnostik wird der Mutter Blut entnommen und untersucht. In ihrem Blut befindet sich Genmaterial des Fötus, das im Labor isoliert und auf Abweichungen hin untersucht werden kann. Möglich ist diese Testung ab der neunten Schwangerschaftswoche, der Hersteller empfiehlt den Frauen, den genauen Zeitpunkt mit dem behandelnden Frauenarzt abzusprechen. Nach der Blutentnahme dauert es wenige Tage, bis die Frau eine Auswertung erhält. Die Kosten für den Test sind davon abhängig, wie umfassend die Diagnostik sein soll. Soll nur auf Trisomie 21 getestet werden, kostet er 129 Euro, sollen alle erkennbaren Chromosomenstörungen untersucht werden, fallen 299 Euro an. In anderen Ländern wie Dänemark gehört der Test bereits zum Standard. Nach Angabe der landesweiten Vereinigung Down-Syndrom sind 2015 in Dänemark nur noch 31 Kinder mit Trisomie 21 auf die Welt gekommen. suk





## Keine Mehrheit für Otten

**PERSONALIE** Die AfD-Fraktion ist in der vergangenen Woche erneut mit einem Kandidaten für den Posten des Bundestagsvizepräsidenten gescheitert. Der 63 Jahre alte frühere Berufsoffizier Gerold Otten aus Bayern erhielt in geheimer Abstimmung nicht die nötige Mehrheit. Für den früheren Kampfpiloten aus dem Wahlkreis München-Land stimmten nur 210 Abgeordnete bei 393 Gegenstimmen und 31 Enthaltungen. Erforderlich gewesen wäre die Mehrheit der Abgeordneten, also 355 Stimmen. Nach Angaben eines Fraktionssprechers will Otten in der nächsten Sitzungswoche des Bundestages im Mai erneut kandidieren. Otten ist schon der dritte AfD-Kandidat für den seit Beginn der Wahlperiode vakanten Posten. Zuletzt war die Rechtsanwältin Mariana Iris Harder-Kühnel aus Hessen in drei Wahlgängen gescheitert. Davor hatten die Abgeordneten auch dem AfD-Kandidaten Albrecht Glaser drei Mal die Zustimmung versagt. Bei Glaser stürzten sich die anderen Fraktionen an dessen islamkritischen Aussagen. Gegen Harder-Kühnel wurden keine konkreten Vorbehalte laut, sie warb in den Fraktionen auch persönlich um Zustimmung, was letztlich aber auch nicht erfolgreich war. Fraktionschef Alexander Gauland hatte daraufhin angekündigt, die AfD werde so lange immer neue Kandidaten präsentieren, bis ein Vizepräsident aus ihren Reihen gewählt sei. Zugleich solle geprüft werden, „inwieweit dieses unvollständig besetzte Gremium zu rechtlichen Konsequenzen führt“. Laut Geschäftsordnung des Bundestags steht jeder Fraktion ein Vizepräsident zu. Otten sagte nach der Abstimmung: „Ich nehme das nicht persönlich, denn das ist nicht gegen mich gerichtet, sondern gegen die Partei.“ Er appellierte an die Abgeordneten der anderen Fraktionen, in sich zu gehen. Wer für ihn stimme, lege dadurch kein Bekenntnis zur AfD ab, sondern zur Geschäftsordnung. **pk** ||



Von der Regierungsbank aus beantwortete Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) vergangene Woche im Bundestag die Fragen der Parlamentarier. © picture-alliance/AA

### KURZ NOTIERT

#### Der 8. Mai wird nicht gesetzlicher Gedenktag

74 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ist die Fraktion Die Linke mit einem Vorstoß gescheitert, den 8. Mai „als Tag der Befreiung“ zum gesetzlichen Gedenktag zu erklären. Bei Enthaltung der Grünen lehnte der Bundestag vergangene Woche einen entsprechenden Antrag der Fraktion (19/9230) ab. In der Begründung verwies die Fraktion darauf, dass der Tag des Endes des Zweiten Weltkrieges am 8. Mai 1945 für Millionen Menschen ein Tag der Hoffnung und Zuversicht gewesen sei.

#### Antrag auf Erleichterungen für Privatpiloten abgelehnt

Die FDP-Fraktion ist mit einem Vorstoß gescheitert, Bewerber für und Inhaber von Privatpilotenlizenzen von der im Luftsicherheitsgesetz geregelten Zuverlässigkeitsprüfung auszuschließen. Einen entsprechenden Antrag (19/1702) lehnte der Bundestag vergangene Woche mit den Stimmen aller anderen Fraktionen ab. In der Vorlage verwies die FDP-Fraktion darauf, dass sich auch Inhaber von Privatpilotenlizenzen sowohl bei der Erteilung der Lizenz sowie alle fünf Jahre auf eigene Kosten einer umfangreichen Zuverlässigkeitsüberprüfung unterziehen müssten. Dabei berechtigten Privatpilotenlizenzen nicht zum kommerziellen Befördern von Passagieren und stellten damit keine erhöhte Gefahr für den allgemeinen Luftverkehr oder Dritte dar.

#### AfD schlägt Änderung des Strafgesetzbuchs vor

Der Bundestag hat einen Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Änderung des Strafgesetzbuchs (19/9234) vergangene Woche an die zuständigen Ausschüsse überwiesen. Ziel ist eine Modifizierung des Strafgesetzbuch-Paragrafen 129a, der laut Vorlage die Gründung und Beteiligung an terroristischen oder schwerstkriminellen Vereinigungen sowie „Vereinigungen zum Zweck der Androhung“ unter Strafe stellt. Der Versuch des Gründens und Teilnehmens an Vereinigungen zum Zweck der Androhung nach Absatz 5 sei jedoch straflos möglich. Er soll nach dem Willen der Fraktion ebenso wie der Versuch „der Unterstützung von und des Werbens für Vereinigungen nach Paragraf 129a Absatz 1 bis 3“ unter Strafe gestellt werden. **sto** ||

# Merkel-Stunde

## REGIERUNGSBEFRAGUNG Zum dritten Mal stand die Kanzlerin den Abgeordneten Rede und Antwort

**R**und 20 Sekunden überzieht Claudia Moll bei der „Befragung der Bundesregierung“ im Bundestag ihre Redezeit für die erste Frage: Fast 30 Jahre habe sie in der Pflege gearbeitet, „und zwar sehr gerne“, berichtet die SPD-Abgeordnete, um dann für Tariflöhne für Pflegekräfte und eine Begrenzung des Eigenanteils bei den Kosten zu werben – bis Parlamentspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) sie an die Zeit erinnert und der im Wortsinn Rede und Antwort stehenden Bundeskanzlerin das Wort erteilen will. „Nein“, protestiert Moll, die seit 2017 als direkt gewählte Abgeordnete des Wahlkreises Aachen II dem Bundestag angehört, „ich habe doch noch gar nicht gefragt!“

Der Einwand bleibt wirkungslos; die Zeit für ihre Frage sei „jetzt deutlich abgelaufen“, befindet Schäuble. Doch Angela Merkel kann der gelehrten Altenpflegerin „zu Hilfe eilen“: „Ich vermute, ich habe Ihre Frage erahnt“, hebt die Kanzlerin an, referiert dann über die Schwierigkeiten von Tarifverträgen im Pflegebereich und zeigt sich mit Blick auf den SPD-Vorschlag zur Deckelung des Eigenanteils „wie immer gerne bereit, darüber in der Koalition zu diskutieren“.

**Starres Korsett** Die Szene ist nicht untypisch für die Befragung der Bundeskanzlerin, der sich Merkel vergangene Woche bereits zum dritten Mal stellte, als erste deutsche Regierungschefin überhaupt. Die Regeln sind streng, nach Ansicht mancher Kritiker zu streng, um einen lebendigen Austausch zwischen Kanzlerin und Abgeordneten zu ermöglichen. Für jede Frage und Antwort gibt es maximal je eine Minute, für Nachfragen plus Beantwortung jeweils 30 Sekunden. Ein starres Zeitkorsett, das es Merkel gleichwohl erlaubt, sowohl ihre menschliche Seite als auch Sachkenntnis zu präsentieren. Zweimal hatte der Bundestag das neue Format bislang durchexerziert; die früher halbstündige „Befragung der Bundesregierung“, bei der ein Regierungsvertreter in Sitzungswochen des Parlaments zu Beginn

der Plenarberatungen über die vorherige Kabinettsitzung berichtete, galt als langweilig, ja „überflüssig“ – im Gegensatz etwa zur „Prime Ministers Questions“, bei der sich britische Regierungschefs im Unterhaus den Parlamentariern stellen. Erst in dieser Wahlperiode verständigte sich die Koalition darauf, dass auch die Bundeskanzlerin selbst dreimal im Jahr jeweils eine Stunde lang im Bundestag die Fragen der Abgeordneten beantworten soll: „In den letzten Sitzungswochen vor Ostern, vor der Sommerpause und vor Weihnachten“, so steht es nun in Anlage 7 der Geschäftsordnung des Parlaments. War die Spannung bei der Premiere im vergangenen Sommer noch groß, weiß das Publikum mittlerweile, dass Merkel das neue Format sehr wohl für sich zu nutzen weiß. Nun ist der Bundestag schon rein räumlich nicht das britische Unterhaus, und auch ansonsten wirkt die Befragung der Bundeskanzlerin wie schon im Juni und Dezember vergangenen Jahres alles andere als spektakulär. Ihre Wirkung bezieht die Veranstaltung daraus, dass sich eben die Regierungschefin selbst den Fragen des Parlaments stellt – einschließlich der damit verbundenen Unwägbarkeiten. Auch im dritten Durchgang bleibt der Nachrichtenwert der Befragung überschaubar, und doch kann sie auch als Lehrstunde in Politik begriffen werden.

**21 Fragen** Das fängt mit der Vielfalt und Komplexität der angesprochenen Themen an, gilt aber auch insoweit, dass der Zuschauer die Kanzlerin bei dem Frage- und Antwort-Spiel etwas anders erleben kann als bei einer Regierungserklärung oder einem Pressestatement. 21 Fragen werden diesmal gestellt, zumeist jeweils mit einer Nachfrage; ein-, zweimal entwickelt sich fast ein kleiner Dialog. Merkel widmet ihr Eingangsstatement dem anschließenden EU-Gipfel zum Brexit, dann bestimmen die Abgeordneten die Themen: Urheberrechtsrichtlinie und Uploadfilter, europäischer Mindestlohn, Klimaschutz, Brexit und Sicherheitspolitik, „Mietenwahnsinn“, wieder Klimaschutz, Mieten und Enteignung, Pflege, die „Doppelverbeitragung“ von Betriebsrenten und Direktversicherungen, Brexit-Zeitplan, Rüstungsexport, Industriestrategie, Grenzsicherung, Paketbranche, nochmals Uploadfilter, China, Bankenpolitik, der Paragraf 219a, Qualifikation ausländischer Ärzte, die Grundsteuer-Reform und erneut die Industriestrategie – selten wird Politik so breit und komprimiert zugleich präsentiert, mit Themen, die zumeist auch im Land für heftige Diskussionen sorgen, deren Fülle indes auch verwirren und überfordern kann.

**Konzentriert und ruhig** Auch bei dieser dritten Befragung der Kanzlerin antwortet Merkel ruhig und konzentriert, zeigt Detailkenntnis, Routine, manchmal eine Ahnung von Spontanität, und lässt sich auch durch provokative Fragen nicht aus der Spur bringen. Da erkundigt sich ein AfD-Parlamentarier, ob sie „diesmal ihrer Pflicht zum Grenzschutz, wenn nötig, nachkommen“ würde, und ein FDP-Mann, ob sie die Sorgen des Mittelstands nicht ernst nehme; ein Grüner wirft ihr ein „desaströses Ergebnis“ ihrer Klimaschutzpolitik vor, eine Linke-Abgeordnete Tatenlosigkeit angesichts explodierender Mieten. Die Kanzlerin verweist auf „Maßnahmenbündel“ beim Wohnungsbau und lehnt Enteignungen als „falschen Weg“ ab, spricht von „gezieltem“ Handeln beim Klimaschutz, vom Mittelstand als dem „Rückgrat unserer Wirtschaft“ und vom Grenzschutz, der „im Wesentlichen an der Außengrenze stattzufinden hat“. Als ein AfD-Abgeordneter von einem „Kuhhandel“ mit Frankreich redet, weist Merkel die Wortwahl ebenso zurück wie bei einem Linken, der die Deutsche und die Commerzbank mit „zwei kranken Truthähnen“ vergleicht, die „keinen Adler“ ergäben. Einmal, beim Wort „Baukindergeld“, verhaspelt sie sich. Manchmal ergeben sich auch Einblicke in Merksels Politik- und Amtsverständnis: „Politik“, sagt sie etwa, „besteht darin, immer wieder auf Probleme, die auftreten, zu reagieren“. Und dass sie als Kanzlerin dafür verantwortlich sei, „dass geprüft wird, ob das, was wir uns wünschen, machbar ist und in den Haushalt passt, und dass jedes Projekt hinsichtlich der Wichtigkeit mit anderen Projekten abgewogen wird“. Ende Juni kommt der Bundestag zur letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause zusammen. Dann steht die nächste Kanzlerinnen-Befragung an. **Helmut Stoltenberg** ||

## Elektronischer Ausweis

### INNERES Neue Möglichkeit in Europa

Der Bundestag hat den Weg zur Einführung einer sogenannten eID-Karte freigegeben. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD verabschiedete das Parlament vergangene Woche einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/8038) bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in modifizierter Fassung (19/9078). Danach sollen Bürger der EU und anderer Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) künftig eine eID-Karte zum elektronischen Identitätsnachweis beantragen können. Zum EWR gehören neben den EU-Staaten auch Island, Liechtenstein und Norwegen. In ihrer Vorlage verweist die Bundesregierung darauf, dass der deutsche Personalausweis und der elektronische Aufenthaltstitel bereits mit einer Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis ausgestattet sind. Die so genannte eID-Funktion oder Online-Ausweisfunktion ermögliche dem Karteninhaber, seine Identität gegenüber Online-Diensten einfach und sicher nachzuweisen, wenn man etwa online ein Führungszeugnis beantragt oder seine Steuererklärung einreicht. Allerdings sei die eID-Funktion nicht für jedermann zugänglich: Der deutsche Personalausweis werde nur an Deutsche ausgegeben und einen elektronischen Aufenthaltstitel bekomme nur, wer als Ausländer dem Aufenthaltsgesetz unterfällt und ein Aufenthaltsrecht hat.

Insbesondere Unionsbürger hätten somit keinen Zugang zur Online-Ausweisfunktion. Außerdem sei diese auch für deutsche Staatsangehörige, die im Ausland leben, in einem wesentlichen Punkt nicht zugänglich, denn nach gegenwärtiger Rechtslage werde eine Auslandsadresse nicht in den Personalausweis aufgenommen. Daher soll die eID-Karte auf freiwilliger Basis eingeführt werden, die von Staatsangehörigen des EWR beantragt werden kann. Die eID-Karte sei „kein Ausweispapier im klassischen Sinne, sondern eine einfache Chipkarte, auf der die wichtigsten Identifizierungsdaten (also insbesondere Name, Geburtsdatum und -ort, Adresse) abgespeichert sind“, heißt es in der Vorlage weiter. Damit erhielten die genannten Personengruppen die Möglichkeit, „mittels der eID-Funktion deutsche E-Government-Dienstleistungen auf höchstem Vertrauensniveau abzuwickeln“. Vorgesehen ist zudem, im Normalfall auch eine Auslandsadresse in den Personalausweis aufzunehmen. Gerade im Ausland wohnhafte deutsche Staatsangehörige hätten ein berechtigtes Interesse daran, deutsche Verwaltungsdienstleistungen über das Internet in Anspruch zu nehmen, um so Zeit und lange Reisen zu sparen. Durch die geplante Neuregelung würden sie in die Lage versetzt, ihre Adresse über die Online-Ausweisfunktion nachzuweisen. **sto** ||

## Umstrittenes Amt

### REGIERUNG AfD gegen Parlamentarische Staatssekretäre

Die AfD-Fraktion ist vergangene Woche im Bundestag mit der Forderung, das Amt der Parlamentarischen Staatssekretäre mit dem Ende der laufenden Legislaturperiode abzuschaffen, auf Ablehnung bei den übrigen Fraktionen gestoßen. Demgegenüber sprach Stephan Brandner (AfD) in der ersten Debatte über einen entsprechenden Gesetzentwurf seiner Fraktion (19/9250) von einem „verfassungsmäßig fragwürdigen Amt“. Als Abgeordnete wären Parlamentarischen Staatssekretäre eigentlich zur Kontrolle der Regierung berufen, deren Teil sie aber seien. Auch sei das Amt „dazu verkommen, Partei- und Personalpolitik zu verknüpfen“, fügte Brandner hinzu. Zudem sei versäumt worden, die Zahl der mittlerweile 35 Parlamentarischen Staatssekretäre zu begrenzen. Philipp Amthor (CDU) entgegnete, dass der Gewaltenteilungsgrundsatz des Grundgesetzes die Rolle der Parlamentarischen Staatssekretäre ausdrücklich zulasse. So mache „das Grundgesetz kein Verbot der gleichzeitigen Funktion als Abgeordneter im Parlament und als Unterstützung der Regierung“. Mahmut Özdemir (SPD) argu-

mentierte, Parlamentarische Staatssekretäre dienten dem Interesse des Bundestages und dem Interesse der Wähler. Sie trügen diese Interessen in die Regierung hinein und bereicherten „aufgrund der Einarbeitung in die Tiefe eines Sachverhaltes“ die Debatte im Parlament. Linda Teuteberg (FDP) befand, man müsse durchaus kritisch über Rolle und Zahl der Parlamentarischen Staatssekretäre sprechen. Statt diese abzuschaffen, solle das Parlament darüber reden, wie man sie stärken könne, „damit sie den Willen und die Vorstellung des Parlamentes besser in exekutives Handeln umsetzen“. Friedrich Straetmanns (Linke) sagte, für eine Abschaffung der Parlamentarischen Staatssekretäre brauche man ein tragfähiges Konzept, da sich die Aufgaben, die derzeit von ihnen erledigt würden, ja nicht „plötzlich in Luft auflösen“. Britta Haßelmann (Grüne) verwies darauf, dass jede Partei, die einmal in einer Regierung war, immer auf das Institut des Parlamentarischen Staatssekretärs zurückgegriffen habe. Zu diskutieren sei allerdings die Frage, warum diese Große Koalition so viele Staatssekretäre habe. **sto** ||

## Schluss mit Ausschluss

### WAHLRECHT Zank um Teilnahme Vollbetreuer an EU-Wahl

Menschen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist, sowie wegen Schuldnunfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebrachte Straftäter sollen nach dem Willen der CDU/CSU und der SPD-Fraktion ab Jahresmitte nicht mehr von Bundestags- oder Europawahlen ausgeschlossen werden. Die beiden Koalitionsfraktionen haben dazu einen Gesetzentwurf „zur Änderung des Bundeswahlgesetzes und anderer Gesetze“ (19/9228) vorgelegt, den der Bundestag vergangene Woche zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse überwies. In der Vorlage verweisen CDU/CSU und SPD darauf, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 29. Januar 2019 (Az. 2 BvC 62/14) die genannten Wahlrechtsausschlüsse für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt hat. Der Gesetzentwurf, mit dem diese Ausschlüsse im Bundes- und im Europawahlgesetz beendet werden sollen, soll am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten. Mit ihm sollen zugleich die „Grenzen zulässiger Assistenz bei der Aus-

übung des Wahlrechts“ bestimmt und die Strafbarkeit der Wahlfälschung bei zulässiger Assistenz klargestellt werden. In der Debatte kritisierten FDP, Linke und Grüne, dass der Gesetzentwurf erst nach der Europawahl vom 26. Mai in Kraft trete. Jens Beek (FDP) verwies darauf, dass das Bundesverfassungsgericht an diesem Montag auf Antrag der FDP, Linken und Grünen-Abgeordneten darüber entscheiden werde, den Betroffenen noch die Teilnahme an der Europawahl zu ermöglichen. Friedrich Straetmanns (Linke) sagte, die drei Fraktionen hätten in Karlsruhe beantragt, die Wahlrechtsausschlüsse bei der Europawahl nicht anzuwenden, weil die Koalition mehrere Zehntausend Menschen von der Wahl ausschließe. Corinna Rüffer (Grüne) fragte, ob die Koalition vor den 85.000 Menschen Angst habe, „die am 26. Mai 2019 schon wieder, wenn wir am Montag keinen Erfolg haben, vom Wahlrecht ausgeschlossen werden“. Der Regierungsbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, begrüßte den Gesetzentwurf, auch wenn er sich „gewünscht hätte, dass die Umsetzung früher stattfindet“. Wilfried Oellers (CDU) bedauerte, „dass wir das nicht bis zur Europawahl geschafft haben“. Mit Blick auf die Rechtssicherheit der Europawahl sei indes Sorgfalt geboten. Da die Richtigkeit der Wahlverzeichnisse nicht gewährleistet werden könne, habe man den 1. Juli gewählt. Matthias Bartke (SPD) sagte, auch er hätte sich gewünscht, dass das Gesetz rechtzeitig zur Europawahl in Kraft tritt. Er glaube aber, „dass man sechs Wochen vor der Wahl nicht mehr am Wahlrecht drehen sollte, und schon gar nicht, wenn die Kandidatenaufstellungen bereits erfolgt sind“. Christian Wirth (AfD) sprach von „gerechtfertigten Bedenken gegen eine Änderung des Europawahlrechts so kurz vor der Stimmabgabe“. Die mögliche Torpedierung der bereits aufgestellten Wahllisten für die Europawahl wäre auch nicht im Sinne der Betroffenen. **sto** ||



Der Weg ins Wahllokal soll künftig auch Vollbetreuten offenstehen. **sto** ||







Die einen oben, die anderen unten? SPD, Linke und Grüne wollen die Ungleichbehandlung von Privat- und Kassenpatienten beenden.

© picture-alliance/Jens Büttner/dpa

## Sozialschutz für Beschäftigte

**SOZIALES** Der Bundestag hat in der vergangenen Woche einem Gesetzentwurf (19/8460; 19/9292) der Bundesregierung zu einer Empfehlung des Rates für einen besseren Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbständige in der EU zugestimmt. Der Vorschlag soll vor allem dem Grundsatz 12 der Europäischen Säule sozialer Rechte dienen, wonach alle Arbeitnehmer und Selbständige das Recht auf angemessenen Sozialschutz haben. Die Ratsempfehlung ist rechtlich nicht bindend und begründet keine neue sozialpolitische Kompetenz auf europäischer Ebene. Das Gesetz schafft lediglich die Grundlage dafür, dass der deutsche Vertreter im Rat dem Vorschlag des Rates zustimmen darf. In der Debatte verwies Dagmar Schmidt (SPD) darauf: „Ein gemeinsamer Binnenmarkt braucht eine gemeinsame sozialpolitische Antwort.“ Martin Sichert (AfD) fragte: „Aus welchem Grund sollten wir Deutsche ein Interesse daran haben, dass andere Staaten mitbestimmen, wie unser Sozialsystem aussieht?“ Wie die AfD, so lehnte auch die FDP den Gesetzentwurf ab. Carl-Julius Cronenberg (FDP) warnte, einen Einstieg in die Vergemeinschaftung von Sozialpolitik dürfe es nicht geben. Peter Aumer (CSU) warf der AfD vor, den Entwurf nicht richtig gelesen zu haben: „Es geht nicht darum, deutsche Hoheitsrechte zu übertragen.“ Wolfgang Strengmann-Kuhn (Grüne) sagte, „mehr soziale Sicherheit ist gut, egal ob in Griechenland oder bei uns“. Jessica Tatti (Die Linke) betonte, Europa müsse endlich ein Europa der Beschäftigten werden, deshalb stimme ihre Fraktion dem Entwurf zu. **che** ||

# Alle unter einem Dach?

**KRANKENKASSEN** Die SPD will die Bürgerversicherung, die Union am dualen System festhalten

**E**in Riss geht durch die Koalition. Beim Thema Krankenkassenversicherung finden Union und SPD weiterhin nicht zueinander. Die Sozialdemokraten befürworten, ebenso wie Linke und Grüne, die Schaffung eines Versicherungssystems, in das alle Bürger einzahlen. CDU und CSU wollen hingegen am dualen System von Privater Krankenkassenversicherung (PKV) und Gesetzlicher Krankenkassenversicherung (GKV) festhalten – ebenso wie AfD und FDP. Das wurde während der Debatte vergangenen Donnerstag zu Anträgen der AfD-Fraktion (19/9233) und der Fraktion Die Linke (19/9229) deutlich. Während die Linksfraktion für die Auflösung der PKV und die Schaffung einer Bürgerversicherung plädiert, zielt die Vorlage der AfD auf die Möglichkeit ab, bei einem Wechsel der Anbieter innerhalb der PKV die Altersrückstellungen mitzunehmen zu dürfen.

Achim Kessler (Die Linke) machte deutlich, dass es seiner Fraktion darum gehe, die Ungleichbehandlung zwischen PKV-Versicherten und GKV-Versicherten abzubauen. Es müsse Schluss sein mit der Zwei-

Klassen-Medizin. Ziel sei es, die Privatversicherungen in die GKV zu überführen. „Die PKV als Vollversicherung muss abgeschafft werden“, forderte der Linken-Abgeordnete. Der Bundesregierung warf er vor, die PKV künstlich am Leben zu erhalten, durch die Beihilfezahlungen an Beamte, wenn diese sich privat versichern.

Die von der Linksfraktion geforderte „sogenannte Bürgerversicherung“ sei beweisenermaßen keine Alternative für das deutsche Gesundheitssystem, entgegnete Erich Irlstorfer (CSU). „Sie würde zu deutlichen Qualitätsverlusten in der Patientenversorgung führen“, sagte er. Mit Blick auf den AfD-Antrag sagte Irlstorfer, die Forderung berge erhebliche sozialpolitische Gefahren. Wenn die Gesundheit die Wechselchance nutzen würden, schwäche dies das Versichertenkollektiv der Zurückbleibenden. „Beitragssteigerungen wären hier die direkte Folge, und das wollen wir nicht“, machte der Unionsabgeordnete deutlich.

Gegen die Abschaffung der PKV spricht aus Sicht von Jörg Schneider (AfD) unter anderem der sich daraus ergebende erhebliche Einkommensverlust der Ärzte, auf den die Linke in ihrem Antrag überhaupt nicht

einghe. Es gebe jetzt schon jährlich 2.000 Ärzte, die Deutschland verlassen würden. „Sie gefährden mit ihrem unausgegorenen Antrag die medizinische Versorgung in Deutschland“, sagte Schneider an die Linksfraktion gewandt. Denkbar, so der AfD-Abgeordnete, sei vielleicht das Vorbild Österreich. Dort gebe es eine einheitliche gesetzliche Pflichtversicherung, die durch private Zusatzversicherungen ergänzt werde. „Dafür brauchen wir aber private Krankenkassenversicherungen“, sagte er.

**Sanfter Übergang** Umdenken sei angesagt, befand Bärbel Bas (SPD). Deutschland habe zwei Vollversicherungssysteme, „die nicht zusammenpassen“. Anders als die Linksfraktion, die ab einem Stichtag alle PKV-Verträge in die GKV überführen wolle, sei die SPD eher für einen sanften Übergang, sagte Bas. Ab einem bestimmten Tag sollten sich alle, die sich neu versichern, in der GKV versichern, schlug sie vor. Ihre Fraktionskollegin Sabine Dittmar nannte die PKV ein Auslaufmodell. Die SPD wolle seit langem schon eine Bürgerversicherung, sagte sie.

„Jede Legislatur die gleiche Leier“, klagte Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) mit Blick auf den „ideologisch bedingten Antrag“ der Linken. Deutschland habe mit seinem dualen System aus GKV und PKV eines der besten Gesundheitssysteme weltweit. Gerade der Wettbewerb zwischen den

beiden Systemen um die qualitativ beste Versorgung garantiere das hohe Niveau in Deutschland. Das „Gerede“ der Linksfraktion von einer Zwei-Klassen-Medizin ist aus ihrer Sicht nicht nachvollziehbar. „Wir haben einen Antrag auf Abschaffung der Budgetierung gestellt, dem Sie nicht zugestimmt haben“, sagte Aschenberg-Dugnus. Damit hätten die Leistungen in der GKV auch zu einhundert Prozent vergütet werden können, betonte sie. Maria Klein-Schmeink (Grüne) konstatierte: „Die Debatte verläuft in den üblichen bekannten Schützengräben.“ Dabei gelte es doch, tatkräftig nach soliden Finanzierungsvorschlägen für die anstehenden He-

rausforderungen zu suchen, die sich durch den demografischen Wandel und den medizinischen Fortschritt ergeben würden. Für Klein-Schmeink steht fest: „Das duale System produziert viele Verlierer.“ In der PKV seien viele Menschen, die sich die hohen Beiträge nicht mehr leisten könnten, „vor allem dann nicht, wenn sie ins Alter kommen“, sagte sie. Es brauche Antworten, die allen Lebenslagen gerecht werden könnten. Die Bürgerversicherung, so die Grünenabgeordnete, könne zur Entlastung beitragen, weil sie alle einbeziehe. „Und zwar gerecht, entlang der Einkommensmöglichkeiten, die jeder hat“, sagte sie. **Götz Hausding** ||

**»Die PKV als Vollversicherung muss abgeschafft werden.«**

Achim Kessler (Die Linke)

### STICHWORT

#### Anträge zum Krankenkassensystem

**> AfD-Fraktion** Gefordert wird ein Gesetzentwurf, mit dem sichergestellt wird, dass alle in der privaten Krankenkassenversicherung (PKV) Versicherten bei einem Anbieterwechsel ihre Altersrückstellungen zum neuen Anbieter mitnehmen können.

**> Linksfraktion** Die PKV soll in die Gesetzliche Krankenkassenversicherung (GKV) überführt werden. Die bisherige Beihilfe des Bundes soll zu einem Arbeitgeberbeitrag in der GKV umgewandelt werden. Die Altersrückstellungen in den Bilanzen der PKV sollen aufgelöst werden. Die PKV-Unternehmen sollen Ausgleichszahlungen an den Gesundheitsfonds leisten.



© picture-alliance/dpa

## Keine Mehrheit für erleichterte Sterbehilfe

**GESUNDHEIT** Ärzte wollen auch in extremen Notlagen nicht Suizidbeihilfe leisten. FDP-Antrag abgelehnt

Die FDP-Fraktion ist in der vergangenen Woche mit einem Vorstoß zur Erleichterung der Sterbehilfe gescheitert. Bei der Abstimmung über den Antrag (19/4834) gab es kein fraktionseinheitliches Votum. Union und SPD lehnten den Antrag überwiegend ab, Gegenstimmen kamen auch aus der Grünen-Fraktion. Die Linke votierte für den Vorstoß, die AfD enthielt sich.

Die FDP-Fraktion fordert Rechtssicherheit für schwer kranke Menschen in extremen Notlagen. Für unheilbar kranke Patienten, die sterben wollten, müsse der Erwerb eines „Betäubungsmittels für eine Selbsttötung“ ermöglicht werden, hieß es in dem Antrag der Abgeordneten.

Zur Begründung verwies die FDP-Politiker auf eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) von März 2017. Das Gericht hatte entschieden, dass das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) den Erwerb eines Betäubungsmittels, das eine schmerzlose Selbsttötung ermöglicht, in extremen Ausnahmefällen nicht verwehren darf.

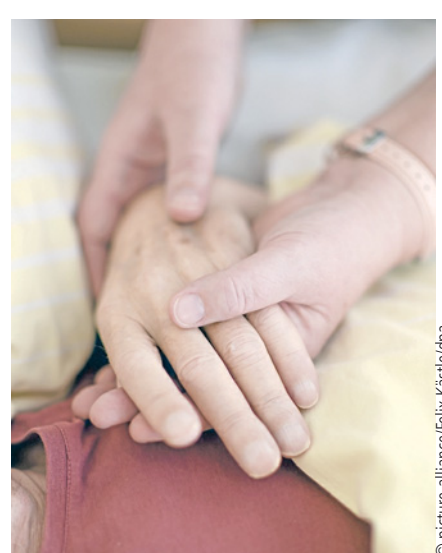
**Sensible Fragen** In Folge des Urteils bestünden praktische und rechtliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit den geltenden Regelungen zum Erwerb von Betäubungsmitteln zur Selbsttötung einer-

seits und der strafrechtlichen Beurteilung des Verbotes der Förderung der Selbsttötung (§ 217 StGB) andererseits. Denn nun müsse eine Abteilung des BfArM über existenzielle Schicksale und die höchst sensible Frage der Selbsttötung im Einzelfall entscheiden. Zuletzt habe das Bundesgesundheitsministerium die Behörde angewiesen, Anträge zur Selbsttötung abzulehnen. Dieser Zustand sei nicht haltbar. Die FDP forderte ein Bescheidungsverfahren für die Anträge Betroffener.

**Experten uneins** In einer Anhörung des Gesundheitsausschusses im Februar zu dem Thema hatten sich Rechts- und Gesundheitsexperten unterschiedlich positioniert. Strafrechtsexperten schlugen eine Rechtsbereinigung vor. So könnte das Problem durch eine Ergänzung im Betäubungsmittelgesetz (BtMG) gelöst werden. Dort könnte geregelt werden, dass und unter welchen Voraussetzungen eine Verschreibung von Betäubungsmitteln für eine Selbsttötung zulässig sei.

Die Ärztenverbände lehnen eine Beihilferolle hingegen strikt ab. Die Bundesärztekammer (BÄK) erklärte: „Ärzte leisten Hilfe beim Sterben, aber nicht zum Sterben.“ Es dürfe keine Option ärztlichen Handelns sein, in hoffnungslosen Lagen einem Pa-

tienten eine aktive Tötung zu empfehlen oder daran mitzuwirken. In der Schlussdebatte sagte Rudolf Henke (CDU), der Vorstoß liefe darauf hinaus, einen Antrag beim BfArM zu stellen, und dann erginge in einem Bescheidungsverfahren ein amtlicher Bescheid darüber, ob ein tödliches Arzneimittel abgegeben werden könne oder nicht. Dabei habe sich der



Manche Patienten wollen schnell sterben.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Anzeige

## DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.  
Mehr Themen.  
Mehr Hintergrund.  
Mehr Köpfe.  
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de  
parlament@fs-medien.de  
Telefon 069-75014253





# Den Bürger im Blick

**RECHT** Grüne scheitern mit Anträgen zum kollektiven Rechtsschutz. Heftige Kritik der Opposition an der Musterfeststellungsklage



Seitdem die Deutsche Umwelthilfe Fahrerbote für ältere Diesel-Fahrzeuge gerichtlich erstritten hat, wird über das Verbandsklagerecht heftig diskutiert.

© picture-alliance/dpa

Die Grünen haben ihre Kritik an der Musterfeststellungsklage erneuert. Sie wollen nicht, dass die Bundesregierung die aus ihrer Sicht darin enthaltenen Mängel auch in die EU-Richtlinien zum Verbraucherschutz einfließen lässt. Über zwei entsprechende Anträge debatierte der Bundestag am vergangenen Freitag. Beide Anträge (19/9267 19/8563) wurden mehrheitlich abgelehnt. Die auch „Eine-für-alle-Klage“ genannte Musterfeststellungsklage, die zum 1. November 2018 eingeführt wurde, um vor allem eine Verjährung von Verbrauchersprachen aus dem VW-Dieselskandal zu verhindern, ist nach Ansicht der Grünen zu umständlich und keine Stärkung des kollektiven Rechtsschutzes. Sie plädieren für die Einführung einer Gruppenklage, die von Zusammenschlüssen von Betroffenen eingeleitet werden kann. Bei der Musterfeststellungsklage sind nur sogenannte qualifizierte Einrichtungen wie Verbraucherschutzzentren und Verbraucherverbände klagebefugt. Kritik an dem Gesetz kommt auch von AfD, FDP und Linken.

**Verengte Klagebefugnis** In ihren Anträgen werfen die Grünen dem Bundesjustizministerium vor, sich in den Ratsverhandlungen zum Richtlinienentwurf über Verbandsklagen auf EU-Ebene für eine verengte Klagebefugnis analog der deutschen Musterfeststellungsklage einzusetzen, anstatt die Klagemöglichkeiten weiter zu öffnen. Die „fatale Fortschreibung der im Praxistest durchgefallenen Musterfeststellungsklage“ gelte es zu verhindern. In der Debat-

te wiesen die Koalitionsparteien die Kritik zurück. Sebastian Steineke (CDU) nannte die Musterfeststellungsklage ein völlig neues Instrument der Rechtsdurchsetzung im kollektiven Bereich. Man sollte sich Zeit nehmen, um das Instrument wirken zu lassen. Der Entwurf der Europäischen Kommission sei faktisch ein kompletter Gegenentwurf zu dem deutschen Gesetz. Was die Grünen immer als Sammelklage pur nach amerikanischem Vorbild kritisiert hätten, stehe so in dem Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission. Dies könne man nicht ernsthaft einfordern. Die Folge wäre eine Klageindustrie.

**Kollektiver Rechtsschutz** Sarah Ryglewski (SPD) warf den Grünen Europawahlkampf vor. Was die Partei seit Monaten mache, sei mehr als kontraproduktiv für den kollektiven Rechtsschutz in Deutschland. Mit der Musterfeststellungsklage sei ein Instrument eingeführt worden, mit dem Verbraucher zügig und ohne Kostenrisiko ihr Recht einlegen könnten. Das sei ein „Meilenstein für den Verbraucherschutz“, den die Grünen kaputtreden. Und das, obwohl mit der Klage des Verbraucherzentrale Bundesverbands gegen Volkswagen mittlerweile die größte Sammelklage in Europa auf den Weg gebracht worden sei. Der Vorwurf der Grünen, unliebsame Verbände sollten von der Klagebefugnis ausgeschlossen werden, sei eine Unterstellung, sagte Ryglewski. Dies sei in Bezug auf die Deutsche Umwelthilfe (DUH) besonders absurd. Manuela Rottmann (Grüne) bekräftigte die Haltung ihrer Fraktion. Die Frage, wie man den Menschen besseren Zugang zur Justiz verschafft und sie vor Betrug und Irrefüh-

ring schützt, sei fundamental für das Vertrauen der Bürger in den Staat. Die Bundesregierung habe die europäische Verbandsklage „absaufen lassen“, die eine Chance für Deutschland gewesen wäre. Beim kollektiven Rechtsschutz verliere Deutschland immer mehr den Anschluss. Die Musterfeststellungsklage, die als Maßstab für ganz Europa dienen solle, sei „überheblicher Unsinn“. Die Klagebefugnis sei immer enger definiert worden, was Verbraucher nicht durchschauen könnten. Mit Justizministerin Katarina Barley (SPD) stehe es um den Rechtsschutz schlecht. In Brüssel habe sie

## STICHWORT

### Verbandsklagerecht

**> Allgemeinheit:** Die Verbandsklage gibt Vereinen oder Verbänden die Befugnis zu sogenannten Popularklagen, bei denen nicht die Verletzung eigener Rechte geltend gemacht werden, sondern solcher, die der Allgemeinheit dienen sollen.

**> Themen:** Die Möglichkeit zur Verbandsklage gibt es unter anderem im Zivilrecht, im Naturschutzrecht und beim Tierschutz.

**> Alternative:** Ein ähnliches Instrument ist die Musterfeststellungsklage, die die Rechte der Verbraucher gegenüber großen Konzernen stärken soll. Hierbei geht es jedoch nicht um die Rechte der Allgemeinheit, sondern einzelner Betroffener.

ihn blockiert, und in Deutschland habe sie ihm die Zähne gezogen.

Lothar Meier (AfD) sagte, der Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission sei zumindest in Teilen deutlich verbraucherfreundlicher und praktikabler als die komplizierte Struktur der Musterfeststellungsklage. Diese lasse die Verbraucher am Ende mit leeren Händen dastehen und zwingen sie zu einem zweiten Verfahren. Der Antrag der Grünen erkenne auf der einen Seite die bessere Alternative, die der Richtlinienentwurf gegenüber der Musterfeststellungsklage darstelle, entwerfe ihn aber zugleich, indem er den Kreis der klagebefugten Institutionen auf spezielle, den Grünen ideologisch nahestehende Einrichtungen wie die DUH erweitere wolle.

Für die FDP erklärte Katharina Willkomm, die Anträge der Grünen hätten insofern etwas Gutes, als sich der Bundestag mit Eurothemen befasse. Im Nachgang erfahre man, was Minister und Ministerinnen in Brüssel mitentschieden hätten. Die Grünen nähmen jedoch nicht die EU-Verbandsklage aufs Korn, sondern den mit der Musterfeststellungsklage von Barley verbuchten PR-Erfolg. Hinter diesem stehe die „verwegene Theorie“, die Bundesregierung könne den anderen EU-Mitgliedsstaaten die „halbgezeigte Musterfeststellungsklage“ als Vorbild verkaufen. Amira Mohamed Ali (Die Linke) warf der Bundesregierung vor, in den EU-Verhandlungen Regelungen aufzuweichen. Dies sei eine Schwächung des Verbraucherschutzes, diene den großen Konzernen und sei inakzeptabel. Die Linke unterstütze die Vorschläge der Grünen. Die Musterfeststellungsklage sei kein gutes Konzept. Michael Wojtek

## Feixend beim Verhör

**AMRI-AUSSCHUSS** Bericht über Kumpel des Attentäters

Der Islamist war bester Laune. Breit grinsend und feixend saß Bilel ben Ammar vor seinen Vernehmern. „Ich weiß gar nicht, wie Sie auf mich gekommen sind“, wunderte er sich ein ums andere Mal. Die Zeugin S. D., Kriminaloberkommissarin im Berliner Landeskriminalamt, hatte das Protokoll seines Verhörs vom 27. November 2015 vergangene Woche in den 1. Untersuchungsausschuss mitgebracht. Das damalige Fazit: Nichts von dem, was die Polizei bei der Überwachung seines Telefons über ihn herausgefunden hatte, machte auf Ben Ammar, den engsten Kumpel des späteren Breitscheidplatz-Attentäters Anis Amri, auch nur den geringsten Eindruck. Nun gut, räumte er ein, er habe in Deutschland unter falschem Namen Asyl beantragt. Er finde es hier nun einmal angenehmer als daheim in Tunesien. Aber sonst? Er soll vorgehabt haben, zum sogenannten Islamischen Staat nach Syrien auszureisen? Was für ein Quatsch! Wieso hätte er dann von Tunesien aus den Umweg über Deutschland nehmen sollen? Er soll im Gespräch mit einem Bekannten von einem „schönen Tod“ gefaselt haben? Ja, der brave Mann habe sich geängstigt, weil er sich weltlichen Genüssen hingeeben, seine Gebetspflichten vernachlässigt habe und jetzt den Zorn Allahs im Jenseits fürchtete. Er habe ihn beruhigen wollen: Ein gläubiger Moslem dürfe dem Tod gefasst entgegenblicken. Er soll schließlich über Bombenanschläge auf Züge und Ungläubige, die sich nicht mehr sicher fühlen dürften, schwadroniert haben? „Keine Ahnung, wie Sie jetzt darauf kommen.“

**Lieber einmal unnötig zuschlagen als einen Anschlag nicht verhindern, war die Devise.**

Ben Ammar hatte gut lachen. Am Vortag war das LKA mit Mann und Macht in die Berliner Seituna-Moschee eingefallen auf der Suche nach einem Koffer mit Sprengstoff. Ein Koffer fand sich in der Tat. Er enthielt Datteln und Rosenwasser. Auch diese Aktion war auf eine Andeutung Ben Ammars zurückgegangen, der am Telefon wiederholt geraunt hatte, er erwarte da „eine Sache“ aus Tunesien.

Eine witzige Episode? Mit Blick auf den Untersuchungsauftrag des Ausschusses, zu klären, wie es im Dezember 2016 zum Attentat auf dem Berliner Breitscheidplatz hat kommen können, hat sie auch ihre tragische Seite. Illustriert sie doch, dass die Zuständigen die islamistische Bedrohung keineswegs auf die leichte Schulter nahmen. Lieber einmal unnötig zuschlagen als einen Anschlag nicht verhindern, lautete offenbar die Devise. Und doch ist es nicht gelungen, Anis Amri aufzuhalten.

Den habe er damals „in jedem Fall“ für gefährlich gehalten, berichtete ein anderer Zeuge in der vorigen Woche vor dem Ausschuss, Kriminalhauptkommissar Alexander Stephan aus dem Bundeskriminalamt (BKA). Allerdings sei die Gefahr „zwar hoch, aber nicht hinreichend konkret“ erschienen. Stephan gelang es Ende 2015, die hinter ethischen Pseudonymen verschleierte Identität Amris zu klären, nachdem das BKA ebenfalls durch ein abgehörtes Telefonat Ben Ammars auf ihn aufmerksam geworden war. Dass die Polizei in Nordrhein-Westfalen ihn damals als Islamisten schon im Visier hatte, war dem BKA jedoch nicht bekannt. Winfried Dolderer

## Frage nach dem Schaden

**VERTEIDIGUNG** Zweifelhafte Verträge des Ministeriums

Das sei nun beileibe nicht der normale Dienstweg, befand Reinhard Müller ironisch mit Blick auf ein Behörden-Leck, durch das die Vielzahl von Verstößen gegen Recht und Regeln bei der Vergabe von Beraterverträgen durch das Verteidigungsministerium ins Tageslicht kam. Der Bundeswehr-Revisor reagierte auf die Vorgänge mit völligem Unverständnis, als er in der vergangenen Woche vor dem Untersuchungsausschuss des Verteidigungsausschusses aussagte: „Warum man so agiert hat, entzieht sich meinem Horizont.“

Doch die von der Bundeswehr selbst eingestandenen Unregelmäßigkeiten werden keine personellen Konsequenzen haben. Dazu gebe es keinen Anlass, weil durch sie kein Schaden entstanden sei, meinte als weiterer Zeuge der Leiter der Rechtsabteilung im Verteidigungsministerium, Andreas Conradi. Fehlerhaftes Verhalten der Verwaltung führe nicht zwangsläufig zu Konsequenzen, beschied er. Er hatte nach der Kritik des Bundesrechnungshofes an der Vergabepraxis mit Rügen für fast alle der stichprobenartig überprüften Vergabeverträge eine interne Verwaltungsermittlung des Ministeriums geleitet. Dabei habe er keine Hinweise auf vorsätzliches Fehlverhalten gefunden. Im Gegensatz zum Ministerium beharrt der Bundesrechnungshof darauf, dass in einem Fall ein Schaden von gut einer Million Euro entstanden sei. Dem hielt Conradi entgegen, ein Schaden müsse in jedem Einzelfall „positiv nachgewiesen“ werden. Nicht jeder Verstoß gegen das Vergaberecht führe zu wirtschaftlichem Schaden.

Zum Untersuchungsauftrag des Ausschusses zählt auch, der Frage nachzugehen, ob Aufträge aufgrund persönlicher Beziehungen, von „Kennverhältnissen“ ist die Rede, vergeben worden. Conradi berichtete, dass im Rahmen der Verwaltungsermittlung eine Reihe von Personen vernommen worden seien, darunter die Ex-Rüstungsstaatssekretärin Katrin Suder. Dass sie solche „Kennverhältnisse“ mit dem damals an Vergaben im IT-Bereich verantwortlichen Erhard Bühler und anderen beteiligten

Auftragnehmern hatte, war laut Conradi rechtlich nicht zu beanstanden und habe sich auch nicht ausgewirkt. Verteidigungsministerin Ursula von Leyen (CDU) beförderte Bühler inzwischen vorübergehend vom Drei- zum Viersternegeneral und entsandte ihn zeitlich begrenzt zur Nato. Abgeordnete machten bei der Sitzung öffentlich, dass in der Verwaltungsunter-

suchung, die dem Ausschuss übergeben wurde, die Vernehmung Suders nur knapp und ohne Auflistung der gestellten Fragen dokumentiert worden sei und – nur bei ihr – die Uhrzeiten geschwärzt worden seien. Ob ihre Befragung länger oder kürzer als bei den anderen über 30 Personen gedauert habe, sei mithin nicht festzustellen. Dass Suder im Dezember 2018 nicht vom Verteidigungsausschuss erscheinen und Fragen nur schriftlich beantworten wollte, gilt als Auslöser dafür, dass der Ausschuss die ihm grundgesetzlich gegebene Möglichkeit ausschöpfte, sich zum Untersuchungsausschuss zu erklären. Der wird Suder demnächst als Zeugin bindend vorladen. Franz Ludwig Averdunk

## Bartels will Kommandeuren »Etat für Kleinigkeiten« geben

**BUNDESWEHR** Wehrbeauftragter moniert Bürokratie in der Truppe und fordert mehr Freiräume für eigenverantwortliches Handeln

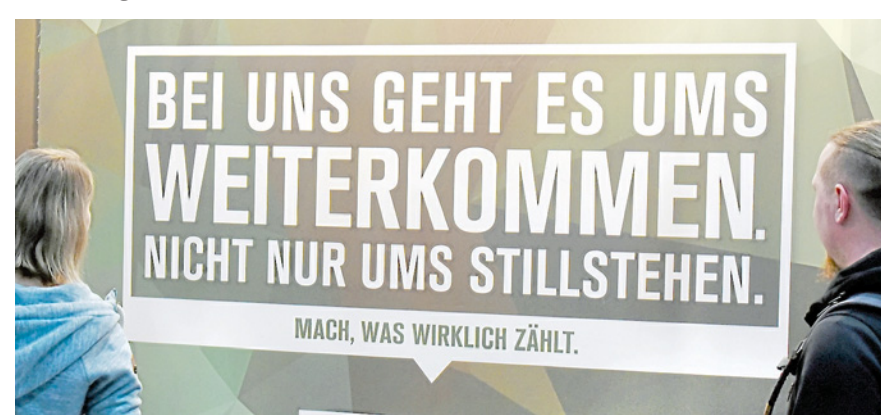
Der Wehrbeauftragte des Bundestags, Hans-Peter Bartels, will Kommandeuren der Bundeswehr mehr Eigenverantwortung bei kleineren Beschaffungen für den Alltag in der Truppe einräumen. Ein solcher „Etat für Kleinigkeiten“ könne helfen, die überbordende Bürokratie zu überwinden. Ihm schwebt eine Größenordnung von etwa 50.000 Euro im Jahr vor, sagte Bartels in der Debatte am Freitag über seinen Jahresbericht 2018 (19/7200). Die Truppe leide unter vielen „selbst gemachten Problemen“, die Soldaten stünden in einem Kampf mit einem „Bürokratiemonster“.

Der Parlamentarische Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Peter Tauber (CDU), räumte ein, dass die Bundeswehr bei ihren Reformbemühungen nicht so schnell vorankomme, „wie wir uns das selbst wünschen“. Er sagte Bartels zu, dass der von ihm geforderte Etat für Kommandeure umgesetzt werde. Er machte jedoch keine konkreten Angaben über die Realisierung.

Der Grünen-Abgeordnete Tobias Lindner verwies auf eine mangelnde Fehlerkultur im Verteidigungsministerium. So sei die Empfehlung eines Referatsleiters im Ministerium, angesichts der ausufernden Sanierungskosten für das Segelschiff „Gorch Fock“ über einen Neubau nachzudenken, vom zuständigen Staatssekretär aus der Vorlage für die Ministerin gestrichen worden. Auch der Wehrbeauftragte hatte den Umgang mit der Sanierungsbe-

dürftigen „Gorch Fock“ in seinem Bericht scharf kritisiert: In einer „zersplitterten Zuständigkeitskultur“ frage offenbar niemand nach, ob es normal sei, „wenn der Reparaturpreis sich von zehn auf 135 Millionen Euro verdreizehnfacht“.

Der AfD-Parlamentarier Berengar Elsner von Gronow kritisierte, die personelle, materielle und finanzielle Lage der Bundeswehr sei weiterhin „schlecht“. Die von Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) angekündigten Trendwenden seien in allen drei Bereichen „gescheitert“. Es könne nicht angehen, dass sich die am Nato-Großmanöver „Trident Juncture“ 2018 in Norwegen beteiligten Bundeswehreinheiten ihre Ausrüstung in der gesamten Truppe „zusammenklauben“ müssten. Von Gronow hielt der Bundesregierung vor, dass weder die von der Nato angepeilten zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes



Nachwuchswerbung der Bundeswehr

© picture-alliance/dpa

für die Verteidigungsausgaben noch das von der Regierung ausgegebene 1,5-Prozent-Ziel erreicht werde. Kritik an der Ankündigung von Finanzminister Olaf Scholz

(SPD), die Steigerung des Wehretats werde in den kommenden Jahren geringer ausfallen als von Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) gefordert, übte auch

die CDU-Abgeordnete Anita Schäfer. Deutschland müsse seine in der Nato gemachten Zusagen bezügliche der Verteidigungsausgaben einhalten. Die Bundeswehr bewege sich bei der Finanzierung „an einem kritischen Punkt“.

Für Streit in der Debatte sorgte erneut die Entscheidung der Berliner SPD, die Nachwuchsgewinnung der Bundeswehr an Schulen verbieten zu wollen. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) bezeichnete dies als „empörend“. Auch der Wehrbeauftragte hatte den Beschluss scharf kritisiert. Christine Buchholz (Linke) hingegen sagte: „Die Bundeswehr hat in Schulen nichts zu suchen.“ Karl-Heinz Brunner (SPD) wiederum bekannte sich zwar ausdrücklich dazu, dass Jugendoffiziere in den Schulen über die Bundeswehr informieren. Aber zwischen Information und Werbung gebe es schließlich einen Unterschied. aw





**KURZ NOTIERT**

**Sämtliche AfD-Kandidaten fallen bei Wahl durch**

Die AfD-Fraktion ist erneut mit ihren Kandidaten für haushalts- und finanzpolitische Gremien gescheitert. Bei der Wahl am vergangenen Donnerstag fanden Marcus Bühl als Kandidat für das Vertrauensgremium, Albrecht Glaser und Volker Münz als Kandidaten für das Gremium gemäß Paragraf 3 des Bundes-schuldenwesengesetzes sowie Peter Boehringer und Birgit Malsack-Winkemann (Stellvertreterin) als Kandidaten für das Sondergremium gemäß Paragraf 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes jeweils keine Mehrheit. scr

**Linke für Einführung eines Unternehmensstrafrechts**

Für die Einführung eines Unternehmensstrafrechts macht sich die Fraktion Die Linke in einem Antrag (19/7983) stark, der am Donnerstag vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesen wurde. Gefordert wird ein Regelwerk zur strafrechtlichen Sanktionierung von Unternehmen und daneben die Anpassung des Strafprozessrechts zur Ahndung von Unternehmensstraftaten. Dies solle auch bei ausschließlich im Ausland begangenen Verfehlungen von deutschen Unternehmen oder Tochterunternehmen gelten. mwo

**FDP will besseren Schutz bei Restschuldsicherungen**

Die FDP-Fraktion will einen besseren Schutz von Verbrauchern beim Abschluss von sogenannten Restschuldsicherungen, die zusammen mit Krediten verkauft werden und Kreditnehmer gegen Zahlungsausfälle schützen, falls diese im Falle von Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit oder Tod die Kreditraten nicht mehr bedienen können. Etwa ein Drittel aller Konsumenten- und Autokredite wird mit Restschuldsicherungen verknüpft, die oft hohe Provisionskosten haben und deren Kosten nicht in die Berechnung des Effektivzinses einfließen. In einem Antrag (19/9276) fordert die FDP-Fraktion, Restschuldsicherungen nicht mehr zusammen mit Krediten zu verkaufen, sondern nach britischem Vorbild erst eine Woche nach Abschluss des Kredits. So könne ein Kreditnehmer seine Entscheidung in Ruhe überdenken, ohne dass der Eindruck entstehen würde, dass der Kredit nur in Kombination mit einer Restschuldsicherung gewährt werde. hle

**Vom Bruttolohn bleibt gerade noch die Hälfte übrig**

4,1 Millionen Personen waren im vergangenen Jahr zumindest mit Teilen ihres zu versteuernden Einkommens dem Spitzensteuersatz unterworfen. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort (19/8837) auf eine FDP-Anfrage (19/8291) mit. Nach einer Untersuchung der OECD beträgt die Belastung der Arbeitseinkommen in Deutschland mit Steuern und Sozialabgaben für alleinstehende Durchschnittsverdiener 49,5 Prozent. Das ist der nach Belgien (52,7 Prozent) zweithöchste Wert in der OECD und weit mehr als etwa in Nachbarländern wie den Niederlanden (37,7 Prozent) oder der Schweiz (22,2). hle



Teilnehmer einer Mieten-Demonstration Anfang April in Berlin. Zeitgleich protestierten in mehreren Städten bundesweit Menschen gegen steigende Mietpreise.

© picture-alliance/dpa

# Die E-Frage

**WOHNUNGSPOLITIK** Der Bundestag debattiert über den Umgang mit steigenden Mieten

Nach den bundesweiten Demonstrationen mit zehntausenden Teilnehmern hat die Diskussion über den Umgang mit steigenden Wohnungsmieten an Dynamik gewonnen. Der Bundestag befasste sich in der vergangenen Woche in einer um extra Redezeiten erweiterten Aktuelle Stunde mit der Problematik. Dabei hörten Abgeordnete und Publikum vor allem bei der Positionierung der einzelnen Fraktionen zu einer eventuellen Enteignung von Wohnungskonzernen genau hin. Unmittelbar zuvor hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) deutlich gemacht, dass sie eine Enteignung nicht für das geeignete Mittel hält, um die Situation auf Immobilienmärkten in Ballungsräumen zu entspannen. Die Parlamentarische Staatssekretärin der Justiz und für Verbraucherschutz, Rita Hagl-Kehl (SPD), führte diese Position der Bundesregierung fort und legte geplante, eingeleitete und umgesetzte mietenpolitische Maßnahmen dar – unter anderem eine Verlängerung der Mietpreisbremse und ein Bestellerprinzip auch bei Immobilienkauf (analog zur Regelung bei Vermietungen). Letzteres könne dazu beitragen, dass sich junge Menschen mög-

**»Enteignung führt nur dazu, dass der Mangel anders verwaltet wird.«**

Christian Lindner (FDP)

lichst frühzeitig für Wohneigentum entscheiden. Ein Anliegen, dem auch mit dem Baukindergeld Nachdruck verliehen werden soll, wie der Parlamentarische Staatssekretär im Bauministerium, Marco Wanderwitz (CDU), ergänzte. Er hob für den Baubereich weiter auf Bemühungen ab, die Wohnbauprämie attraktiver zu gestalten sowie die Vorhaben bei der Baulandakquirierung. Wanderwitz erinnerte außerdem daran, dass es neben der angespannten Situation in Ballungsräumen Regionen gebe, aus denen die Menschen abwanderten. Auch die angestrebte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sei somit eine Antwort auf Mietpreisteigerungen. Bernhard Daldrup (SPD) sagte ebenfalls, Enteignung sei keine Antwort auf die derzeitige Situation, die allerdings so nicht weitergehen könne: Eigentum verpflichte auch Daldrup plädierte für einen „New Housing Deal“, einen Pakt für bezahlbares Wohnen, mit dem Ziel einer Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum. Öffentliche und private Akteure müssten dabei zusammenwirken.

**Verwaltung des Mangels** Tino Chrupalla (AfD) verwies auf Fehler in der Vergangenheit – etwa den Verkauf von kommunalen

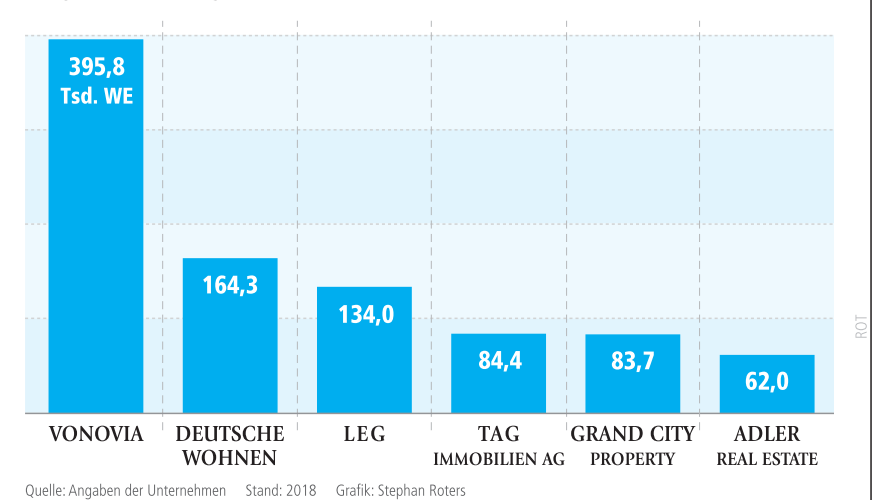
Wohnungsbeständen in den Jahren nach 2000, beispielsweise in Dresden oder in Berlin. Der Zustrom auf Städte wirke sich auf Mietpreise aus. Die Zeche müssten Steuerzahler zahlen, so Chrupalla. Nicht zuletzt erforderten die zahlreich nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge massiven Neubau. Der Abgeordnete plädierte unter anderem für Maßnahmen gegen „asoziale Immobilienspekulanten“ und die Rückführung nicht anerkannter Flüchtlinge, um zu Lösungen in der Wohnungsfrage zu kommen. Für die FDP-Fraktion sprach sich Christian Lindner vehement gegen Enteignungen aus. Damit werde keine einzige neue Wohnung geschaffen. Neubau sei aber das einzige Mittel, um die Situation auf den Märkten. Derzeit treffe nun einmal eine hohe Nachfrage auf knappes Angebot. „Eine Enteignung, wie sie jetzt wieder in die Debatte eingebracht wird, führt nur dazu, dass der Mangel anders verwaltet wird“, sagte Lindner. Er plädierte dafür, Energiekosten zu senken, in Landesentwicklungsplänen Siedlungsflächen vorzuhalten, Bauland auszuweisen, nachzuverdichten und aufzustoocken. Gerade in Berlin gebe es Fälle, in denen zugunsten von Parks auf Bauland verzichtet werde. Dietmar Bartsch (Die Linke) sprach von der Angst der Menschen, ihre Wohnung zu verlieren. Die derzeitige Situation zeige, dass der Markt nicht alles regle. Er warf anderen Parteien vor, dafür gesorgt zu haben, dass die Verantwortung für sozialen

Wohnungsbau an die Länder übergegangen ist. Die Linke sei dagegen gewesen. Nun würden die Menschen nur noch den Ausweg Enteignung sehen – auch wenn so keine einzige neue Wohnung entstehen würde. Nach seinen Worten würde eines solche Maßnahme den Haushalt des Landes Berlin überhaupt nicht belasten, wenn man es rechtlich vernünftig organisiert. Wohnen bleibe ein Menschenrecht, man solle sich nicht dem Gesetz der Spekulanten beugen, sagte Bartsch. Auch Katrin Göring-Eckardt (Grüne) be-

fand Enteignung als denkbare allerletztes Mittel; es stehe im Grundgesetz und es sei auch möglich gewesen, dass Menschen zwangsumgesiedelt werden, für Straßbauprojekte enteignet oder Banken verstaatlicht werden. Mit Enteignung aus Zeiten des Sozialismus habe das nichts zu tun, sagte die Abgeordnete. Göring-Eckardt kritisierte zugleich die Maßnahmen der Bundesregierung wie das Baukindergeld. Es löse keine Mitnahmeeffekte aus, Großinvestoren profitierten, das Geld fehle an anderer Stelle. Kristina Pezzei

**Börsennotierte Wohnimmobiliengesellschaften**

Die größten Wohnungsvermieter in Deutschland nach tausend Wohneinheiten (WE)



## »Beton-Gold« glänzt

**AKTIENMARKT** Investoren schätzen Wohnungskonzerne

Amerikanische und andere Finanzinvestoren wissen, wo sich besonders gut Geld verdienen lässt: an deutschen Unternehmen. So gibt es Schätzungen, dass über die Hälfte der rund 38 Milliarden Euro, die die im Deutschen Aktienindex (DAX) versammelten 30 größten deutschen Aktiengesellschaften in diesem Jahr ausschütten werden, in die Taschen amerikanischer Investoren fließen. Und besonders gern legen die US-Investoren ihr Geld in deutschem „Beton-Gold“, in Immobilienunternehmen, an. Hier winken offenbar die höchsten Renditen. So ist der amerikanische Vermögensverwalter BlackRock, der über Investmentfonds Kundengelder zum Beispiel von Pensionsfonds oder Versicherungen anlegt, an 112 deutschen Aktiengesellschaften beteiligt und oft schon größter Einzelaktionär, wie sich aus einer Antwort der Bundesregierung (19/7190) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (19/6652) ergibt. Die Anteile von BlackRock an den meisten Gesellschaften betragen durchweg weniger oder etwas mehr als fünf Prozent. Besonders hoch sind die Anteile von BlackRock aber an Wohnungsbaukonzernen wie Deutsche Wohnen (10,28 Prozent), LEG Immobilien (10,18 Prozent) und Vonovia (8,25 Prozent).

Die Deutsche Wohnen, die im besonders stark boomenden Berliner Immobilienmarkt 100.000 Wohnungen (überwiegend aus einstmaligen öffentlichen Besitz) hält, ist für Investoren offenbar ein Traumziel: So sind neben BlackRock weitere US-Investoren wie die Massachusetts Financial Services, die als Erfinder des Investmentfonds gilt, mit 9,94 Prozent Anteil ebenso zu finden wie die State Street Corporation (3,1 Prozent). Auch der norwegische Staatsfonds will zwar aus Kohleinvestitionen aussteigen, aber das Berliner und anderes deutsches Beton-Gold bleibt hoch geschätzt (6,93 Prozent).

**Auch Norwegen dabei** Die Norweger sind auch bei Vonovia, die in Berlin mit 40.000 Wohnungen vertreten ist, nach BlackRock mit 7,63 Prozent zweitgrößter Einzelaktionär. Weiter finden sich auf der Aktionärsliste Barclays Capital Securities Ltd. (6,93 Prozent), Invesco Limited (5,01 Prozent) und Lansdowne Partners International Ltd. (4,96 Prozent). Zwar fließen die Dividenden üppig, aber die Kursentwicklung machte in jüngster Zeit weniger Freude. Seit Beginn der Enteignungsdiskussion kennen die Notierungen der Immobilienunternehmen nur eine Richtung: abwärts. hle

## Schwärmen für faule Immobilienprojekte

**FINANZEN** Sachverständige warnen vor leichtsinnigen Investitionen. Sonderbehandlung von Crowdfunding

Im Prinzip ist „Crowdfunding“ eine feine Sache. Viele Leute tun sich zusammen, jeder gibt etwas Geld in einen gemeinsamen Topf. Eine Investition wird getätigt, und die Kleininvestoren bekommen ihre Einlagen in der abgemachten Zeit zurück – inklusive einer guten Verzinsung, was in Zeiten von 0,0 Prozent Zinsen auf Sparbüchern nicht zu verachten ist. Wie üblich haben höhere Zinsen einen Haken: Die Anlage ist riskant und kann eventuell sogar verloren gehen, wenn der das Geld einsammelnde Investor pleite macht. Mehrere Sachverständige haben in einer öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses in der vergangenen Woche daher davor gewarnt, den Anlegerschutz bei diesen Schwarmfinanzierungen zurückzufahren. So sei aufgrund des Risikos nicht nachvollziehbar, warum die Schwelle für die Prospektspflicht für kleine Projekte angehoben, die Obergrenze für die Investition eines privaten Anlegers über ein Crowdfunding-Portal pro Emittent auf 10.000 Euro angehoben oder das Angebot auf GmbH-Anteile ausgeweitet werden sollte, erklärte Dirk Ulbricht, Direktor des Instituts für Finanzdienstleistungen (IFF) in der Anhörung. Laut Ulbricht ist Crowdfunding riskant, „konzentriert sich auf die ohnehin überhitzte Immobilienbranche anstatt neue

Unternehmensideen zu finanzieren und beinhaltet in der Regel erhebliche Nachteile für Verbraucher“. Sehr oft würden über Crowdfunding die Teile von Immobilienprojekten verkauft, die von professionellen Anbietern aufgrund ihrer Risiken nicht übernommen würden. Anleger sollten sich lieber an weniger riskante, langfristige Alternativen wie breit gestreute ETF-Fonds halten, empfahl Ulbricht in seiner Stellungnahme. Zahlen vom Bundesverband

der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken und vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband bestätigten diese Angaben. Danach betrug der Anteil von Immobilienfinanzierungen am gesamten Crowdfunding zwischen 2011 und 2018 rund 60 Prozent (220 von 364 Millionen Euro). Man halte „nicht zuletzt mit Blick auf den funktionierenden Markt für Immobilienfinanzierungen in Deutschland eine fortgesetzte Sonderbehandlung von Crowdfunding für Immobilienprojekte nicht für angemessen“, so die Bankenverbände.

**Prospektpflicht** Grundlage der Anhörung war ein von der Bundesregierung vorgelegter Gesetzentwurf (19/8005), der Änderungen an den im vergangenen Jahr beschlossenen Ausnahmen bei der Prospektpflicht für die Herausgabe von Wertpapieren vorsieht. Bisher entfiel die Prospektpflicht für öffentliche Angebote von Wertpapieren bei einem Volumen bis acht Millionen Euro, bei Banken bis fünf Millionen Euro. Dieser Schwellenwert für die Ausnahme von der Prospektpflicht soll auf acht Millionen Euro vereinheitlicht werden. Die deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitzer sah die Anhebung des Schwellenwerts kritisch und sprach sich für eine



Crowdfunding ist beliebt, aber riskant

generelle Pflicht zur Erstellung von Vermögensanlagen-Informationsblättern aus, da andernfalls weniger oder gar keine Informationen im Zusammenhang mit der Emission zur Verfügung stehen würden. Auch Rechtsanwalt Peter Mattil warnte vor einer zu lockeren Handhabung der Prospektpflicht bei Wertpapieren. In vielen EU-Staaten würde die Prospektpflicht bei fünf Millionen Euro beginnen. In Deutschland hingegen seien sogar Nichtdividendenwerte bis zu 75 Millionen Euro von einer Prospektpflicht befreit. Als Nichtdividendenwerte bezeichnete Mattil Genussscheine, Optionsscheine, Zertifikate und ähnlich hochriskante Produkte. Der Bundesverband Crowdfunding sprach sich dafür aus, die Möglichkeit der prospektfreien Emission auf GmbH-Geschäftsanteilen auszuweiten und die Schwelle der Prospektpflicht von Emissionen anzuhöhen. Dies würde zu einer weiteren Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für jungen Unternehmen führen. hle

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Selbst für die allergrößten Optimisten dürfte inzwischen klar sein: Das 2008 von der Bundesregierung ausgereifte Ziel, bis zum Jahr 2020 eine Million Elektroautos auf deutsche Straßen zu bringen, ist nicht mehr erreichbar. Die Zielvorgabe wird wohl auch nicht gerade knapp verfehlt, sondern deutlich gerissen. Nach Angaben des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) lag die Zahl der zugelassenen Elektroautos am 1. Januar 2019 bei lediglich 83.175.

Warum das so ist, wie es nun doch noch zu einem Boom kommen soll und ob das überhaupt so sinnvoll wäre – darüber stritt der Bundestag vergangenen Donnerstag. Grundlage für die Debatte waren Anträge der Grünen, der FDP und der AfD, die teils abgelehnt (FDP: 19/7902, 19/8903), teils zur weiteren Beratung an den Verkehrsausschuss überwiesen wurden (Grüne: 19/7195, AfD: 19/9251).

**Ladeinfrastruktur** Stephan Kühn (Grüne) erinnerte während der Debatte daran, dass die Bundesregierung sich verpflichtet habe, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Verkehr bis 2030 um mindestens 40 Prozent zu reduzieren. „Das ist ohne Elektromobilität nicht zu schaffen“, sagte Kühn. Wer es also mit Klimaschutz ernst meint, müsse der Elektromobilität jetzt zum Durchbruch verhelfen. Die Bundesregierung subventioniere aber Diesel steuerlich immer noch stärker, als sie die Elektromobilität insgesamt fördere, kritisierte der Grünen-Abgeordnete. Auch bleibe der benötigte Aufbau der Ladeinfrastruktur „in der Bürokratie stecken“. Verkehrs-Staatssekretär Steffen Bilger (CDU) lehnt es ab, „sofort nur noch auf Elektroautos zu setzen“. Saubere Verbrennungsmotoren hätten noch eine Zeit lang ihre Berechtigung. Außerdem gebe es auch andere alternative Antriebe als nur das Elektroauto mit Batterie, sagte er. Bilger hat einen Grundkonflikt in der Debatte ausgemacht: „Stehen wir zur Individualmobilität oder wollen wir alles reglementieren und mit Verboten und Verteuerungen eine Umerziehung anstreben?“ Ziel der Bundesregierung sei es, nachhaltige, effiziente und bezahlbare Mobilität zum Wohl der Menschen zu ermöglichen. Alternative Antriebe technologieoffen zu fördern, sei daher wichtig, betonte der Staatssekretär.

»Unsinnig« Aus AfD-Sicht ist die Elektromobilität „unsinnig“. Wer Elektromobilität fördert, ändere nichts am CO<sub>2</sub>-Ausstoß Deutschlands, sagte Dirk Spaniel. Schließlich würden die Emissionen lediglich vom Verkehrs- in den Stromerzeugungssektor verlagert. Wo der für die Elektromobilität benötigte Strom herkommen soll, sei auch nicht klar. „Einerseits wollen Sie alle Kern- und Kohlekraftwerke abschalten, andererseits wollen Sie mit erneuerbaren Energien, also gerade nicht speicherbarem Strom, die Stromversorgung gewährleisten“, sagte Spaniel. Der AfD-Abgeordnete verwies auf weitere „gravierende Argumente, die gegen den Ausbau der Elektromobilität sprechen“. Die Förderung der für den Batteriebau benötigten Rohstoffen, die weitestgehend in Entwicklungsländern stattfindet, gelinge nämlich nur mit menschenrechtlich, umwelt- und sozialpolitisch problematischen Maßnahmen.



**Ziel im Blick**  
ELEKTROMOBILITÄT Die Autobauer geben sich inzwischen überzeugt. Doch in der Politik gibt es auch Zweifel

E-Autos sind noch die Ausnahme im Straßenbild. Doch langsam kommt Schwung in die Elektromobilität. © picture-alliance/imageBROKER

Diese Koalition handle im Bereich der Elektromobilität, sagte Mathias Stein (SPD). „Wir bekennen uns zur technologieoffenen Förderung“, unterstrich er. Nach dem jetzigen Stand der Technologie sei aber der batterieelektrische Antrieb der günstigste, praktikabelste und effizienteste. „Da stimmen wir mit den Grünen überein.“ Schon heute sei ein E-Auto „trotz hoher Abgaben“ deutlich günstiger im Verbrauch als ein Verbrenner. „Ich glaube, wir werden auch bei den Anschaffungskosten in den nächsten Jahren einiges erreichen, sodass E-Autos auch günstig zu erwerben sein werden“, zeigte sich der SPD-Abgeordnete zuversichtlich. Optimismus verbreitete auch Daniela Ludwig (CSU). Die Automobilindustrie habe es jetzt endlich verstanden, steige in die

Elektromobilität ein und fördere sie mit Milliardeninvestitionen, freute sie sich. Daniela Kluckert (FDP) ist da skeptisch. Derzeit würden die Absatzzahlen für günstige Kleinwagen im Wert von 10.000 bis 12.000 Euro steigen, sagte sie. Allein eine Batterie mit großer Laufleistung koste aber bis zu 6.000 Euro und damit mehr als die Hälfte dessen, was ein solches Auto überhaupt kostet. Eine Politik, die allein auf Elektromobilität setzt, sei daher „eine Politik, die sich gegen diejenigen in unserer Gesellschaft überall in unserem Land wendet, die bezahlbare Mobilität brauchen“. Den Grünen warf die FDP-Abgeordnete vor, in Wahrheit nicht gegen CO<sub>2</sub>, sondern gegen den Verbrennungsmotor und damit auch gegen die individuelle motorisierte Mobilität zu kämpfen. Ihre These lautet:

Sind die Grünen erst fertig mit den Verbrennungsmotoren, würden sie die E-Autos zu beseitigen versuchen. Andreas Wagner (Linke) räumte ein, dass Elektromotoren die effizienteste Form seien, Energie in Mobilität umzuwandeln, und E-Autos daher eine deutlich bessere Klimabilanz als Benzin- oder Dieselfahrzeuge hätten. Zum einen müsse aber noch beantwortet werden, „woher die Rohstoffe wie Lithium oder Kobalt für die Batterieherstellung für Millionen von Fahrzeugen kommen sollen“. Zum anderen ließen sich durch die Erhöhung des Anteils elektrischer Fahrzeuge die Verkehrsprobleme von heute nicht lösen. „Parkplatzprobleme und nervige Staus werden nicht weniger, wenn Autos durch Elektroautos ersetzt werden“, sagte Wagner. Götz Hausding

## Teufelskreislauf statt Kreislaufwirtschaft

**UMWELT** Eine verbindliche Quote soll den Markt für Kunststoffrecycling ankurbeln

Mit verbindlichen Quoten für den Einsatz von Rezyklaten könnte der Markt für aufbereitete Kunststoffabfälle angekurbelt werden – denn aktuell fehlt die Nachfrage. Darauf haben vergangene Woche Sachverständige bei einem öffentlichen Fachgespräch im Umweltausschuss hingewiesen. Neben Quoten tauschten sich die Sachverständigen mit den Abgeordneten zudem über recyclinggerechtes Design („Design for Recycling“) und eine Befragung bestimmter Hartplastikverpackungen aus.

**Aktuell beträgt der Rezyklatanteil an der verarbeiteten Kunststoffmenge 12,3 Prozent.**

Aktuell beträgt der Rezyklatanteil an der verarbeiteten Kunststoffmenge in Deutschland 12,3 Prozent. Diese Rezyklate stammten aber zu 60 Prozent aus qualitativ meist hochwertigen und sortenreinen Abfällen, die bei Herstellung und Verarbeitung anfielen, führte Eric Rehbock (bvs – Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung) aus. Wie auch andere Sachverständige betonte Rehbock die Bedeutung des „Design for Recycling“. Insbesondere mehrlagige Folien stellen aktuell ein Problem dar, diese seien „nicht auseinanderzukriegen“. Würde man die Anforderungen an die Haltbarkeit reduzieren, könnte recyclingfähigeres Material eingesetzt werden. Man müsse dahinkommen, dass sich künftig Kunststoffprodukt-Produzenten dafür

rechtfertigen sollten, wenn sie keine Rezyklate einsetzen. Dabei seien auch Politik und öffentliche Hand in der Pflicht. Auch Isabell Schmidt (IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen) verwies auf den Zusammenhang von Anforderungen und Materialeinsatz. Schmidt betonte, dass die von ihrem Verband repräsentierten Verpackungshersteller die politisch angestrebte Schließung der Stoffkreisläufe begründeten. Die Branche habe sich das Ziel gesetzt, bis 2025 90 Prozent recycling- oder mehrwertfähige Verpackungen auf den Markt zu bringen, aktuell liege die Quote bei 75 Prozent. Zudem wolle die Branche bis dahin eine Million Tonnen Recycling-Kunststoffe oder nachwachsende Rohstoffe einsetzen, der Ist-Stand 2017 liege bei 400.000 Tonnen. Der Einsatz von Rezyklaten werde aber aktuell durch die fehlende Eignung für den Lebensmittelkontakt, Qualitätseinschränkungen wie etwa Graufärbungen und mangelnde Liefersicherheit gehemmt. Zudem bestünden marktseitig Hemmnisse in der mangelnden Vermarktbarkeit, fehlenden Qualitätsstandards sowie einer teils geringen Preistoleranz, sagte Schmidt.

**Quote gefordert** Michael Wiener (DSD – Duales System Holding GmbH & Co. KG) verwies darauf, dass für Rezyklat-Hersteller vor allem die mangelnde Nachfrage ein großes Problem sei. Das verhindere Investitionen und technologische Weiterentwicklung. Zudem seien Rezyklate meist um 25 Prozent teurer als neue Kunststoffe, weil externe Kosten in letztere nicht eingepreist

würden. Dies führe zu einem „Teufelskreislauf“, der die Kreislaufwirtschaft für Kunststoffe verhindere. Wiener forderte eine verbindliche dynamische Quote für den Einsatz von Rezyklaten. Demnach sollte für 2020 eine Rezyklateinsatz-Quote für Verpackungen und Produkte von 20 Prozent angesetzt werden, die bis 2025 auf 40 Prozent steigen sollte. Eine solche Quote würde den Markt „deutlich und verlässlich ankurbeln“.

**Mehr Abfall nutzen** Henning Wilts (Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie) betonte ebenfalls, dass eine Rezyklatquote Anreize für Investitionen und Forschung liefern und zudem für eine verlässliche Nachfrage sorgen könne. Generell werde in Deutschland Abfall noch zu wenig genutzt. In der Kreislaufwirtschaft werde zu sehr auf die Optimierung der Einzelschritte fokussiert und zu wenig auf Kooperation. Einzelne Instrumente würden nicht ausreichen, um den Einsatz von Rezyklaten zu erhöhen. Es brauche ein über das Abfallrecht hinausgehendes Instrumentenmix. Wilts mahnte zudem eine „Digitalisierung der Kreislaufwirtschaft“ an, etwa durch auf der Blockchain-Technologie basierende Pfandsysteme. Offen zeigte sich Wilts dabei für eine Pfandregelung für bestimmte Kunststoffverpackungen, wie es für PET-Flaschen schon üblich ist. Die Einführung des Pfandsystems für PET-Flaschen habe zu einer Standardisierung geführt und den Kreislauf geschlossen, führte Wilts aus. Skeptisch zeigte sich IK-Vertreterin Schmidt gegenüber dieser Idee. Bei den PET-Flaschen sei das Pfandsystem erfolgreich, für die restlichen Bereiche sei man mit den dualen Systemen gut bedient, entgegnete Schmidt. scr

## Zwischen Risiko und Fieberthermometer

**HAUSHALT** AfD-Fraktion legt erneut Antrag zur Reform des Target-Systems vor

941.310.602.560,36 Euro weist die Bundesbank auf ihrer Webseite zu Ende März auf den Cent genau als „Forderungen der Bundesbank aus TARGET2“ aus. Ein zumindest plastisch vorstellbar Milliardenbetrag. Das Target-2-System ist, wie es die Bundesbank nüchtern beschreibt, ein „Zahlungsverkehrssystem, über das nationale und grenzüberschreitende Zahlungen in Zentralbankgeld schnell und endgültig abgewickelt werden“. Fließt, sehr grob gesagt, mehr Geld grenzüberschreitend in ein Land als in andere abfließt, entstehen bei der jeweiligen Zentralbank Target-Forderungen gegenüber der Europäischen Zentralbank (EZB), fließt mehr ab, entstehen Verbindlichkeiten. Wie diese Salden zu bewerten sind, darüber lässt sich streiten.

**Verkannte Risiken** Für die AfD-Fraktion und für die FDP-Fraktion sind die Forderungen ein Risiko, das im Fall der Fälle auf den Steuerzahler durchschlägt. Entsprechende Anträge der Fraktionen (AfD: 19/4544, FDP: 19/6461) hatte der Bundestag bereits im vergangenen Jahr behandelt und den der AfD bereits abgelehnt. Vergangene Woche legte die AfD nun wieder einen Antrag (19/9232) dazu vor. In ihm fordert die Fraktion erneut eine Reform des Target-Systems, um Target-Forderungen besichern zu lassen. Konkret sollen Zentralbanken ihre Target-Verbindlichkeiten gegenüber der EZB idealerweise mit Gold besichern und die EZB diese Sicherheiten dann anteilig an die Zentralbanken mit Target-Forderungen übertragen. Dahinter steckt die Auffassung der AfD, dass es sich bei den Target-Forderungen um Kreditforderungen handelt. Das Target-System sei „eine Kreditvergabe der Bundesbank ohne Fälligkeitsdatum, ohne Tilgungspflicht, ohne Obergrenze, ohne Ver-

## Die Bahn soll fahren

**VERKEHR** Linke für Reaktivierung stillgelegter Strecken

Gegen die Schließung weiterer Bahnstrecken und für eine Reaktivierung stillgelegter Bahninfrastruktur spricht sich die Linksfraktion aus. Dazu vorgelegte Anträge (19/7907, 19/9076) hat der Bundestag vergangenen Freitag beraten. Die erstgenannte Initiative, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, grundsätzlich keine weitere Entwidmung von Bahnstrecken und keinen weiteren Verkauf von Bahngrundstücken und -immobilien im deutschen Bahnnetz zuzulassen, fand bei der Abstimmung keine Mehrheit (19/8804). Der zweite Antrag der Fraktion wurde zur weiteren Beratung an die Verkehrsausschuss überwiesen.

Darin wird verlangt, Gutachten zur Reaktivierung von Eisenbahninfrastruktur erstellen zu lassen. Diese müssten nach Auffassung der Abgeordneten auch innovative Betriebskonzepte, Streckenanpassungen

und gegebenenfalls Einsparmöglichkeiten untersuchen, um lokalen Akteuren – bis hin zur Landkreis- und Länderebene – die Reaktivierung zu ermöglichen.

Aus Gründen des Klimaschutzes sowie der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit müsse die Bahn als Alternative zum Straßen- und Flugverkehr ausgebaut werden, schreibt die Linksfraktion. In den vergangenen Jahrzehnten sei jedoch Eisenbahninfrastruktur in Qualität und Quantität erheblich abgebaut worden. „Dieser Trend muss umgekehrt werden“, fordern die Parlamentarier. Dazu müssten zahlreiche stillgelegte Strecken wieder reaktiviert werden, um bisher von der Bahn abgekoppelte Regionen wieder an das Netz anzubinden. Statt einer rein betriebswirtschaftlichen Berechnung einzelner Strecken müsse dabei eine volkswirtschaftliche Betrachtungsweise des Nutzens angewandt werden. hau

## Beteiligung an Konzernen

**WIRTSCHAFT** Sicherheitsrelevante Firmen im Blick

Der Bundestag hat sich in der vergangenen Woche mit der zwölften Verordnung der Bundesregierung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung (19/7139) befasst. Er folgte dabei einer Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschuss, die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen. Zugleich lehnten die Abgeordneten drei Oppositionsanträge ab, bei denen es um die Attraktivität des Standorts Deutschland für ausländisches Kapital geht. Ziel der Neuregelung ist eine intensivere Prüfung beim Erwerb von Beteiligungen an sicherheitsrelevanten Unternehmen. Wie es in der Verordnung heißt, werden Investitionen künftig bereits bei einem beabsichtigten Erwerb von zehn Prozent der Stimmrechte geprüft. Bisher sind es 25 Prozent. Die Neuregelung gilt für be-

stimmte verteidigungsrelevante Unternehmen sowie für Unternehmen im Bereich bestimmter ziviler sicherheitsrelevanter Infrastrukturen wie etwa Kraftwerke oder Stromnetze.

Die FDP plädiert in ihren Anträgen (19/8953, 19/4216) dafür, die Verschärfung zurückzunehmen. Das Land entziehe sich dem Wettbewerb, ohne damit wirksame Schritte gegen unfairen Wettbewerb aus dem Ausland einzuleiten, heißt es zur Begründung. Im zweiten Antrag fordert die FDP bei ausländischen Direktinvestitionen eine Meldepflicht analog dem Wertpapierhandelsgesetz. Die Grünen sprechen sich für einen Schutz von Schlüsseltechnologien und strategischer Infrastruktur aus und fordern in ihrem Antrag (19/5565) eine europäische Industriestrategie. pez

## Stromsteuer nicht gesenkt

**FINANZEN** Vorstoß der FDP findet keine Mehrheit

Eine Senkung der Stromsteuer wird es vorerst nicht geben. Der Bundestag lehnte am Donnerstag einen entsprechenden Antrag der FDP-Fraktion (19/8268, 19/9297) ab. Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD stimmten ebenso wie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen den Antrag. AfD-Fraktion und Fraktion Die Linke enthielten sich. Die FDP-Fraktion stimmte zu. Die Stromsteuer sollte nach Vorstellungen der FDP-Fraktion ab 2021 auf das europäische Mindestmaß abgesenkt werden. Die Finanzierung könne durch steigende Einnahmen aus dem Emissionshandel, insbesondere aufgrund einer Ausweitung des Handels auf die Sektoren Verkehr und Wärme, erfolgen. Nach Angaben der FDP-Fraktion besteht der Strompreis in Deutschland mittlerweile zu 54 Prozent

aus Steuern, Abgaben und Umlagen. Davon mache alleine die Stromsteuer sieben Prozent aus. Strom für private Haushalte sei in knapp 20 Jahren um 70 Prozent teurer geworden. Weitere Preissteigerungen seien durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung zu erwarten.

Beschlossen wurde vom Bundestag nach einer vom Finanzausschuss vorgenommenen Änderung der von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzentwurf zur Neuregelung von Stromsteuerbefreiungen sowie zur Änderung energiesteuerverrechtlicher Vorschriften (19/8037). Damit sollen Befreiungen von der Steuer beihilfeähnlicher Konform ausgestaltet werden. Für den Gesetzentwurf stimmten CDU/CSU und SPD. Die AfD-Fraktion lehnte ab, die anderen Fraktionen enthielten sich. hle







Seit der Schlüsselübergabe an den damaligen Parlamentspräsidenten Wolfgang Thierse (kleines Foto, Mitte) am 19. April 1999 ist das von Sir Norman Foster (kleines Foto, rechts) umgebaute Haus der Sitz des Deutschen Bundestages.

© picture-alliance/robertharding/ZB

# Zeuge wechsellvoller Geschichte

**REICHSTAGSGEBÄUDE** Eine Hommage zum 125. Geburtstag und zur Wiedergeburt vor 20 Jahren

Architektur ist Sprache, ein Baudenkmal eine komplexe Botschaft. Dass das Reichstagsgebäude gerade zum Palimpsest – zum mehrfach überschriebenen Dokument der wechselvollen deutschen Geschichte wurde, ist vielleicht der Grund, dass es seit 1999 mit weit mehr als einer Million Besuchern pro Jahr Berlins beliebteste Touristenattraktion darstellt. Schon bei seiner ersten Eröffnung vor 125 Jahren präsentierte das Reichstagsgebäude sich als einer der spektakulärsten und aufwendigsten Neubauten des Deutschen Reiches (bezahlt aus den französischen Reparationsgeldern des Krieges 1870/71). Nicht zufällig kehrte es der alten Herrschaftsmittel Berlins den Rücken und den aufstrebenden bürgerlichen Vorstädten im Westen sein Gesicht zu. Bekannt ist, dass der Bau an Ausmaß, Höhe und Aufwand mit der Residenz des Kaisers konkurrierte – dem ehrwürdigen Berliner Stadtschloss Schlütters und seiner 1845 bis 1853 von Friedrich August Stüler über der Westfront errichteten Kuppel. Mit 75 Metern überragte die Reichstagskuppel die 67 Meter der Schlosskuppel. Aber nicht nur das erregte den Zorn Kaiser Wilhelms II., sondern auch – einmal abgesehen von der Politik – die übermäßig prachtvolle architektonische Selbstdarstellung der Volksvertretung, die die Wettbewerbsentwürfe der 1870er Jahre und auch Paul Wallots preisgekröntes Siegerprojekt von 1882 zelebrierten.

**Historisierender Neubarock** Wallot zog alle Register eines historisierenden, aber wohl kaum aus preußischer Tradition gespeisten Neubarock. Vielmehr orientierte er sich für die Großform mit den vier trutzigen Ecktürmen und dem markanten Mittelrisalit wohl am monumentalen Schloss Blenheim des Feldmarschalls Herzog von Marlborough in Oxfordshire – ein britisches Staatsgeschenk für dessen Sieg über die Franzosen 1704 bei Blindheim an der Donau (was man als dezente Analogie zu den Begleitumständen der Reichsgründung und zur souveränen Rolle des Parlaments verstehen könnte). War der Plenarsaal dem „republikanischen“ Prototyp der französischen Nationalversammlung nachempfunden, so fiel am Äußeren die Modernität der mächtigen Glas-Eisen-Kuppel des Bauingenieurs Hermann Zimmermann ins Auge. Sie repräsentierte ebenso wie einige Allegorien des Skulpturenprogramms die aufstrebende Industrienation Deutschland. Lange gerungen wurde mit dem Kaiser vor allem um Wallots (heute im Hinblick auf politische „correctness“ umstrittene) Widmungsinchrift „Dem deutschen Volke“, die erst 1916, als „das Volk“ dringend zur Verteidigung des Vaterlandes benötigt wurde, angebracht werden durfte – und zwar in bron-

zenen Lettern, die aus eingeschmolzenen französischen Kanonen gefertigt waren. Andererseits (auch dies ein heiß umkämpftes Signal) wurde sie in der damals modernsten Typographie von AEG-Chefdesigner Peter Behrens ausgeführt. Für die erste parlamentarische Demokratie in Deutschland mit ihrem kreativen Reformanspruch – man denke nur an die Bauhausmoderne, das „Neue Frankfurt“ und die Berliner Großsiedlungen unter Stadtbaurat Martin Wagner – war das Reichstagsgebäude wegen der angestiegenen Zahl der Abgeordneten nicht nur zu eng geworden, sondern auch in seinem imperialen Habitus überholt. Es entstanden in den Jahren der Weimarer Republik avantgardistische Erweiterungsplanungen, die jedoch auf dem Papier blieben, denn es gab angesichts von Inflation, Wohnungsnot, Sozial- und Wirtschaftskrise Wichtigeres zu tun. Auch zur Ideologie des Nationalsozialismus bot das Gebäude keine passende Anmutung, obwohl seine Usurpation propagandistisch ausgeschlachtet wurde. Der Reichstagsbrand im Februar 1933 bot dann – ob gezielt ausgelöst oder „nur“ ausgenutzt – Anlass, parallel zum Ermächtigungsgesetz den Schauplatz der parlamentarischen Demokratie ganz auszulblenden: Namentlich der Plenarsaal blieb bis in die 1950er Jahre Ruine. Dass nicht die Einnahme von Hitlers Reichskanzlei, sondern des funktionslosen, durch Bombenangriffe 1944/45 auch äußerlich stark beschädigten Reichstagsgebäudes zur inszenierten (weil nachgestellten) Ikone für den Sieg der Roten Armee wurde (heute noch ablesbar an den wiederaufgedeckten russischen Graffiti) zeigt, dass es noch immer den höchsten Rang als Nationalsymbol einnahm. Seine Symbolkraft wurde im Kalten Krieg reaktiviert, als die Ruine – nun unmittelbar an der Grenze zum Ostteil der Stadt gelegen – anlässlich der legendären Rede des West-Berliner Regierenden Bürgermeisters Ernst Reuter (SPD) gegen die sowjetische Blockade 1948 zur Kulisse für die Weltöffentlichkeit wurde: „Völker der Erde, schaut auf diese Stadt!“ Das galt auch noch am 1. Mai 1962, als Reuters Nachfolger Willy Brandt nach dem Mauerbau vor mehr als 700.000 West-Berlinern die kochende Volksseele zum inneren Widerstand gegen das DDR-Regime, aber auch zur Mäßigung mahnte. Parallel zur Planung der Internationalen Bauausstellung „Interbau“ von 1957 hatte man begonnen, die Reichstagsruine zu sichern und den baulichen Torso durch Purifizierung seines pompösen plastischen Dekors zu „modernisieren“. Anders als im Falle der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche gab es dabei kaum Proteste zugunsten getreuer Bewahrung oder gar Wiederherstellung der kaiserzeitlichen Relikte, nicht zuletzt der für die Gesamtgestalt so wichtigen Kuppel: Jede rekonstruktive Maßnahme hätte angesichts der gespannten politischen Lage als restaurative, ja reaktionäre Geste gewirkt.

**Schon bei seiner ersten Eröffnung war es einer der spektakulärsten Neubauten.**

Vielmehr wurde das Gegenteil – der bauliche Ausdruck einer neuen bundesrepublikanischen Identität im Vorgriff auf die ersehnte Wiedervereinigung – angestrebt, als 1960 der beschränkte Wettbewerb zum Innenausbau ausgeschrieben wurde. Dabei waren die Vorgaben für die Nutzung durch den Bundestag nur sehr vage formuliert, weil sie im Hinblick auf den Viermächtestatus der Stadt als Provokation der Sowjetunion verstanden werden mussten. Obwohl der heute fast vergessene Reichstagsausbau Paul Baumgartens von 1971 bis 1994 überwiegend für die Dauerausstellung „1871 – Fragen an die deutsche Geschichte“ genutzt wurde, stellte er ein bedeutendes baukünstlerisches Werk der Nachkriegsmoderne und ein programmatisches Zeugnis politischer Architektur in der jungen Bundesrepublik dar. Gegen die noch immer wirkmächtige Pracht und Schwere des fragmentierten Wallotbaues setzte Baumgarten ein zu entkernten Inneren einen lichtdurchfluteten, vom Vestibül hinter dem Portikus durch eine raumhohe Glaswand abgetrennten Mehrzwecksaal (Plenarsaal) mit umlaufenden Emporen, der durch seine noble Sachlichkeit, Eleganz und Bescheidenheit beeindruckte. Ähnlich wie Egon Eiermanns Pavillon auf der Brüsseler Weltausstellung von 1958 repräsentierte diese Metamorphose ein den demokratischen Werten politischer Transparenz, technischer Effizienz und optimistischer Fortschrittsgläubigkeit verpflichtetes Deutsch-

**Seit 1999 ist das Gebäude Berlins beliebteste Touristenattraktion.**

land, wozu auch Bernhard Heiligers zweigeteilte Aluminiumplastik „Kosmos 70“ im Space-Age-Design beitrug, die gleichsam als Metapher spannungsvoller Annäherung frei im Vestibül schwebte. Nach der Vereinigung und dem Hauptstadtbeschluss von 1991 scheiterte die Nutzung durch den Bundestag offiziell an der zu geringen Zahl von Abgeordneten für das vergrößerte Parlament, tatsächlich aber wohl eher am neuerlichen Mentalitätswechsel im politischen Selbstverständnis, das nun eine spektakulärere Repräsentation der „Berliner Republik“ und ihrer souveränen Stellung in der Welt verlangte. Der Abriss der denkmalgeschützten Nachkriegsfasung ab 1995 stellte eine rabiate Auslöschung des überwundenen „Provisoriums“ der deutschen Teilung dar – im Osten entsprach dem der vorzeitige Abriss des Baudenkmalraums im Palast der Republik nach 1998. Gefragt war nun stattdessen ein zukunftsweisendes architektonisches Branding der gesamten deutschen Nation in der bereits mehrfach gehäuteten historischen Hülle. Es besteht Konsens, dass dieses Kunststück letzten Endes auf höchstem Niveau gelungen ist – doch lohnt es sich, die Umstände der vorerst letzten Überformung des Baudenkmalraums noch einmal zu rekapitulieren. Inmitten des Ringens um die Neugestaltung der politischen Landschaft und ihres angemessenen architektonischen Ausdrucks schien die Zeit reif, endlich auf das

Jahrzehnte alte Projekt des Künstlerehepaares Christo und Jeanne Claude einzugehen, den Reichstag nach bewährter Manier in einer gigantischen Folie „zu verpacken“. Mit knapper Mehrheit nahm der Bundestag ihr höchst umstrittenes Angebot im Januar 1994 an, dem nun eine völlig neue Bedeutung zuwuchs. Wie in allen anderen Stadien seiner wechselvollen Baugeschichte offenbaren auch diesmal die begleitenden Debatten und Diskurse den tieferen Sinn des Geschehens. Das atemberaubende ästhetische Spektakel zog im Sommer 1995 innerhalb von zwei Wochen fünf Millionen Besucher an und weckte nachdenkliche bis euphorische Selbstreflexionen, gepaart mit Erwartungen und Hoffnungen auf Deutschlands Zukunft. Wie in uralten Mysterienkulten war am Ende das Auspacken (die Entschleierung als Sinnbild des Neuen) so eindrucksvoll wie zu Beginn des Events das Verpacken (Verschleierung als Metapher des Abschieds vom Alten).

**Überzeugende Qualität** Das Ergebnis dieser „Wiedergeburt“ vor 20 Jahren muss man als glückliches Produkt eines unfreiwilligen Kollektivs bezeichnen, denn der Wettbewerbsieger Sir Norman Foster, der eine Kuppel ursprünglich abgelehnt hatte und 1993 einen riesigen (statisch, funktional, finanziell und semantisch widersinnigen) Flachdachbaldachin über den Altbau spannen wollte, nahm am Ende ungeniert die besten Ideen aus der jüngsten Planungsgeschichte auf: Helmut Kohls grundsätzlichen Wunsch nach einer Kuppel, die filigrane Glaskuppelkonzeption seines zweitplatzierten Konkurrenten Santiago Calatrava und nicht zuletzt Gottfried Böhms 1992 publizierte Idee begehbare Rampen innerhalb der Kuppel, die heute den Aufstieg auf die schönste Aussichtsplattform der Hauptstadt für jeden Besucher zu einem kinästhetischen Erlebnis machen. The winner takes it all – und das war gut so: Das vor 20 Jahren als Sitz des Bundestages wiedergeborene Reichstagsgebäude besitzt als fortgeschriebenes Palimpsest unserer Geschichte eine so überzeugende Qualität, dass die Politiker tagtäglich herausgefordert werden, diesem hohen Anspruch der Baukunst auch in ihrer parlamentarischen Arbeit gerecht zu werden. Mehr kann man von Architektur nicht verlangen.

Adrian von Buttlar

Der Autor ist emeritierter Professor für Kunst- und Architekturgeschichte an der Technischen Universität Berlin.



Das von 1884 bis 1894 errichtete Reichstagsgebäude von Paul Wallot um das Jahr 1900



Paul Baumgartens 1961 begonnener Ausbau: Blick vom Foyer mit »Kosmos 70« in den Plenarsaal



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Der Wahlkampf begann schon, bevor überhaupt klar war, dass gewählt werden würde. Am 10. Februar dieses Jahres versammelten sich 45.000 Leute auf der Madrider Plaza de Colón, um gegen den „Hochverräter“ Pedro Sánchez zu demonstrieren. Eine ihrer Hauptforderungen: Neuwahlen. Fünf Tage später tat ihnen der sozialistische Ministerpräsident den Gefallen. Er setzte für den 28. April vorgezogene Wahlen zum spanischen Parlament an. Es sind die dritten innerhalb von weniger als vier Jahren. Es ist noch nicht lange her, dass Spanien eine dieser wenigen beneidenswert stabilen Demokratien war, in denen die Legislaturperioden tatsächlich, wie vorgesehen, vier Jahre dauern und wo sich Sozialdemokraten (die sich hier Sozialisten nennen) und bürgerliche Konservative immer mal wieder ohne allzu viel Theater an der Macht ablösen. So ging das mehr als drei Jahrzehnte bis zu den Parlamentswahlen Ende 2015. Da wurde, als Spätfolge der schweren Wirtschaftskrise, die spanische Parteienlandschaft unübersichtlicher und das Regieren schwieriger. So unübersichtlich und schwierig, dass nach sechs Monaten Neuwahlen fällig wurden. Danach führte Mariano Rajoy von der konservativen Volkspartei (PP) eine Minderheitsregierung an, die zwei Jahre lang durchhielt, bis ihn Pedro Sánchez von der Sozialistischen Arbeiterpartei (PSOE) im Juni 2018 mit dem ersten erfolgreichen Misstrauensvotum der spanischen Demokratiegeschichte stürzte. Acht Monate später war es auch mit dieser Minderheitsregierung vorbei. In der Zwischenzeit ist die Parteienlandschaft noch unübersichtlicher geworden. Neben PP und PSOE, den sich liberal gebenden Ciudadanos (den „Bürgern“) und dem linkspopulistischen Wahlbündnis Unidas Podemos („Vereint können wir“) hat bei diesen Wahlen erstmals auch die rechtsradikale Vox Chancen, mit einem zweistelligen Ergebnis ins Parlament einzuziehen. Paradoxerweise aber könnten trotz größerer Zersplitterung nach diesen Wahlen stabilere Verhältnisse herrschen als vorher. Gewiss ist das zwar nicht. Aber bei näherer Betrachtung ähnelt das heutige Fünf- dem früheren Zweiparteiensystem mehr, als man ahnt.

**Entzaubertes Projekt** Die fünf Parteien haben sich süberlich in links und rechts geteilt, was nicht von vornherein absehbar war. Als eine Gruppe von Politikwissenschaftlern um den heutigen Parteivorsitzenden Pablo Iglesias Anfang 2014 das Projekt Podemos aus der Taufe hob, wollten sie eine populistische Alternative zu den traditionellen Linksparteien auf die Beine stellen. Podemos sollte die Stimme der „Leute“ gegen die herrschende „Kaste“ sein. So kam die Partei Ende 2015 auf mehr als 20 Prozent der Stimmen, tat sich dann aber mit der Vereinten Linken zu Unidos Podemos zusammen, was dem Projekt nicht gut bekam. Seit sich Pablo Iglesias gemeinsam mit seiner Partnerin und Podemos-Fraktionssprecherin Irene Montero im vergangenen Sommer auch noch eine 600.000-Euro-Villa kaufte, ist klar, dass Podemos zur „Kaste“ der spanischen Politikelite gehört und ansonsten eine klassische Linkspartei ist. Ge-



# Alte Fronten

**SPANIEN** Der Katalonien-Konflikt hat die Parteienlandschaft wieder in links und rechts geteilt. Der Ausgang der Neuwahlen Ende April ist völlig offen

Umfragen sehen die Sozialistische Arbeiterpartei des bisherigen Premiers Pedro Sanchez (oben) derzeit klar vor den spanischen Konservativen mit Pablo Casado an der Spitze (unten).

wundert hat das nur ein paar euphorische Anhänger der ersten Stunde. Überraschender ist der Weg, den Ciudadanos genommen hat: von der jungen liberalen Partei, die irgendwo zwischen PSOE und PP zu verorten war, zum unzweideutig rechten Projekt. Anfang 2016 wollte Ciudadanos-Chef Albert Rivera noch gemeinsam mit Pedro Sánchez regieren, heute spricht er von der Abwahl Sánchez' als „dringendem Notfall“. Hinter dem Geisteswandel steckt Riveras persönliche Frustration darüber, dass Sánchez ihm im vergangenen Jahr beim Sturz Rajoy's zuvor kam. Zum anderen aber geht es um Katalonien. Die Wahlen am 28. April sind ohne den Katalonien-Konflikt nicht erklärbar. Der Hass der drei Rechtsparteien auf Sánchez ist der Hass auf den katalanischen Unab-

hängigkeitsprozess, dem sich Sánchez aus ihrer Sicht nicht entschieden genug entgegenstellt. Das ist ziemlich absurd: Sánchez musste eben deshalb Neuwahlen ansetzen, weil ihm die katalanischen Separatisten im spanischen Parlament die Unterstützung für seinen Haushaltsentwurf verweigerten, und das taten sie, weil Sánchez taub für alle Forderungen nach einem Unabhängigkeitsreferendum ist. Ansonsten versucht er, nicht alle Gesprächsbrücken zu den Separatisten einzureißen, was den Rechten schon zu viel der Freundlichkeit ist. Genau deshalb gingen sie am 10. Februar auf die Straße und riefen: Sánchez muss weg! Jene Demo auf der Plaza de Colón versinnbildlichte die neue Wirklichkeit: Wo früher die PP allein gegen sozialistische Regierungen pöbelte, tat sie es diesmal dreigeteilt in

PP, Ciudadanos und Vox. Auch das Erstarren der Rechtsextremen lässt sich vor allem mit dem Katalonien-Konflikt erklären, den viele Spanier als unversöhnliche Herausforderung begreifen, die „ohne Komplexe“ zu bekämpfen sei. Die Furcht vor Vox nützt andererseits der PSOE, die in den Umfragen mit etwa 29 Prozent der Stimmen vorne liegt. Sie wird diese Wahlen mit großer Sicherheit gewinnen. Nach einigen Umfragen könnte es sogar für eine Regierungsmehrheit gemeinsam mit Unidos Podemos reichen. Es kann aber auch alles ganz anders kommen. Zwei Wochen vor der Wahl wussten rund 40 Prozent der Spanier noch nicht, wem sie schließlich ihre Stimme geben wollten.

Der Autor ist freier Journalist in Madrid.

# Präsenz am Horn von Afrika

**SOMALIA** Weniger Bundeswehrosoldaten bei Atalanta-Mission

Die Bundeswehr soll sich ein weiteres Jahr an der EU-Mission Atalanta vor der Küste Somalias beteiligen, den Personaleinsatz aber reduzieren. Hauptaufgabe für die bis zu 400 statt wie bisher bis zu 600 einzusetzenden Bundeswehrosoldaten bleiben die Verhinderung und Abschreckung von Piraterieangriffen am Horn von Afrika und die Absicherung von humanitären Hilfsmaßnahmen des Welternährungsprogramms und der Afrikanischen Union in Somalia, heißt es in einem Antrag der Bundesregierung (19/8970), über den der Bundestag vergangene Woche in erster Lesung beriet. Michael Roth (SPD), Staatsminister im Auswärtigen Amt, bezeichnete den Einsatz als „Erfolgsgeschichte“ und verwies auf den Zugang der humanitären Hilfe, Stabilität und Sicherheit am Horn von Afrika seien von globaler Bedeutung, die Präsenz internationaler Akteure dort steige kontinuierlich. Armin-Paulus Hampel (AfD) nannte den Schutz von Handelsschiffen „auf der Linie meiner Fraktion, die genau das einfordert: dass wir auch in der Verteidigung und bei der Abwehr von Gefahren wieder unsere nationalen Interessen definieren und durchsetzen müssen“. Hampel warb zudem dafür, „der Piraterie, die sich in Nigeria gerade fröhlich entwickelt, schon möglichst früh die rote Karte“ zu zeigen, „durch einen robusten Einsatz vor der nigerianischen Küste“.

Peter Tauber (CDU), parlamentarischer Staatssekretär im Verteidigungsministerium, verwies auf die humanitäre Versorgung in Somalia. Als Exportnation sei Deutschland zudem auf sichere Seeverbindungen angewiesen. „Das gilt insbesondere auch für den Golf von Aden, der eine Haupthandelsroute zwischen Europa, der Arabischen Halbinsel und Asien ist.“ Olaf in der Beek (FDP) bezeichnete die Mission als „erfolgreich, aber auch noch immer notwendig“. Für ein friedliches Horn von Afrika braucht es auch eine Stabilisierung Somalias durch humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit. „Diese wiederum kommen in der fragilen Sicherheitslage Somalias nicht ohne militärische Absicherung aus.“ Tobias Pflüger (Die Linke) kritisierte, dass der Einsatz die Ursachen der Piraterie nicht bekämpfe. „Nichts ist gut in Somalia. An Land herrscht Bürgerkrieg. Auf See nimmt die illegale Fischerei, auch von EU-Trawlern, den lokalen Fischern die Lebensgrundlage.“ Auf hoher See solle Atalanta richten, was an Land verbockt werde. Agnieszka Brugger (Grüne) wandte sich gegen die im Mandat vorgesehene Möglichkeit, bis zu einer Tiefe von maximal 2.000 Metern Einrichtungen der Piraten am Strand Somalias vorzugehen. „Das bleibt riskant, und es ist auch im Kampf gegen die Piraterie keine kluge Strategie.“

# Kein Ende in Sicht

**ENTWICKLUNG** Palästina-Flüchtlinge brauchen noch Hilfe

Der Generalkommissar des UN-Hilfswerks für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNWRA), Pierre Krähenbühl, hat vergangene Woche im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung davor gewarnt, die Unterstützung für die Organisation weiter zu kürzen oder einzustellen. Es gehe bei der Arbeit des UNWRA nicht nur um den Aspekt der humanitären Hilfe, sondern auch um die Sicherung der regionalen Stabilität in den Einsatzgebieten. Derzeit sei das Hilfswerk in fünf Regionen im Mittleren Osten aktiv, etwa im Gaza-Streifen, in Jordanien und in Syrien. Von den 5,4 Millionen registrierten palästinensischen Flüchtlingen würden allein 530.000 die 715 UNWRA-eigenen Schulen besuchen. Außerdem betreibe das Hilfswerk 140 Kliniken und unterstütze die Menschen mit Nahrungsmitteln. 2018 hatten die USA, die bis dahin größter Geber waren, ihre Hilfen um 300 Millionen US-Dollar gekürzt. Dass sie in diesem Jahr weitere 60 Millionen US-Dollar gestrichen hätten sei angesichts des Gesamtbudgets von 1,2 Milliarden Dollar eine „riesige Herausforderung“ für die

Hilfsorganisation, sagte Krähenbühl. Vorwürfe, in den Schulen von UNWRA werde Propaganda gegen Israel gefördert, wies Krähenbühl entschieden zurück. Die Organisation sei zu strikter Neutralität verpflichtet. Zwar verwende sie die Curricula und Lehrmittel des jeweiligen Aufenthaltslandes, um den Schülern nach der 10. Klasse den Übergang ins nationale Schulsystem zu ermöglichen. Neue Schulbücher würden jedoch sofort systematisch geprüft. 2018 hätten nur drei Prozent problematische Inhalte gehabt, wobei es aber in keinem Fall um Antisemitismus gegangen sei, sondern um Geschlechterrollen und politisch strittige Fragen. Von den Abgeordneten kritisch angesprochen auf die Vererberbarkeit des Flüchtlingsstatus, erklärte Krähenbühl, dies sei nach internationalem Recht üblich und werde etwa auch bei den afghanischen Flüchtlingen in Iran und Pakistan so gehandhabt. Er betonte, UNWRA sei nicht die Ursache für den israelisch-palästinensischen Konflikt. Es existiere 70 Jahre nach seiner Gründung nur deshalb noch, weil es bisher zu keiner Lösung in diesem Konflikt gekommen sei.

»Die Kürzungen sind eine riesige Herausforderung für uns.«

Pierre Krähenbühl (UNWRA)

# »Kernland der Sahelzone«

**MALI** Bundeswehr soll sich weiterhin an Stabilisierungs- und Ausbildungsmission von UN und EU beteiligen

Seit 2013 sind Bundeswehr-Soldaten in Mali stationiert. Bis zu 1.100 sind es derzeit als Teil der rund 11.000 Blauhelme starken MINUSMA-Mission, die als eine der gefährlichsten Einsätze der Vereinten Nationen gilt, sowie bis zu weitere 350 Bundeswehrosoldaten, die im Rahmen der europäischen EUTM-Ausbildungsmission dazu beitragen sollen, das malische Militär zu befähigen, selbst für die Sicherheit im Land zu sorgen. Beide Einsätze will die Bundesregierung um ein weiteres Jahr verlängern (19/8971, 19/8972) und sie begründet dies mit der Fragilität der Sahel-Region, die über Afrika hinaus Auswirkungen habe. Schwache staatliche Strukturen eröffneten Rückzugsräume für Terrorismus und begünstigen organisierte Kriminalität. „In diesem komplexen Umfeld kommt Mali als Kernland der Sahelzone eine Schlüsselrolle für Stabilität und Entwicklung der gesamten Sahel-Region zu – dies nicht zuletzt aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters von Herausforderungen wie Terrorismus, organisierter Kriminalität, irregulärer Migration und Schleusertätigkeiten“, schreibt die Bundesregierung in ihrem Antrag zur Verlängerung der Bundeswehrtätigkeit an der MINUSMA-Mission. Beide Anträge wurden am vergangenen Donnerstag in die Ausschüsse überwiesen.



Bundeswehrosoldaten am Flughafen nahe des Stützpunktes Camp Castor in Gao im Norden Malis

dikalisation, Terrorismus und organisierter Kriminalität bedroht sei. „Sicherheit ist eine Kernvoraussetzung für Stabilisierung und Entwicklung. Ohne Sicherheit vor Ort wird es keine Versöhnung, keine Bildung, keine Gesundheit und auch keine Freiheit geben.“ MINUSMA sei eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass diese Aufgabe angepackt werden könne. Mit der Ausbildungsmission EUTM Mali würden zudem die Voraussetzungen geschaffen, dass das malische Militär „in nicht allzu ferner Zukunft die Sicherheit des Landes selber in die Hand nehmen“ könne. Lothar Maier (AfD) kritisierte, dass sich die Sicherheitslage in Mali kontinuierlich verschlechtert habe. „Das hängt auch mit der Politik der malischen Regierung zusammen, die sich um den Norden ihres Landes kaum je gekümmert hat“ und die Sicherheit dort nun den MINUSMA-Kräften

überlasse. Hinzu komme, dass bei der Ausbildungsmission – gemessen an der Sicherheit des Landes – kaum Ergebnisse sichtbar seien. Es gebe kein wirkliches deutsches Interesse an der Fortsetzung des Engagements in Mali. „Wir sind dafür, diesen aussichtslos gewordenen Kampf zu beenden, die europäischen und die deutschen Kräfte zurückzuziehen.“

**Chancen** Peter Tauber (CDU), parlamentarischer Staatssekretär im Verteidigungsministerium, bezeichnete es hingegen in der Debatte zu EUTM Mali als deutsches und europäisches Interesse, „dort für eine gute und stabile Entwicklung zu sorgen“. Beide Missionen seien Teil „einer umfassenden Strategie Deutschlands und Europas, gemeinsam mit afrikanischen Nationen dafür zu sorgen, dass unser Nachbarkontinent bei allen Problemen, die er hat, auch die Perspektiven und Chancen erkennt“.

Auch Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) betonte, dass es „für uns in Deutschland ein Segen ist“, wenn diese Region stabilisiert werde. Anschläge wie im Januar auf das EU-Camp Koulikoro und im März auf ein Dorf in Zentralmali würden jedoch zeigen, dass es seitens der malischen Armee nicht ausreicht, „die Milizen zu entwaffnen und die Bevölkerung sich selbst zu überlassen.“ Strack-Zimmermann machte außerdem auf das enorme Bevölkerungswachstum und die hohe Analphabetenrate aufmerksam: „Wenn man mit Blick auf eine Geburtenregelung an die Frauen herantreten will, kann das nur über Bildung geschehen.“

**Demobilisierung** Christine Buchholz (Die Linke) kritisierte, dass die malische Armee in den ethnischen Konflikten Mali verstrickt sei. „Die malische Armee ist nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems. Wer diese Armee weiter ausrüstet, berät und militärisch ausbildet, macht sich mitverantwortlich.“ Ihre Fraktionskollegin Kathrin Vogler sagte, dass es nicht ausreicht, „Kämpfer über die Aufnahme in die Lohnlisten von Armee und Polizei quasi ruhigzustellen“. Es müsse darum gehen, „Menschen, die in ihrem Leben nichts anderes als Kämpfen gelernt haben, endlich eine zivile Perspektive zu schaffen“.

Katja Keul (Grüne) monierte, dass der Aufwand für Logistik und Sicherung der Ausbildung bei der EUTM-Mission in keinem Verhältnis stehen würden: Von derzeit 170 eingesetzten Bundeswehrosoldaten seien gerade einmal sieben mit der eigentlichen Ausbildung beschäftigt. Es stelle sich die Frage, ob diese Ausbildung nicht auch in Europa stattfinden könne. „Wenn es nur darum geht, zu beweisen, dass die EU in Afrika irgendwie dabei ist, wäre das nicht zu legitimieren.“

# Gelbe Karte für Russland

**EUROPARAT** Neue Regeln bei Vertragsverletzungen

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats hat für den Fall, dass ein Mitgliedstaat gegen seine satzungsgemäßen Verpflichtungen verstößt oder wesentliche Grundsätze und Grundwerte der paneuropäischen Organisation nicht achtet, ein „Verfahren für eine gemeinsame Reaktion“ vorgeschlagen. Auf ihrer Frühjahrstagung Ende vergangener Woche verabschiedeten die Abgeordneten eine Entschließung für ein schrittweises Vorgehen, das etwa einen koordinierten Dialog mit dem betroffenen Mitgliedstaat und die Einrichtung eines eigenen Monitoring-Verfahrens mit einer gemeinsamen Arbeitsgruppe vorsieht. Schließlich soll auch eine Entscheidung über die vorläufige Aufhebung der Mitgliedschaft und einen Austritt getroffen werden. Die Normen des Europarats würden 70 Jahre nach seiner Gründung zunehmend infrage gestellt werden, erklärten die Versammlungsmitglieder dazu. Sie appellierten an die Mitgliedstaaten, ihr Bekenntnis zu den Werten und Grundsätzen der Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu bekräftigen.

haltes der Länderorganisation aus. Bezugnehmend auf den Streit rief die Versammlung zu einem intensiveren Dialog auf, um „eine Situation zu vermeiden, in welcher der größte Mitgliedstaat aufgefordert wird, den Europarat zu verlassen, oder dies von sich aus tut“ – mit all den geopolitischen Auswirkungen und Folgen für die Bevölkerung Russlands, die dadurch entstünden. Russland solle eine „Versammlungsdelegation bestimmen und seine Pflichtbeiträge zum Haushalt des Europarates wieder entrichten“, forderten die Abgeordneten. Andernfalls könnte die Mitgliedschaft in den beiden satzungsgemäßen Organen durch eine Entscheidung des Ministerkomitees aufgehoben werden.

**Weitreichende Folgen** Vor diesem Schritt hatte der Generalsekretär des Europarats, der Norweger Thorbjörn Jagland, vor Beginn der Tagung allerdings gewarnt. Denn er würde zugleich bedeuten, dass Russland aus der Europäischen Menschenrechtskonvention austritt. Auf der einen Seite würden dann rund 750 Millionen Bürger aus 46 Europaratsländern stehen, die sich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wenden könnten, betonte Jagland. Auf der anderen Seite stünden 150 Millionen Russen, die keinen Zugang mehr zu dem Straßburger Gerichtshof hätten. „Wenn Russland aus der Menschenrechtskonvention austritt, wird es ein anderes Land sein“, warnte er. Der Gerichtshof hatte Russland allein im vergangenen Jahr 238 Mal wegen Menschenrechtsverletzungen verurteilt – unter anderem wegen der wiederholten Festnahmen des prominenten Kreml-Kritikers Alexej Nawalny. Derzeit sind außerdem mehr als 10.000 Klagen russischer Bürger beim EGMR anhängig.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Theresa May (links) und Bundeskanzlerin Angela Merkel (rechts, CDU) gutgelaunt und modisch perfekt abgestimmt in EU-blauen Blazern vergangene Woche auf dem Sondergipfel in Brüssel. Sollten die Briten tatsächlich an der Europawahl teilnehmen, könnte die gute Stimmung bald verfliegen – vor allem bei den europäischen Konservativen, die im Straßburger Parlament um ihre Mehrheit fürchten müssen. © picture-alliance/Photoshot

# Blauäugig in die Verlängerung

**BREXIT** Mit der Verschiebung schafft sich die EU mit Blick auf die Europawahlen Ende Mai neue Probleme

Auf Theresa May wartete nach dem Brexit-Sondergipfel vergangene Woche zu Hause nicht nur ihr Fraktionskollege Peter Bone. Der erinnerte die Premierministerin daran, dass „sie als Regierungschefin niemals eine Frist über den 30. Juni hinaus hatte erwägen wollen“. Nun ist der Brexit auf den 31. Oktober verlängert worden. „Prime Minister, wie werden Sie jetzt das Versprechen einhalten, das Sie dem Parlament gegeben haben?“, lautete Bones zynische Frage. Kaum 24 Stunden nach Mays Eingeständnis, dass es mit dem Brexit nicht vorangeht, trat auch Nigel Farage in den Radio- und Fernsehshows des Landes auf, um seine Schussfolgerung aus dem Gipfelergebnis zu ziehen. „Westminster war einst die Mutter aller Parlamente. Jetzt sind wir eine Bananenrepublik. Wir werden das Vertrauen zurückbringen“, leitete der Brexit-Erfinder seine Wahlkampagne für die Europawahl ein. Dafür hat Farage eine neue Partei mit dem passenden Namen „The Brexit Party“ gegründet. Aus dem Stand liegt diese in Um-

**Eine Teilnahme der Briten könnte die europäischen Konservativen hart treffen.**

fragen bei rund zehn Prozent. Theresa May kann darauf weiter nur die Antwort geben, die sie schon so lange gibt: dass sie ihren Deal doch noch vorher über die Ziellinie zu bringen beabsichtigt. Am besten noch vor dem 22. Mai. Das ist der Tag vor der Europawahl in Großbritannien, und für die Premierministerin und ihre Partei ist dieser wohl nun sehr wahrscheinliche Urmengang ein Alptraum. Die Verantwortung dafür, dass die Briten fast drei Jahre nach dem Brexit-Votum das nächste EU-Parlament wählen sollen, sehen die Bürger klar bei den regierenden Tories. Rund 80 Prozent bezeichnen das Mays Ausstiegsmanagement als miserabel. Diese hohe Unzufriedenheit wird sich absehbar im Wahlergebnis widerspiegeln. Schon am 2. Mai erwartet die Tories voraussichtlich eine Schlappe bei den Lokalwahlen. Die EU-Wahl könnte noch dramatischer verlaufen; schon jetzt liegt die oppositionelle Labour-Partei in den Umfragen weit vor den Konservativen. Deren Chef Jeremy Corbyn wird die Europawahl als generellen Stimmungstest für die Tories auszuschlachten versuchen – um damit ein Momentum für

eine Neuwahl zu gewinnen. Das ist es, was Corbyn seit Beginn der Brexit-Krise erhofft: einen Zusammenbruch der Regierung und eine Chance für ein erfolgreiches Misstrauensvotum im Unterhaus. Die Vorstellung, dass die parteiübergreifenden Gespräche zu einer Lösung der Brexit-Blockade führen könnten, war deshalb schon immer eine fromme. Man wolle „dem politischen Prozess in London Zeit geben“, hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) betont. Premier May habe durch ihr Zugehen auf Labour einen großen Schritt getan. **Spuk-Ende an Halloween?** Am Ende einigen sich die 27 EU-Staaten auf einen Kompromiss. Während Deutschland und die Niederlande eine Verlängerung bis Jahresende oder sogar darüber hinaus wollten, setzten die Franzosen auf die harte Linie, unterstützt von Schweden und Österreich. Präsident Emmanuel Macron hat wiederholt gewarnt, die EU dürfe sich nicht zur „Geisel“ der britischen Krise machen. Nun also soll am 31. Oktober Schluss sein – ein Ende des Brexit-Spuks an Halloween. Doch die große Frage ist, wie sich der von Deutschland erhoffte „politische Prozess in London“ entwickelt. Es sieht nicht danach aus, dass es ein positiver wird, an dessen Ende doch noch ein geordneter Brexit auf Grundlage des bereits Ende November aus-

gehandelten Ausstiegsvertrags steht. Beobachter in London gehen davon aus, dass Mays Rivalen die Zeit bis zum 23. Mai nutzen werden, um sich für ihre Nachfolge zu positionieren. Über den Sommer könnten dann die Kampfkandidaturen ausgetragen und beim Tory-Parteitag Anfang Oktober in Manchester ein neuer Parteichef oder eine neue Parteichefin gekürt werden. Angesichts der zunehmend kompromisslosen Stimmung in der Brexit-Frage neigt die Partei in Richtung eines harten Euroskeptikers. Was wiederum die EU in Bedrängnis bringen könnte. Was, wenn Ende Oktober ein Dominic Raab oder ein Boris Johnson

im Sattel sitzt? Sie wollen weder den Ausstiegsvertrag noch die Politische Erklärung über die künftigen Beziehungen akzeptieren. Dann würde der No Deal, den die Europäer jetzt zu vermeiden versucht haben, letztlich wohl doch Realität. Nicht nur im Europäischen Rat macht sich daher Erschöpfung in Sachen Brexit breit. Auch in den anderen Institutionen herrscht Frust. Die EU-Kommission und ihr Chefunterhändler Michel Barnier hatten wie Frankreich auf eine harte Linie gesetzt. Sie sehen die Gefahr, dass der Verbleib eines unwilligen Mitglieds die gesamte Maschine unterminieren könnte. Nicht zuletzt, weil

politische Freunde von Boris Johnson wie der erzkonservative Brexit-Anhänger Jacob Rees-Mogg drohen, vom nächsten Haushalt bis zu Verteidigungsprojekten alles blockieren zu können. Besonders betroffen könnte das Parlament sein. Nicht nur, dass sich Spanier, Franzosen, Iren, Italiener und Niederländer auf neue Sitze gefreut hatten, die ihnen nach dem Weggang der Briten zufallen sollten. Zudem würde die konservative Parteienfamilie im Parlament, die Europäische Volkspartei (EVP), eine Teilnahme der Briten möglicherweise empfindlich treffen. Da Labour zumindest in ersten Umfragen gut abschnidet, könnte das dem linken PSE-Block und ihrem niederländischen Spitzenkandidaten Frans Timmermans entscheidende Stimmen bringen. Der amtierende Vize-Chef der EU-Kommission galt bisher im Wettbewerb mit dem EVP-Kandidaten Manfred Weber (CSU) absehbar als unterlegen. Ein unerwarteter Stimmenzuwachs durch die britische Labour-Partei setzt nun aber ein großes Fragezeichen über die Rechnung der europäischen Konservativen. Zumal die Sitze der Tories für ihre Kalkulation unerheblich sind, weil die Partei 2009 unter David Cameron aus der EVP ausgetreten ist. **Stefanie Bolzen**

Die Autorin ist Korrespondentin der Welt in London.

**STICHWORT**

**Szenarien für die Europawahl**

> **Zwischenfrist** Die Briten müssen an der Wahl des Europäischen Parlaments (Foto) vom 23. bis 26. Mai teilnehmen, wenn bis 22. Mai kein Kompromiss im Streit um das Austrittsabkommen mit der EU steht. Die britische Premierministerin Theresa May strebt ungeachtet der Verlängerung weiter ein Ausscheiden ihres Landes aus der EU vor dem 22. Mai an.

> **Status** Sollte Großbritannien bis zum 31. Oktober Mitglied der EU bleiben, ist es bis dahin laut EU-Gipfelerklärung „Mitgliedstaat mit allen Rechten und Pflichten“. Die Sorge ist, dass es dann eine Blockade-Politik in der Union betreiben könnte.



## Zwischen sozialem und nationalem Europa

**EUROPA** Die Vorstellungen der Fraktionen über die künftige Rolle der Europäischen Union liegen weit auseinander

Die Europawahl steht vor der Tür, und ausgerechnet jetzt geht der Dauerstreit um den Brexit weiter. Mit Ausnahme der AfD haben vor diesem Hintergrund Abgeordnete aller Bundestagsfraktionen vor nationalistischen Reflexen auf Krisen und soziale Spannungen gewarnt. „Alle Welt sieht, was passiert, wenn man den Populisten auf den Leim geht“, betonte die SPD-Spitzenkandidatin für die Europawahl, Katarina Barley, vergangenen Freitag in einer Vereinbarten Debatte zur „Rolle Europas in einer Welt im Umbruch“. Sie hätten keine Hemmungen, „alles kurz und klein zu schlagen, was besteht“, sagte sie mit Blick auf den Brexit, aber nicht die geringste Ahnung, wie der Schaden behoben werden könne. Von einem Angriff von „Rechtspopulisten und Rechtsradikalen“ auf die EU sprach Grünen-Fraktionschef Anton Hofreiter. Es sei der Job aller demokratischen Kräfte, die europäische Solidarität und Souveränität zu verteidigen, da die EU die beste Antwort auf Herausforderungen wie die Klimakrise und Wirtschaftsprotektionismus à la USA und China sei. Die Europawahl habe vor diesem Hintergrund eine „enorme Bedeutung“, mahnte Hofreiter. Allerdings nannte er es problematisch, dass die Brexit-Frist über den Wahltermin hinausgehe, obwohl nicht klar sei, wofür die zusätzliche Zeit genutzt werden soll. „Dieser Kompromiss

kann die EU in Schwierigkeiten bringen“, warnte der Grünen-Politiker, der damit die Sorge aufgriff, britische Abgeordnete könnten bis zum Austritt Ende Oktober Einfluss auf wichtige Entscheidungen nehmen. **»Schutz für die Bürger«** SPD, Grüne und Linke sprachen sich in der Debatte für die Schaffung europaweiter Sozialstandards, zum Beispiel durch Mindestlöhne, und eine Digitalsteuer für große Internetkonzerne aus. „Die EU-Bürger müssen konkret spüren, dass Europa ihnen Schutz gibt“, erklärte Barley. Gabe es diese Maßnahmen schon, hätte es den Brexit nicht gegeben, zeigte sich die Justizministerin, deren Vater aus Großbritannien stammt, überzeugt. Nicht der Brexit habe die EU in die Krise gestürzt, sondern die tiefe soziale Spaltung in Europa und Lohndumping, Pflegenotstand und mangelhafte öffentliche Infrastruktur, befand auch Linken-Parteichef Bernd Riexinger. Verantwortlich seien dafür hauptsächlich die konservativen Parteien, wie die britischen Tories von Premierministerin Theresa May. Riexinger forderte eine „Politik, die Europa sozial zusammenführt und nicht auseinanderreibt“. Gegen europäische Sozialleistungen stellten sich Union und FDP. „Wir lehnen nationale Alleingänge für Europa ebenso ab wie sozialistische Fantasien“, erklärte der

Parlamentarische Geschäftsführer der Unionsfraktion, Michael Grosse-Brömer (CDU). „Wer sich am Ende nicht mehr anstrengen muss, im eigenen Haus Ordnung zu schaffen, hat auch keinen Anreiz Europa insgesamt besser zu machen“, sagte er. Grundvoraussetzung für den Wohlstand in der EU sei die soziale Marktwirtschaft und ein freier und fairer Welthandel. Der AfD warf Grosse-Brömer vor, etwa durch ihre Allianz mit der rechtspopulistischen

italienischen Lega, die Stabilität in Europa zu beschädigen. „Unsere Interessen, gerade im Wettstreit mit China und den USA, können nur von der EU effizient und sinnvoll wahrgenommen werden“, zeigte er sich überzeugt. Nach Ansicht von Nicola Beer, Spitzenkandidat der FDP bei den Europawahlen, blockieren die Brexit-Dauerverhandlungen wichtige Debatten über Zukunftsfragen. Europa habe bisher weder ein gemeinsa-

mes Asylsystem noch eine Grenzpolitik. Auch die Bildung eines Europäischen Währungsfonds und die Einführung des Mehrheitsentscheidens in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, stehe aus. Schuld daran sei auch die Bundesregierung, die „jeden Versuch, den Kontinent mit innovativen Ideen voranzutreiben“, ausbremse. **»Ende der Nationalstaaten«** Die AfD wünscht sich seit jeher weniger Europa und eine Rückbesinnung auf die Rolle der Nationalstaaten. Ihr Fraktionsvorsitzender Alexander Gauland warf der EU „Vereinheitlichung und Gleichmacherei“ vor. Wer derart hegemonial agiere, riskiere, „dass der Brexit nicht Anfang, sondern Beginn einer fatalen Entwicklung ist“. Die Co-Fraktionsvorsitzende, Alice Weidel, warnte vor der Schaffung eines „Imperiums, geführt von nicht demokratisch legitimierten Entscheidungsträgern“. Die Nationalstaaten würden immer mehr auf den Rang von Provinzen zurückgestuft. **Johanna Metz**



Vor dem Reichstag in Berlin wehen die deutsche und die europäische Flagge einmütig immer in eine Richtung. © picture-alliance/Monika Skolimowska/dpa

Anzeige

**DAS WILL ICH ONLINE LESEN!**

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.  
Mehr Themen.  
Mehr Hintergrund.  
Mehr Köpfe.  
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de  
parlament@fs-medien.de  
Telefon 069-75014253



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





# Die Wende bleibt aus

**ISRAEL** Likud und der religiös-konservative Block haben erneut eine Mehrheit in der Knesset errungen. Damit dürfte Premier Netanjahu vor seiner fünften Amtszeit stehen



Israels Premier Benjamin Netanjahu (im Vordergrund) und der Herausforderer Benny Gantz

© picture-alliance/Newscom/dpa/Collage: Stephan Roters

Als Mitte März in Israels wichtigster Metropole plötzlich die Luftschutzsirenen aufheulten, waren viele erschüttert. Stadtbewohner eilten in ihre Luftschutzräume. Die radikal-islamische Hamas hatte aus dem Gazastreifen zwei Raketen Richtung Tel Aviv abgefeuert. Wenige Wochen später traf ein Geschoss aus Gaza 20 Kilometer nördlich von Tel Aviv ein Haus und zerstörte dieses vollkommen. Dessen sechs Bewohner hatten es gerade noch in den Schutzraum geschafft, sie wurden verletzt. Für Israelis hagelte es in den vergangenen Wochen auch andere schlechte Nachrichten. Im Staatshaushalt klafft ein Milliarden-Loch, das Defizit schnellte auf 3,5 Prozent. Ein Bericht des Staatskontrolleurs, Israels Pendant zum Bundesrechnungshof, machte die Regierung dafür verantwortlich, dass der Verkehr rund um Tel Aviv um 30 Prozent langsamer vorankommt, obgleich die Straßendichte 3,5 Mal höher ist als in anderen Staaten der OECD. Im Vergleich zu anderen Staaten dieser Organisation hat Israel zudem weniger Krankenhausbetten pro Kopf, dafür höhere Lebenshaltungskosten und größere soziale Unterschiede.

**Likud-Rekord** Angesichts dieser Bilanz hätten viele erwartet, dass Israels ihrem Premier nach zehn Jahren im Amt einen Denkzettel verpassen. Doch in der vergangenen Woche schenken sie Benjamin Netanjahu bei der Knessetwahl stattdessen den größten Wahlsieg seiner Karriere. Dessen Likud-Partei erhielt mehr als 1,1 Millionen Stimmen – ein historischer Rekord. Sie errang 36 Sitze in

der Knesset. 35 Sitze konnte zwar Netanjahus Herausforderer, der ehemalige Generalstabschef Benny Gantz mit seinem Wahlbündnis der politischen Mitte („Blau-Weiß“) holen. Insgesamt aber kontrolliert der religiös-konservative Block, der Netanjahu stützt, in der neuen Knesset 65 von 120 Mandaten. Es war somit ein klarer Sieg Netanjahus, der so zu einem der wichtigsten Premiers in Israels Geschichte werden dürfte. Im Juli wird er länger im Amt sein als Staatsgründer David Ben Gurion. Weshalb laufen ihm die Wähler trotz aller Probleme weiterhin zu?

Israelis sehen eher das halb volle Glas. Israels Wirtschaft geht es unter Netanjahu besser denn je. Noch nie war Israels Bonität höher, die Arbeitslosigkeit niedriger als heute. Der Unterschied zwischen Arm und Reich schrumpfte in der vergangenen Dekade, der Gini Index zur Einkommensverteilung sank auf den niedrigsten Stand seit 20 Jahren. Das Durchschnittsgehalt steigt beständig. Israelis erfreuen sich einer der höchsten Lebenserwartungen der Welt – 82,1 Jahre. Große Errungenschaften, doch sie verblasen aus Sicht der Anhänger des Premiers neben dessen außenpolitischen Erfolgen: Stillstand in den Friedensgesprächen mit den Palästinensern und massiver Siedlungsbau führten nicht zur befürchteten internationalen Ächtung Israels. Der Tourismus schreibt Rekordzahlen, Netanjahu besucht ununterbrochen die wichtigsten Staatschefs der

Welt. Kurz vor den Wahlen wurde er im Weißen Haus und im Kreml empfangen. Chinas Nummer zwei und die Staatschefs Brasiliens und Indiens besuchten Netanjahu in Jerusalem. Selbst Führer der arabischen Welt suchen seine Nähe. Andere Premiers konnten von einer amerikanischen Anerkennung israelischer Souveränität in Jerusalem und den Golanhöhen nur träumen. Netanjahu hat sie erhalten – ohne dafür einen Preis zu zahlen. Kein Wunder, dass seine Anhänger ihn „den Zauberer“ nennen. Die Opposition betrachtet seine Politik mit zunehmenden Unbehagen. Netanjahus Regierung bezeichnete sich selbst als „rechteste Koalition in Israels Geschichte“. Der massive Siedlungsbau erschwert zusehends eine Zwei-Staaten Lösung. Innenpolitisch vertiefte die Regierung die Gräben in der israelischen Gesellschaft. Sie stellte arabische Staatsbürger unter Generalverdacht, delegitierte Kritik an der Besatzung des Westjordanlands und

beschränkte den öffentlichen Raum für Debatten ein. Korruptionsaffären, nicht zuletzt die des Premiers, stehen für fragwürdige Normen, begleitet von harten Attacken gegen rechtsstaatliche Institutionen wie Polizei, Staatsanwaltschaft, Richter und die Medien. Angesichts der Wahlergebnisse wird Israels neue Regierung noch religiöser und nationalistischer sein als ihre Vorgängerin. Netanjahus Wahlerfolg verringert zwar das Gewicht seiner Koalitionspartner, doch längst

**Die Regierung wird noch religiöser und nationalistischer als ihre Vorgängerin sein.**

## Zweitgrößter Geber

**MENSCHENRECHTE** Der Bund hat die Ausgaben für humanitäre Hilfe vervierfacht. Koalition und Opposition drängen auf bessere Vorausschau und Krisenprävention

Deutschland ist zum zweitgrößten bilateralen Geber humanitärer Hilfe aufgestiegen und hat seine Mittel zwischen 2014 und 2017 vervierfacht. Der Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, Bärbel Kofler (SPD), blieb angesichts dieser Zahl in der vergangenen Woche im Bundestag allerdings „ein bisschen die Freude im Hals stecken“, weil in ihr eben auch zum Ausdruck komme, wie stark die Not weltweit gewachsen sei.

Laut Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland in den Jahren 2014 bis 2017 (19/5720), über den das Plenum vergangenen Donnerstag debattierte, sind die Mittel für humanitäre Hilfe von 416 Millionen Euro im Jahre

2014 auf 1,76 Milliarden Euro im Jahr 2017 gestiegen. Regionale Schwerpunkte seien der Nahe Osten und Afrika, wobei die Syrien-Krise sowie die Hungerkrisen in Afrika besonders im Fokus stehen würden. Besondere Aufmerksamkeit würde der humanitären Hilfe in Flucht- und Vertreibungssituationen geschenkt. Daneben blieben humanitäre Katastrophenvorsorge sowie humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen wichtige Schwerpunkte des deutschen Engagements.

**Vorausschau** Kofler warb bei Vorstellung des Berichts im Plenum für mehr „vorausschauende humanitäre Hilfe, um Krisen vielleicht gar nicht erst entstehen zu lassen“. Die Bundesregierung habe zudem Hilfen für Länder verstärkt, „die nicht permanent im Fokus der medialen Aufmerksamkeit sind“. 20 Prozent der Mittel würden in solche Krisenregionen fließen. „Das ist richtig, und das ist gut so, und das muss verstetigt und ausgebaut werden“, sagte Kofler.

Jürgen Braun (AfD) nannte den Bericht ein „Dokument des schlechten Gewissens“. Er kritisierte, dass die Bundesregierung ihre Konzeptionslosigkeit mit viel Geld zu verschleiern suche. In den Jahren 2014 und 2015 sei wichtige humanitäre Hilfe aus Deutschland und der EU in Syrien und in den Nachbarstaaten ausgeblieben. „Damals wären es vergleichsweise nur kleinere Millionenbeträge gewesen, nicht viele Milliarden, wie seitdem Jahr für Jahr in Deutschland verschwendet.“ Humanitäre Hilfe müsse in den Ländern selbst wirken. „Wir können die Probleme Afrikas und der arabischen Welt nicht hier in Deutschland lösen.“



**»Nie gab es mehr Menschen, die Hilfe zum Überleben brauchen.«**

Michael Brand (CDU)

Michael Brand (CDU) nannte die Vervielfachung der Mittel „wegen des Anstiegs der Konfliktherde“ besorgniserregend, zugleich demonstrierte die Bundesrepublik damit konkret ihre Bereitschaft, international Verantwortung zu übernehmen. „Nie gab es mehr Menschen, die Hilfe zum Überleben brauchten. Waren es vor

zehn Jahren über 30 Millionen Menschen, so sind es heute mehr als 132 Millionen Menschen“, sagte Brand und warb dafür, „von einer rein reaktiven Hilfeleistung nach einer Krise zu einem vorausschauenden Handeln zur Vermeidung von Krisen“ zu kommen. Für verstärkte Krisenprävention trat auch Cyde Jensen (FDP) ein und nahm hier die

## Streit über Zukunft der Beziehungen zu Afrika

**AFRIKA** Anträge zu Post-Cotonou-Abkommen abgelehnt

2020 läuft das im Jahr 2000 geschlossene sogenannte Cotonou-Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten („AKP-Staaten“) aus. Anträge der FDP (19/2528) und der Linksfraktion (19/2519), die sich auf ein zu verhandelndes Nachfolgeabkommen beziehen, lehnte der Bundestag am vergangenen Freitag mehrheitlich ab. Statt nur eines Vertrages mit allen sollte es nach Ansicht der FDP künftig drei unabhängige Abkommen geben. Außerdem fordern die Liberalen Maßnahmen zur Verhinderung illegaler Migration nach Europa. Die Linksfraktion will die Beziehungen insgesamt neu ausrichten und die Bekämpfung von Armut und Hunger in den Fokus der künftigen Kooperation stellen.

In der Debatte kritisierte Uwe Kekeritz (Grüne), für die FDP werde die Entwicklungspolitik zum Hebel der Migrationskontrolle und zum Schutz deutscher und europäischer Grenzen. Aus Sicht der Grünen müsse sie aber dem zivilen Bereich dienen, ökonomische und soziale Perspektiven schaffen und dabei die ökologischen Verhältnisse respektieren. Eva-Maria Schreiber (Linke) bemängelte, die FDP schiebe die Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung den Afrikanern zu. Das Hauptproblem der afrikanischen Staaten seien aber der Kolonialismus und die daraus folgende heutige Ausbeutung durch die Industriestaaten.

In erster Lesung beraten und anschließend an die Ausschüsse überwiesen, wurde außerdem ein Antrag der AfD-Fraktion (19/9238), zum Stopp des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) sowie des Globalisierungsfonds (EGF). Sie hätten weniger mit Hilfe und noch weniger mit Problemlösungen zu tun, urteilte Harald Weyl (AfD), sondern vielmehr mit dem in Brüssel veruntreuten Geld europäischer Normalverdiener „zugunsten irgendwelcher Eliten in anderen Weltteilen“ oder aber Lobbygruppen in der EU und Deutschland selbst.

**»Die AfD will den Migrationsdruck erhöhen, weil sie davon lebt.«**

Olaf in der Beek (FDP)

Volkmar Klein (CDU) entgegnete, es stimme, dass die Effizienz der Entwicklungszusammenarbeit gesteigert werden müsse. Die Fonds zu streichen, sei aber falsch. Olaf in der Beek (FDP) nannte die Forderungen der AfD „schizophren“ auf der einen Seite wolle sie die Entwicklungsmittel für Afrika kürzen, auf der anderen den „massenhaften Zuzug bildungsferner Menschen aus fremden Kulturen verhindern“. Das zeige, die AfD wolle den Migrationsdruck erhöhen, „weil sie davon lebt“. Auch Dagmar Ziegler (SPD) befand, Mittel zur Verringerung der Armut in Afrika zu streichen. In einem weiteren Antrag (19/9249) spricht sich die AfD gegen eine Verlängerung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) aus. Er stellt für armutsgefährdete oder -betroffene Personen in den EU-Ländern Nahrungsmittel und/oder materielle Basisunterstützung bereit. hau ||

## Künftige Erweiterung im Blickfeld

**EUROPA** Treffen der Parlamentsspitzen der EU-Mitglieder

Die europäische Nachbarschaftspolitik und die bevorstehende Europawahl sind die Schwerpunktthemen der jährlichen Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten gewesen, die vergangene Woche in Wien stattgefunden hat.

Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) plädierte bei dem Treffen dafür, sich pragmatisch auf die drängendsten Aufgaben zu konzentrieren, um die Handlungsfähigkeit der EU schnell und effizient zu verbessern und das Vertrauen der Bürger in die europäischen Institutionen zurückzugewinnen. Auch wenn sich die EU in einer schwierigen Phase befände, habe die Politik alle Möglichkeiten, diese Schwierigkeiten selbst zu meistern, stellte der Bundestagspräsident fest: „Die Geschichte lehrt uns: Die europäische Einigung ist in oder nach Zeiten großer Krisen immer substantiell vorangekommen. Das stimmt mich optimistisch.“

Die nationalen Parlamente seien besonders gefordert, bei der Debatte über europäische Themen neben dem nationalen Standpunkt mit seinem begrenzten Blickwinkel immer auch eine tatsächliche europäische Perspektive einzunehmen. „Mit dem erhobenen Zeigefinger kommt heute niemand weiter“, sagte der Bundestagspräsident in der Debatte über die Zukunft der EU vor dem Hintergrund der nahenden Europawahl. Um in Europa voranzukommen, insbesondere bei

der gemeinsamen Rüstungs- und Verteidigungspolitik, müssten nationale Selbstblockaden überwunden werden und jeder bereit sein, eigene Positionen zu überprüfen.

Thema der Beratungen der Parlamentsspitzen der EU, des Europaparlaments und der assoziierten Staaten war zudem die europäische Nachbarschaftspolitik. Die Parlamentspräsidenten hielten es trotz aller Herausforderungen innerhalb der EU für notwendig, die Beziehungen zu den Nachbarländern und Fragen künftiger Erweiterungen nicht aus dem Blick zu verlieren, heißt es in der einstimmig angenommenen Abschlusserklärung. Besonders betont wurde die Bedeutung der Stabilität des Westbalkans für Frieden, Demokratie und Sicherheit auf dem ganzen Kontinent. Mit Blick auf den Austritt Großbritanniens aus der EU brachten die Parlamentspräsidenten ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass eine Verhandlungslösung gefunden werde. Bundestagspräsident Schäuble sprach sich seinerseits dafür aus, jede

**»Die europäische Einigung ist in und nach Krisen immer vorangekommen.«**

Wolfgang Schäuble (CDU), Bundestagspräsident

denkbare Geduld aufzubringen, damit nicht der Eindruck entstehen könne, es sei nicht alles versucht worden. Zur Konferenz nach Wien haben der Präsident des österreichischen Nationalrates, Wolfgang Sobotka, und Österreichs Bundesratspräsident Ingo Appé eingeladen. Ziel der EU-PPK ist es, die Rolle der nationalen Parlamente zu fördern und deren Bedeutung durch gemeinsame Aktivitäten zu verdeutlichen. DP ||

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Alexander Heinrich ||



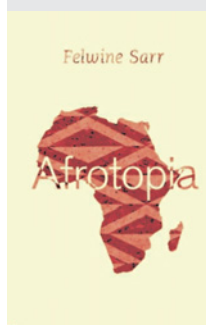
**KURZ REZENSiert**



**Bartholomäus Grill:**  
Wir Herrenmenschen. Eine Reise in die deutsche Kolonialgeschichte.  
Siedler Verlag, München 2019; 299 S., 24 €

Bartholomäus Grills Gastgeber äußert sich eindeutig: Nicht nur die Kolonialgeschichte müsse umgeschrieben werden, sondern auch die Historie seit der Unabhängigkeit Namibias, dem früheren Deutsch-Südwestafrika. Und damit der Journalist auch wirklich versteht, „wie die Schwarzen unser schönes Land kaputtregieren“, ergänzt seine Frau: „Diese Affen vermehren sich wie wild. Sie müssen alle kastriert werden.“ Bartholomäus Grill, der über 30 Jahre für „Die Zeit“ und „Der Spiegel“ aus Afrika berichtet, will mit diesen drastischen Zitaten belegen, dass die rassistische Gesinnung deutschen Kolonialisten von Generation zu Generation weitervererbt wurde. Grill widerlegt die verbreitete Meinung, bei der relativ kurzen deutschen Kolonialgeschichte (1880 bis 1918) habe es sich nur um ein harmloses Zwischenspiel im Zeitalter des Imperialismus gehandelt. Die deutschen „Herrenmenschen“ waren zu ihren „Neger-Untermenschen“ nicht netter als Franzosen, Belgier, Portugiesen oder Briten. Auch wenn der Autor einige wenige, noch lebende Zeitzeugen in den ehemaligen Kolonien interviewen konnte, die sich an „gute Deutsche“ erinnern. Unser „rassistisches Erbe“ führt Grill auf eine fehlende historische Aufklärung zurück: Nach dem Versailler Vertrag habe die Weimarer Republik andere politische und wirtschaftliche Sorgen gehabt. Und nach 1945 hätten der Terror der NS-Diktatur die Erinnerung an die weiter zurückliegenden Kolonialverbrechen überlagert. Erst im Juli 2015 habe der Bundestag den 1904 verübten Genozid an den Herero in Namibia offiziell anerkannt. Die Rückständigkeit Afrikas führt der Journalist auf die jahrhundertlange Ausbeutung durch Europäer, Amerikaner und heute die Chinesen zurück. In seinem wunderbaren Reportagebuch über die Geschichte der deutschen Kolonien thematisiert Grill auch die aktuelle Diskussion über die Rückgabe afrikanischer Kunstgegenstände. Er stellt fest, die afrikanischen Kunstgegenstände seien zumeist „widerrechtlich entwendet“ worden.

manu



**Felwine Sarr:**  
Afrotopia  
Matthes & Seitz, Berlin 2019; 175 S., 20 €

Auch im postkolonialen Afrika gelten die wirtschaftspolitischen Theorien des Westens. Zu diesem Befund kommt der Senegalese Felwine Sarr, Schriftsteller und Professor für Wirtschaftswissenschaften in St. Louis, in seiner Schrift „Afrotopia“. Bekannt wurde Sarr in Europa als Berater von Frankreichs Präsident Emmanuel Macron. Der Ökonom betont: Je nach Blickwinkel werde Afrika entweder eine düstere Zukunft prognostiziert oder dank seines Rohstoffreichtums euphorisch als Eldorado des Weltkapitalismus gefeiert. Die Afrikaner selbst hätten an diesen Szenarien keinen Anteil. Sarr attestiert Afrika einen Mangel an „eigenen Zukunftsmetaphern“: Die Menschen wüssten nicht, welchen Herausforderungen sie sich stellen müssten. Darüber hinaus fehle es an Persönlichkeiten wie Nelson Mandela, die Afrikas Zukunft Gestalt geben könnten. Immerhin seien die Bildungserfolge auf dem Kontinent eine wichtige Voraussetzung für eine künftige „intelligente Revolution“. Zwischen Thomas Morus und Karl Marx will Sarr mit seiner Utopie die „gewaltigen Möglichkeitsräume innerhalb der afrikanischen Wirklichkeit“ aufstößern und fruchtbar machen will. Die Herausforderung bestehe darin, ein starkes positives Denken in Bezug auf das Schicksal Afrikas zu artikulieren und ein neues afrikanisches Selbstbewusstsein zu kreieren. Mehr noch: Die Afrikaner seien aufgerufen, die Zivilisation zu retten, die sich dank der technisch-wissenschaftlichen Vernunft in einer Sackgasse befinde. Die afrikanischen Kulturen und Kosmologien seien dafür bestens geeignet, denn sie könnten die Völker zusammenführen. „Sein Status als Erstgeborener der Menschheit“ verlange dies geradezu. Sarr beschreibt in kurzen, informativen Essays die geistigen Erfolge des Kontinents und fordert die Afrikaner auf, sich aus dem wirtschaftlichen Wettbewerb mit den anderen Nationen zurückzuziehen. „Afrika muss gegenüber niemandem aufhören“, denn es verkörpere die „Lebenskraft der Menschheit“. In nur 35 Jahren werde jeder vierte Mensch ein Afrikaner sein.

manu



Kinovorführung im Rahmen des Projekts „Mobiles Kino Niedersachsen“ in einer Scheune in Wüppels im ostfriesischen Wangerland

© picture-alliance/MohssenAssanimoghaddam/dpa

# Scheunen-Flimmern

## KULTUR Koalition verständig sich auf Förderung der Kinos auf dem Land

Das Burg-Filmtheater auf Fehmarn, der Hofgarten in Belgig oder die Filmtheater in Mölln und Aichach gehören zu den besten Kinos Deutschlands. Das Publikum liebt ihr Programm, das mindestens zu einem Viertel aus europäischen Filmen besteht. Das Engagement der Betreiber wird auch von der Filmförderungsanstalt belohnt. Sie schüttete Anfang April an die engagierten Kinomacher Referenzmittel nach dem Filmförderungsgesetz (FFG) aus. Deutschlands Kinos sind längst mehr als Teil der Kette zur wirtschaftlichen Auswertung von Filmen. In vielen Städten und Gemeinden sind sie der einzige kulturelle Treffpunkt. Um sie zu erhalten, kündigte die Bundesregierung 2017 das „Zukunftsinvestitionsprogramm Kino“ an. Zwei Millionen Euro stellte Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) in ihrem Etat 2019 für dessen Start ein. Grütters ging erneut in die Vorreiterrolle, um die Länder für ein gemeinsames Förderprogramm zu gewinnen. Der Hauptverband deutscher Filmtheater (HDF) geht von einem Bedarf von 900 Millionen Euro aus, um den Investitionsstau in den Filmtheatern aufzulösen. Ihre Gewinnmargen sind zu schmal geworden, um Rücklagen zu bilden. Der Zuschauerschwund macht sich bei den Einnahmen bemerkbar, mit jedem ausbleibenden Zuschauer fehlen

fünf Euro. Steigende Kosten für Energie durch die digitale Projektion und die 26.000 Mitarbeiter schränken den Investitionsspielraum zusätzlich ein. Auch für den barrierefreien Umbau der Häuser fehlen die Mittel. Der HDF schlug daher vor, das „Zukunftsinvestitionsprogramm“ mit einem Fördervolumen von 90 Millionen Euro über fünf Jahre auszustatten, die sich Bundesregierung und Bundesländer teilen. Doch nur wenige Länder stockten wie Bayern die Programme zur Förderung der Kinobetriebe finanziell auf. Viele Kinomacher fürchten nun, dass sich die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern ebenso lange hinziehen wie die über die Digitalisierung des Filmberufs. Die Kultur- und Haushaltspolitik der Koalitionsfraktionen sahen dies wohl ähnlich. Gemeinsam mit Grütters und Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) stockten sie die finanziellen Mittel auf. Ihr „Soforthilfeprogramm für Kinos im ländlichen Raum“ ist bei der Initiative „Kultur in den Regionen“ des Landwirtschaftsministeriums angesiedelt und mit fünf Millionen Euro budgetiert. Gitta Connemann (CDU), stellvertretende Vorsitzende der Unions-Fraktion, freut sich

über die Stärkung des Sehnsuchtsorts Kinos. Er könne „nicht durch Streaming-Dienste auf der heimischen Couch ersetzt werden. Aber die Betriebe brauchen Schützenhilfe, um diesen Beweis antreten zu können.“ Martin Rabanus, kultur- und medienpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, ergänzt, dass der digitale Umbruch die kleinen und unabhängigen Kinobetriebe vor große Herausforderungen stelle. „Das Soforthilfeprogramm ist nur der erste Schritt, um die Kinos außerhalb von Metropolen fit für die Zukunft zu machen.“ Das Programm ist auf Häuser in Gemeinden bis 25.000 Einwohner ausgerichtet, es kommt vorrangig den westlichen Bundesländern zu Gute. In den neuen Ländern fehlen die Spielstätten. In Ostdeutschland wurden die Filmtheater 1947 von der sowjetischen Militäradministration enteignet, nach der Wende verkaufte sie die Treuhänder oft en bloc an einen Betreiber. Im einstigen Bezirk Magdeburg erwarb die Ufa Filmtheater AG 29 der 60 bestehenden Kinos, das Kinosterben auf dem Land begann. Wenig später schloss die Ufa alle Filmtheater in Orten mit weniger als 20.000 Einwohnern, nur wenige wurden von den Kinoleitern

übernommen und spielen wie das wundervolle alte Kino in Burg bei Magdeburg noch heute. **Alternative Spielstätten** Um die Lücke zu füllen, erlebt in Mecklenburg-Vorpommern eine alternative Form des Kinos eine neue Blüte, die an die Anfänge des Kintop als Jahrmaktraktion und des Landkinos der DDR anknüpft. Ehrenamtliche aus dem Landesverband Filmkommunikation und dem Filmklub Güstrow bauten mit dem Projekt „Dorf kino einfach machbar“ ein Netzwerk von mehr als 100 alternativen Spielstätten wie Gemeindezentren oder sanierten Pfarscheunen auf, die regelmäßig aktuelle Filmhits wie „Green Book“, „Der Fall Collini“ oder „Monsieur Claude 2“ spielen. Andreas Dresens „Gundermann“ sahen über den Abspielring über 2.000 Zuschauer. Mit Ausnahme einer Firma haben alle deutschen Verleiher die Vorzüge des Systems erkannt. Der Breitbandausbau könnte den Transport der Medien mit dem Postboten ersetzen. Die Kulturstiftung des Bundes unterstützte das Projekt mit 80.000 Euro, dafür wurde eine professionelle Onlineplattform aufgebaut. Seitdem gewinnt die Initiative wöchentlich neue Interessenten aus Brandenburg oder Thüringen hinzu. Gerade auf dem Land können solche alternativen Formen Zuschauer zurück ins Kino locken. Katharina Dockhorn

»Das Kino kann nicht durch Streaming-Dienste ersetzt werden.«  
Gitta Connemann (CDU)

# Innovation contra Vorsorge

## GESETZGEBUNG Bundestag debattiert über Bewertung von Risiken und Chancen

Das Wort Innovation hat für viele Menschen einen positiven, fortschrittsorientierten Klang und soll, wenn es nach der FDP-Fraktion geht, auch im Gesetzgebungsverfahren eingeführt werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hingegen will das Vorsorgeprinzip stärken. Am vergangenen Freitag debattierte der Bundestag erstmalig über die Anträge der Liberalen (19/9224) und der Grünen (19/9270). Nicola Beer (FDP) kritisierte, nach den derzeitigen Regeln seien bei der Gesetzesfolgenabschätzung nur Risiken und Gefahren, die sich aus einem Gesetzesvorhaben ergeben können, zu evaluieren: „Chancen, die sich durch ein Vorhaben ergeben, werden nicht untersucht.“ In einer Welt des technischen Wandels werde Deutschland auch in Zukunft nur dann erfolgreich sein, wenn Deutschland besonders innovativ, kreativ und schnell in der Umsetzung sei. Bis auf die AfD bewerteten alle Fraktionen den FDP-Antrag kritisch. Silke Launert (CDU) stimmte dem Forderung, Deutschland solle innovationsfreudig agieren, zwar ausdrücklich zu. Im Wortlaut des geltenden Gesetzes stehe nichts von Chancen, Risiken oder Problemen. Wertneutral würden die Begriffe Auswirkungen, Nebenwirkungen, Entwicklungen und Wirkungen benannt.

Die SPD-Abgeordnete Saskia Esken sagte: „Deutschland ist keine Innovationswüste. Im Gegenteil.“ Die Welt beneide Deutschland um seine Innovationsfähigkeit, gerade weil die Innovationen durchdacht und nachhaltig seien. Diese Tradition werde durch das Vorsorgeprinzip verfestigt. Das Hauptanliegen der Innovationsoffensive der FDP sei insofern auch nicht die Förderung von Innovationen, sondern das Zurückdrängen von Regulierungen und Nachhaltigkeitszielen in den Gesetzgebungsverfahren. „Ein so verstandenes Innovationsprinzip ist in meinen Augen sogar innovationsfeindlich“, monierte Esken. **»Wunschzettel der Wirtschaft«** Noch härter ins Gericht mit dem FDP-Antrag gingen die Abgeordneten der Linken und Grünen. Niema Movassat (Linke), bezeichnete den Antrag als einen „in die parlamentarische Form gegossener Wunschzettel von großen Wirtschaftsunternehmen“. Durch das Innovationsprinzip sollten wichtige gesetzliche Standards geschwächt werden. „Der Begriff Innovation dient hier also in erster Linie als Deckmantel für einen schlechteren Umwelt- und Gesundheitsschutz“, sagte Movassat. Bettina Hoffmann (Grüne) nannte die Einführung des Innovationsprinzips „ein to-

janisches Pferd“. Erfunden hätten den Begriff die Chemie-, die Kohle- und die Tabakindustrie. Deren Strategie laute, Innovationen in einen künstlichen Widerspruch zum Vorsorgeprinzip zu stellen und diese damit zu schwächen. „Wenn wir genau hinschauen, brauchen wir eigentlich mehr Vorsorge“, unterstrich Hoffmann. Jeder habe 200 bis 300 Chemikalien im Körper, die da nicht hingehörten. Einzig der AfD-Abgeordnete Martin Reichardt lobte den Antrag der FDP als „freibeitlich“, er bemühe sich um eine neutrale Chancen- und Risikobewertung. Den Antrag der Grünen nannte er hingegen ein „Ideologiepapier“. Er beeinflusse durch Setzung ideologischer Kriterien das Ergebnis von Gesetzesprüfungen, um so eine objektive Prüfung bereits im Vorfeld zu erschweren. Die Grünen, so Reichardt, seien eine „totalitäre Partei, die unter dem Deckmantel von Ökologie und geheuchelter Menschlichkeit unser Gemeinwesen Stück für Stück zerstört.“ Annette Rollmann

Anzeige

## »Ein Standardwerk für alle Fragen rund um das Grundgesetz.«

Hannes S. Macher, FPU 2016, 34, zur Voraufgabe



### Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

**Handkommentar**  
Herausgegeben von Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wolff  
Bis zur 11. Auflage mit herausgegeben von RIBVerfG a.D. Dr. Dieter Hömig  
12. Auflage 2018, 1.006 S., geb., 39,- €  
ISBN 978-3-8487-4815-0  
nomos-shop.de/36336

Der „Hömig/Wolff“ steht auch in der 12. Auflage für eine kompakte Kommentierung des Grundgesetzes durch Praktiker mit Insider-Kenntnissen. Die überschaubare Größe des Autorenteam gewährleistet eine enge Verzahnung und die Homogenität der Erläuterungen. Schwerpunkte der Neuaufgabe sind die grundlegende Reform des Finanzausgleichsrechts und die neueste Rechtsprechung (insbesondere des BVerfG, der Obergerichte, des EuGH und des EGMR).

Portofreie Buch-Bestellungen unter [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)  
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





**AUFGEKEHRT**

**Mach's wie ein Berliner!**

Als waschechte Bayerin trägt Digital-Ministerin Dorothee Bär gerne Dirndl. „In Tracht ist man immer gut angezogen“, sagte die CSU-Politikerin einmal der FAZ, sogar den Papst empfing sie so im Bundestag. Inzwischen sitzt sie im Berliner Kanzleramt, wo das Dirndl nicht unbedingt zur üblichen Arbeitsausstattung zählt. Was Bär jedoch nicht davon abhält, das Kleidungsstück in der Hauptstadt modern zu interpretieren. Motto: Fetisch statt Festzelt. Und so zog sie vergangene Woche bei einer Preisverleihung im hautengen und knallbunten Quasi-Dirndl-Lack-Kleid, mit prallem Dekolleté und glänzenden Gürtelschnallen, alle Blicke auf sich; dass Ministerkollege Andi Scheuer eigens sein Laserschwert mitgebracht hatte, ging da völlig unter. Nicht überliefert ist leider, ob Wonder Woman Bär anschließend von ihrem unsichtbaren Jet abgeholt wurde. Sehr wahrscheinlich ist es nicht, Berlin ist schließlich keine Amazoneninsel. Selbst Flugtaxis, die Bär doch so mag, sind hier kaum zu bekommen. Für die Ökobilanz des Abends war das offensichtlich auch besser. Forscher der Universität Michigan wollen nämlich herausgefunden haben, dass die fliegenden Öffis beim Laden ihrer Batterien mehr Treibhausgas verursachen als Autos mit Verbrennungsmotoren und daher im Nahverkehr weniger nachhaltig sind. Vielleicht hat Bär daraufhin ja nicht nur ihren Look, sondern auch ihre Fortbewegungsgewohnheiten ihrem Arbeitsort angepasst. Und ist, typisch „Berlin Style“, mit Bierpulle in der einen und Kippe in der anderen Hand nach Hause gelaufen. *Johanna Metz*

**VOR 20 JAHREN...**

**Bayern und das Kreuz**

**21.4.1999: Bundesverwaltungsgericht erlaubt Kreuzfix im Klassenzimmer.** Im April 1999 beschloss das bayerische Kabinettsrat, dass in jedem Dienstgebäude des Freistaats ein Kreuz anzubringen sei. Der sogenannte Kreuzerlass von Ministerpräsident Markus Söder (CSU) sorgte für hitzige Diskussionen. Doch Streit ums Kreuz ist nichts Neues: Fast auf den



Monika Hohlmeier (CSU) im April 1999 im Bundesverwaltungsgericht in Berlin

Tag genau 19 Jahre zuvor entschied das Bundesverwaltungsgericht über eine umstrittene Kreuzfix-Regelung in bayerischen Schulen. Hintergrund war die Klage eines bekennungslosen Vaters, der nicht wollte, dass seine Tochter „unterm Kreuz“ unterrichtet wurde. Bereits 1995 hatte das Bundesverfassungsgericht geurteilt, Schüler in staatlichen Schulen könnten nicht gezwungen werden, mit einem Kreuz oder Kreuzfix, also einem Kreuz mit dem Gekreuzigten, im Klassenzimmer zu lernen. Am 21. April 1999 erklärte das Bundesverwaltungsgericht dennoch, dass es keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Regelung im bayerischen Schulgesetz habe, in dem Kreuze in Grund- und Hauptschulen vorgeschrieben, die Möglichkeit eines Widerspruchs von Eltern allerdings vorgesehen ist. Das christliche Symbol in Klassenzimmern blieb also erlaubt. Im konkreten Fall entschied das Gericht jedoch, dass in allen Räumen, in denen das Mädchen regelmäßig unterrichtet wurde, Kreuze abgehängt werden mussten. Bayerns Kultusministerin Monika Hohlmeier (CSU) wertete das Urteil dennoch als Erfolg, es stimme sie aber „nachdenklich, wenn ein Einzelner „ohne Rücksicht auf die Empfindungen einer großen Gemeinschaft“ sein Ziel verfolgt.“ *Benjamin Stahl*



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

**ORTSTERMIN: FACHGESPRÄCH IM AUSSCHUSS DIGITALE AGENDA**



Die Abgeordneten des Ausschusses „Digitale Agenda“ diskutierten mit den sechs Sachverständigen aus Wissenschaft und Praxis im Berliner Paul-Löbe-Haus darüber, wie der demokratische Diskurs in den sozialen Netzwerken gestärkt werden kann.

**Zwischen Panik und Verharmlosung**

„Momentan sehen wir nur moderate Aktivitäten mit Blick auf die Europawahl“, berichtete Lisa-Marie Neudert dem Ausschuss Digitale Agenda. Der hatte Neudert, die am Oxford Internet Institut zu Algorithmen und Computerunterstützter Propaganda forscht, als Sachverständige zum Thema „Resilienz von Demokratien im digitalen Zeitalter“ eingeladen. „Meinungsbildung und Meinungsmanipulation liegen oft eng beieinander“, sagte der Vorsitzende Hansjörg Durz (CSU). Deshalb wolle der Ausschuss, im Kontext der anstehenden Europawahlen, mehr zu Erkenntnissen und Handlungsempfehlungen im Umgang mit digitaler Wahlbeeinflussung erfahren. Kampagnen, die bewusst Falschnachrichten und irreführende Informationen verbreiten, müssten – in Grenzen – reguliert werden, plädierten alle sechs Sachverständigen. Die Beeinflussung von Wahlen hin zu einem bestimmten Ergebnis sei nicht immer die Absicht hinter geplanten Desinformationskampagnen aus dem Ausland, sagte San-

dro Gaycken, Direktor des Digital Society Institute in Berlin. „Auch wenn die Wahlen in Europa technisch angreifbar sind, ist das Ziel oftmals viel mehr, die Legitimität demokratischer Prozesse anzugreifen und Dissens zu erzeugen.“ Dies geschehe über verschiedene Plattformen hinweg und für spezifische Subkulturen gestaltet. Im Unterschied zu den USA und Großbritannien könne für Deutschland gesagt werden, dass der Großteil an Quellen politischer Desinformation nicht von fremden Mächten, sondern aus dem Inland stamme, entgegnete Neubert: „Es gibt Kampagnen aus allen politischen Richtungen. Im rechten Spektrum performen die Inhalte aber am besten“, berichtete sie. Dazu komme, dass russische staatliche Medien mit hunderten Tausenden Abonnenten in Deutschland sehr starken Zuspruch erfahren. Sorge bereite ihr vor allem die Abwanderung von Desinformation in private Netzwerke, wie etwa Messenger-Dienste. Die Wirkung solcher Kampagnen sei noch nicht ausrei-

chend erforscht, waren sich die Experten einig. Mittlerweile kennzeichnet das soziale Netzwerk Facebook politische Werbung und arbeitet mit einigen Fakten-Checkern zusammen. „Doch die Definition dessen, was politische Werbung ist, überlassen wir derzeit Facebook“, kritisierte die freie Journalistin Karolin Schwarz. Die Debatte rangiere für sie oftmals zwischen Panikverbreitung auf der einen und Verharmlosung auf der anderen Seite. „Manipulationskampagnen kommen nicht nur vor dem Urnengang vor, sondern sind oftmals auch eine langfristige Beeinflussung oder anlassbezogen“, sagte Schwarz. Eine einzelne Lösung gebe es daher nicht. Neben Maßnahmen, die die Plattformbetreiber in die Pflicht nehmen, brauche es mehr Medienkompetenz, die über die Schule hinaus reiche. „Oftmals fehlen auch gut aufbereitete Informationen im politischen Kontext“, sagte Schwarz. Das sei jedoch immens wichtig, denn mehr Transparenz diene der Stärkung der digitalen Zivilgesellschaft. *Lisa Brübler*

**LESERPOST**

**Zur Ausgabe 9-11 vom 25. Februar 2019, „Blockaden und Bedenken“ auf Seite 3:** In der Debatte um die elektronische Gesundheitskarte wird immer wieder zu Recht auf Aspekte der Datensicherheit hingewiesen. Trotzdem bleibt es fraglich, ob Daten auf Papier wirklich immer sicherer sind. Auch diese können entwendet werden oder unter Umständen sogar durch das Angeben einer falschen Identität erschlichen werden.

*Sebastian Richter, Berlin*

**Zur Ausgabe 12 vom 18. März 2019, „Ost-Quote nicht mehrheitsfähig“ auf Seite 6:** Dem Himmel sei Dank, dass die Ost-Quote nicht mehrheitsfähig war. Es ist eine quälende und hemmende Quotendebatte über unser

Land gestülpt worden mit dem Ziel, Minderheitsempfindlichkeiten zum politischen Kalkül zu machen. Bei allem Verständnis für philosophische Gleichheitsdebatten, die inzwischen zu Genderdebatten verkommen, kann das nicht Wünsche auf Quotenregelungen auslösen. Arbeitsplätze stehen allen offen, denn jeder darf sich berufen fühlen, frei bewerben oder Wahlfunktionen anstreben. Karrieren sind mit Sympathien und Antipathien belastet – hierfür kann es keine Gesetze geben.

*Manfred Grabowski, Rostock*

**Zur Ausgabe 8 vom 18. Februar 2019, „Der Speck soll weg“ auf Seite 6:** Gleich zu Beginn des Artikels, im zweiten Absatz, schreibt der Autor „Wer Pech hat, bekommt eine Gehaltserhöhung – und hat weni-

ger in der Tasche, weil er knapp in eine höhere Tarifstufe der Einkommensteuer aufgestiegen ist: Das ist die Kalte Progression.“ Beide Sätze sind falsch. Bei unserem Einkommensteuertarif ist es ausgeschlossen, dass ein Steuerpflichtiger nach einer Gehaltserhöhung weniger in der Tasche oder auf dem Konto hat als zuvor! Jede Gehaltserhöhung führt immer zu einer Erhöhung seines Brutto- und seines Nettoeinkommens. Warum? Ganz einfach: Weil unser linear-progressiver Einkommensteuersatz allerhöchstens vom letzten verdienten Euro 45 Cent abzieht. Zusätzlich werden noch 5,5 Prozent Soli von dieser Einkommensteuer fällig, also weitere 2,475 Cent. Mit „Kalter Progression“ ist nun gemeint, dass auch eine Gehaltserhöhung, die nur die Teuerungsrate ausgleicht, zu einer höheren Grenzsteuerbelastung führt, obwohl sich die tatsächliche wirt-

schaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen nicht erhöht hat. Das, so die Argumentation, sei ungerecht. Deshalb soll, so die Forderung, die von der Politik zwischenzeitlich auch umgesetzt worden ist, der Steuertarif regelmäßig entsprechend der Teuerungsrate nach rechts verschoben werden, damit sich die Grenzsteuerbelastung nicht erhöht, wenn die Gehaltserhöhung lediglich die Teuerungsrate ausgleicht. Beträgt die Einkommenserhöhung aber beispielsweise drei Prozent und die Teuerungsrate zwei Prozent, dann muss der Steuerpflichtige auf einen Teil seiner Einkommenserhöhung, nämlich ein Prozent, einen höheren Grenzsteuersatz entrichten.

*Erwin Beck, Remshalden*

**Zur Ausgabe 16-17 vom 08. April 2019, „Harder-Kühnel durchgefallen“ auf Seite 4:**

Zum dritten Mal wird die Kandidatin der AfD, Mariana Harder-Kühnel für das Amt der Vizepräsidentin nicht gewählt. Ist das Verhalten der Abgeordneten in dieser Angelegenheit mit einer offenen toleranten Gesellschaft in Einklang zu bringen? Oder meint man mit offen und tolerant nur Toleranz gegenüber Fremden, egal welche verquenen Gedanken diese in ihren Köpfen haben? Deutschen Bundestagsabgeordneten gegenüber muss man nicht tolerant sein? Auch nicht wenn es – wie in diesem Fall – deren Recht ist? Die Abgeordneten helfen den Wählern mit diesem in Betonpositionen verhafteten Verhalten, ihre Stimme auch weiterhin der AfD zu geben.

*David Cohen, per E-Mail*

**Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:**

Das Parlament  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 29. April

**SEITENBLICKE**



*HUBSE 19*

**Waigel feiert 80. Geburtstag**

Ohne ihn hätte unsere heutige Währung, vielleicht anders geheißen: Der Name „Euro“ war Theo Waigels (Foto) Vorschlag, den er bei den Verhandlungen zur Einführung einer europäischen Gemeinschaftswährung auf dem EU-Gipfel 1995 in Madrid als Kompromiss durchsetzen konnte. Euro sei klar, kurz, werde überall gleich ge-



schrieben und fast gleich ausgesprochen, argumentierte der damalige Bundesfinanzminister, der am 22. April 80 Jahre alt wird. Dem Deutschen Bundestag gehörte Waigel von 1972 bis 2002 an. Im Oktober 1982 wurde er zudem Vorsitzender der CSU-Landesgruppe. Sieben Jahre später, am 21. April 1989, berief ihn Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) zum Finanzminister. In Waigels Amtszeit fielen auch die Verhandlungen mit der DDR über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion. Mit dem Ende der Ära Kohl schied Waigel, der auf die längste Amtszeit eines Bundesfinanzministers seit 1949 zurückblickt, am 26. Oktober 1998 aus dem Amt aus. Der promovierte Jurist und Rechtsanwalt aus Oberrohr bei Krumbach trat 1960 der CSU bei. Von 1971 bis 1975 war er Landesvorsitzender der Jungen Union in Bayern und gehörte seit 1971 dem Landesvorstand sowie seit 1983 dem CSU-Präsidium an. Von 1973 bis 1988 leitete er die Grundsatzkommision seiner Partei. Von November 1988, nach dem Tod von Franz Josef Strauß, bis Januar 1999 stand Waigel an der Spitze der CSU. 2009 wurde er Ehrenvorsitzender. Heute ist Waigel als Rechtsanwalt tätig. *bmh*

**PERSONALIA**

**>Ortrun Schätzle**  
Bundestagsabgeordnete 1989-1998, CDU

Ortrun Schätzle vollendet am 20. April ihr 85. Lebensjahr. Die Studienrätin aus Schopfheim, CDU-Mitglied seit 1975, amtierte von 1989 bis 1999 als Vorsitzende des dortigen Stadtverbands und gehörte seit 1985 dem CDU-Landesvorstand Baden-Württemberg an. Schätzle wirkte im Bundestag zumeist im Familienausschuss mit.

**>Frank Hofmann**  
Bundestagsabgeordneter 1994-2013, SPD

Frank Hofmann wird am 21. April 70 Jahre alt. Der Diplom-Volkswirt und Kriminaloberberater aus Volkach/Kreis Kitzingen trat 1975 der SPD bei und amtierte von 2008 bis 2014 als unterfränkischer Bezirksvorsitzender. Von 1998 bis 2014 war er Kreisrat in Kitzingen. Im Bundestag wirkte Hofmann im Finanz- sowie im Innenausschuss mit.

**>Walter Kolbow**  
Bundestagsabgeordneter 1980-2009, SPD

Am 27. April begeht Walter Kolbow seinen 75. Geburtstag. Der Verwaltungsjurist und Rechtsanwalt aus Würzburg trat 1967 der SPD bei, war von 1992 bis 2008 unterfränkischer Bezirksvorsitzender und von 1999 bis 2007 stellvertretender SPD-Landesvorsitzender. Von 1998 bis 2005 amtierte er als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung. Im Bundestag engagierte sich Kolbow im Verteidigungsausschuss.

**>Günter Verheugen**  
Bundestagsabgeordneter 1983-1999, SPD

Am 28. April wird Günter Verheugen 75 Jahre alt. Der Politikwissenschaftler, FDP-Mitglied seit 1960, wurde 1978 Generalsekretär seiner Partei. Im Herbst 1982 trat er zur SPD über und amtierte von 1993 bis 1995 als Bundesgeschäftsführer. 1998/99 war er Staatsminister beim Bundesminister des Auswärtigen. Im Bundestag wirkte Verheugen stets im Auswärtigen Ausschuss mit. Von 1999 bis 2010 amtierte er als EU-Kommissar.

**>Christian Sterzing**  
Bundestagsabgeordneter 1994-2002/Bündnis 90/Die Grünen

Christian Sterzing wird am 30. April 70 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Landau war von 1992 bis 1994 Vorstandssprecher des Landesverbandes der Grünen Rheinland-Pfalz. Im Bundestag wirkte Sterzing im Europaausschuss sowie im Verteidigungsausschuss mit.

**>Rita Fromm**  
Bundestagsabgeordnete 1980-1983, FDP

Am 1. Mai begeht Rita Fromm ihren 75. Geburtstag. Die Industriekauffrau aus Karlsruhe wurde 1977 Mitglied der FDP und gehörte von 1989 bis 2014 dem dortigen Gemeinderat an. Im Bundestag arbeitete Fromm im Ausschuss für innerdeutsche Beziehungen mit. *bmh*



Prof. Dr. Claudia Schmidtke, CDU/CSU:

### Werdende Eltern verantwortungsvoll einbinden



Claudia Schmidtke (\*1966)  
Wahlkreis Lübeck

Alfred Huxley beschrieb in den 30er-Jahren in seinem Roman „Brave New World“ bereits die pränatale biologische Einwirkung auf die Menschen: Fantasie eines Autors, unerreichbare Fiktion. Wir wussten

und fürchteten, dass der Fortschritt uns irgendwann in die Lage versetzen würde, den humangenetischen Code noch vor der Geburt zu lesen, zu analysieren und zu verändern.

Die nichtinvasive Pränataldiagnostik, um die es heute geht, verändert kein einziges Chromosom und führt uns doch zu der Frage: Was ist für uns Leben? Es ist vor allem nicht disponibel. Was es lebenswert macht, sind gerade die Vielfalt, die Überraschung, das nicht Perfekte. Diese Überzeugung, meine Damen und Herren, ist keine Glaubensfrage; in diesem Haus ist sie Verpflichtung. Sie steht im Artikel 1 unseres Grundgesetzes. Es ist die unantastbare Würde des Menschen.

Doch wie so oft: Ethische Fragestellungen sind nicht schwarz-

weiß; sie sind komplex. Da ist zunächst die Tatsache, dass die Untersuchungen, über die wir heute sprechen, bereits angewendet werden. Kein Gesetz einer globalisierten, digitalisierten Welt kann sie wieder vom Markt nehmen.

Da ist zum Zweiten die Erkenntnis, dass die bereits seit Jahrzehnten solidarisch finanzierten Alternativen wie die Amniozentese mit Risiken für das Leben des ungeborenen Kindes einhergehen. Bei nur 200 Fällen gibt es mindestens ein totes Kind, das gesund hätte aufwachsen können. Bei einem Diagnostikverfahren! Dieses Risiko wollten wir, die Politik, senken. Das BMBF förderte erfolgreich die Entwicklung der Bluttests, über die wir heute sprechen.

Wir sehen, dass unsere neuen Fähigkeiten der pränatalen Diag-

nostik und die fiktive Brave New World eben nicht zwei Seiten derselben Medaille sind. Wenn wir heute andere Grenzen bei dieser nichtinvasiven Diagnostik ziehen als bei riskanter Diagnostik, so wäre das weder rational noch ethisch und medizinisch erst recht nicht zu erklären.

Und doch müssen wir uns mit dem Thema befassen. Wir müssen die Gelegenheit nutzen, für das Leben in all seiner Vielfalt zu werben. Wir müssen stärker als bisher zeigen, was für ein wunderbares Geschenk Kinder mit Downsyndrom für unsere Welt sind. Viele Medien haben die Debatte in den vergangenen Wochen zum Anlass für Geschichten genommen. Hierfür möchte ich ihnen danken.

Danken möchte ich auch der FDP-Fraktion, und zwar dafür, dass sie einen unterirdisch illustrierten Tweet zum Thema gelöscht und sich dafür entschuldigt

hat. Besser wäre es allerdings gewesen, wir hätten ihn gar nicht erst gesehen.

Die Debatte zeigt einen zentralen Vorteil auf, den eine Kostenübernahme mit sich bringen kann. Auf eine Einbindung der Bluttests in psychosoziale Beratung können wir im Rahmen der

Kostenübernahme bestehen, bei der Nutzung von Angeboten außerhalb unseres Gesundheitssystems nicht. Wir als Gesellschaft müssen Fehlentwicklungen verhindern. Für die Atmosphäre, die das ga-

rantiert, haben wir zu sorgen. Mit der Frage der Kostenübernahme stehen wir also am Ende lediglich vor der Entscheidung, ob wir die werdenden Eltern mit ihrem gekauften Ergebnis alleinlassen oder verantwortungsvoll einbinden. Ich bin für die Einbindung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

**Ethische Fragestellungen sind nicht schwarz-weiß, sie sind komplex.**

Prof. Dr. Axel Gehrke, AfD:

### Genmanipulationen sind durch diese Tests nicht möglich



Axel Gehrke (\*1942)  
Landesliste Schleswig-Holstein

Anlass zu dieser Debatte war offenbar die vom Gemeinsamen Bundesausschuss zu entscheidende Frage, ob ein neues, aber schon seit 2012 bekanntes und bewährtes molekulargenetisches Testverfahren auf Trisomie 21, besser bekannt als „Downsyndrom“, als Kassenleistung anerkannt werden soll. Dazu muss man wissen, dass

dieses neue Verfahren ein risikobehaftetes, aber bereits seit 1975 zugelassenes und von der GKV auch bezahltes Verfahren, die sogenannte Fruchtwasseranalyse, als Routineverfahren ersetzen soll. Diese ist schon seit über 40 Jahren Bestandteil der Mutterschaftsrichtlinien und seitdem problemlos bei Risikoschwangerschaften als Kassenleistung anerkannt. Also: Den Untergang des Abendlandes zu befürchten, nur weil ein neues, risikoarmes Verfahren ein altes, risikobehaftetes mit zusätzlich besserer diagnostischer Aussagekraft und dann noch kostengünstiger ersetzen soll, geht schon mal an der gegebenen Realität vorbei.

Deswegen ist zunächst festzustellen:

Erstens. Es geht im Gegensatz zu allen wilden Diskussionen nicht um die Einführung eines neuen Testverfahrens.

Zweitens. Es geht auch nicht da-

rum, ein Screening-Programm oder eine Rasterfahndung zu schaffen. Denn Voraussetzung ist nach wie vor die medizinische Feststellung einer Risikoschwangerschaft. Drittens. Schon gar nicht geht es um Genmanipulation. Genetische Bluttests wollen veränderte oder krankhafte Gene erkennen. Genmanipulationen wollen Gene verändern. Und genau das ist durch diese Tests nicht möglich und wird es auch nie sein. Alle Diskussionen um Designerbabys, blonde Haare und blaue Augen erübrigen sich hier, zumindest unter dem Titel dieser Debatte.

Die heutige Diskussion eröffnet zwei Richtungen, erstens die Erörterung der Frage, ob dieser neue,

risikoärmere Test genauso von der gesetzlichen Krankenkasse bezahlt werden soll wie die Fruchtwasseranalyse, und zweitens die grundsätzliche ethische Frage, was passiert, wenn eine Frau durch diesen Test – ob alt oder neu – erfährt, dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Kind mit Trisomie 21 bekommen wird. Dazu sagten die Grünen bereits in der Debatte zur Abtreibung 1995, ich zitiere Kerstin Müller:

Frauen müssen endlich selbst entscheiden können, ob sie Kinder haben wollen oder nicht – ohne Zwangsberatung und ohne strafrechtliche Sanktion.

Das ist letztendlich der Weg, den § 218 Strafgesetzbuch ohne Wenn und Aber aufzugeben, und diesen Weg werden wir von der AfD mit Sicherheit nicht mit-

gehen. Solange der Gesetzgeber keine Klarheit zur Beibehaltung des § 218 gibt, ist es scheinheilig, über etwaige ethische Konsequenzen eines bei Risikoschwangerschaften anzuwendenden Tests zu diskutieren.

**Pro Jahr werden 30.000 bis 40.000 Fruchtwasseruntersuchungen zulasten der GKV vorgenommen.**

Pro Jahr werden bis zu 30 000 bis 40 000 Fruchtwasseruntersuchungen – hören Sie gerne zu! – zulasten der GKV vorgenommen. Das Risiko einer dadurch ausgelösten Fehlgeburt wird auf zwischen 0,5 und 1 Prozent taxiert. Das heißt, dass durch diese Untersuchung pro Jahr circa 150 bis 400 Mütter ihr Kind verlieren, und zwar unabhängig davon, ob eine Trisomie 21 festgestellt wird oder nicht. Wer hier im Plenum, meine Damen und Herren, will es verantworten, diesen neuen, risikolosen Test bei Risikoschwangerschaften nicht als Regelleistung anerkennen zu lassen, zumal bei Risikoschwangerschaften nicht nur das Kind, sondern auch die

Fortsetzung auf nächster Seite

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:  
<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.  
[www.bundestag.de/live/tv/index.html](http://www.bundestag.de/live/tv/index.html)



Mutter per se bereits höher gefährdet ist als Normalgebärende? Dieser Test, meine Damen und Herren, muss Regelleistung werden.

Interessant ist aber auch, dass nach vorliegenden Berichten jedes Jahr etwa 100 000 Untersuchungen als Selbstzahlerleistungen durchgeführt werden, das heißt, ohne dass vorher eine Risikoschwangerschaft festgestellt wurde. Dies zeigt das hohe Informations-

bedürfnis der werdenden Eltern über das ungeborene Kind. Wer das Geld hat, macht bereits seit Jahren diesen neuen Test. Der Humangenetiker Zerres, der schon länger auf diesem Gebiet forscht, glaubt nicht, dass es dadurch zu einer höheren Zahl von Abtreibungen gekommen ist.

Schwierig ist allein die Entscheidungsfindung der Mutter, wie sie mit dem Wissen umgehen soll,

wenn ihr von den Grünen und der SPD seit 1995 zugerufen wird: Du allein entscheidest! Du kannst sorglos, am besten noch bis zum neunten Monat, abtreiben! Wenn du nicht willst, musst du kein Kind bekommen!

Dadurch, und nur dadurch, meine Damen und Herren, wird Druck auf diejenigen Mütter aufgebaut, die auch auf die Rechte ihres ungeborenen Kindes achten

und nicht nur auf ihre eigenen Rechte.

Nicht die Frage der Zulassung eines risikolosen Tests als Kassenleistung bringt Schwierigkeiten; die politische Wertschätzung ungeborenen Kindern gegenüber bringt Schwierigkeiten.

Da brauchen wir, Herr Kollege Lauterbach, auch kein neues Gremium aus Wissenschaftlern und Ethikern; wir brauchen Politiker,

die sich zu den Geistern bekennen, die sie gerufen haben.

Wir leben heute in einem Land, das nicht nur toleriert, sondern politisch sogar propagiert, dass sich Frauen gegen ein Kind entscheiden.

Wir sind gegen die Tests.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Prof. Dr. Karl Lauterbach, SPD:

## Ich bin aus medizinischer und ethischer Sicht für den Test



Karl Lauterbach (\*1963)  
Wahlkreis Leverkusen-Köln IV

Ich möchte mich zunächst einmal ganz herzlich dafür bedanken, dass wir diese Debatte heute haben, die wir respektvoll, auch mit Respekt vor der Position der anderen, führen werden.

Davon wird uns auch der Bei-

trag, den wir gerade gehört haben, nicht abhalten. Es ist für mich sehr wichtig, das in den Vordergrund zu stellen. Ich respektiere auch die Positionen aller, die eine andere Position verteidigen als ich.

Ich bin für den Test und will das kurz medizinisch und dann ethisch begründen.

Medizinisch ist die Lage folgende: Wir haben derzeit ein Routineverfahren. Wir machen einen Screening-Test. Dann schauen wir uns die Hautfalten des Kindes an. Wir machen einen Bluttest, der mit Genen nichts zu tun hat. Auch der Zustand der Schwangerschaft wird betrachtet. Das machen wir bei fast allen Frauen. Wir sehen dann, ob das Risiko einer Trisomie vorliegt. Das Problem, auch für die Frau, ist bei diesem Test,

der routinemäßig gemacht wird, dass er in sehr vielen Fällen falsch positiv ist; das heißt, man hat den Verdacht auf Downsyndrom, der dann aber nicht zutrifft.

Dann kommt die Amniozentese. Die Amniozentese zeigt aber bei 19 von 20 Verdachtsfällen, dass kein Downsyndrom vorliegt. Somit hat man 19-mal eine Amniozentese gemacht und findet nur einen wirklichen Fall. Dazu kommt das Risiko von 1 : 100 bis 1 : 200, dass das Kind durch den Eingriff selbst stirbt, obwohl es nie gefährdet war. Das ist das Problem bei dem jetzigen Verfahren.

Der neue Test sucht nach DNA-Schnipseln des Kindes im Blute der Mutter. Da kann man sehr genau sagen: Wenn dieser Test negativ ist, also wenn sich nichts zeigt, dann liegt diese Krankheit bzw.

diese Behinderung, es ist keine Krankheit, auch so gut wie nie vor. Ich kann somit die Behinderung ausschließen. Wenn der Test, den man bei einer Frau gemacht hat, positiv ist, dann ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass diese Behinderung tatsächlich vorliegt. Der Test ist medizinisch gesprochen also schlicht und ergreifend viel besser. Daher nehmen alle, die den Test angeboten bekommen haben, wenn das richtig erklärt worden ist, den Test.

Jetzt ist aber die ethische Frage, wenn das medizinisch so eindeutig ist: Kann ich den besseren Test Frauen vorenthalten und ihnen die gefährliche Amniozentese zuzumuten, wenn sie das Geld nicht haben? Darauf ist meine klare Antwort als Ethiker: Das können wir nicht. Das können auch wir Ärzte nicht.

Wir können diesen Frauen nicht sagen, aus welchen Gründen auch immer: Den besseren Test, den wir

bei uns machen würden, bei unseren Frauen, bei unseren Lebenspartnerinnen, den können wir Ihnen nicht anbieten, weil Sie das Geld nicht haben. Das ist aus meiner Sicht falsch.

Wir werden sehr viele dieser Tests bekommen. Wir werden Tests auf fast jede erdenkliche genetische Erkrankung bekommen. Diese sind in Vorbereitung. Deswegen brauchen wir ein Gremium;

das müssen Ethiker, Wissenschaftler, Soziologen, Psychologen sein. Dieser Test ist eindeutig; zu anderen Tests habe ich eine andere Meinung. Dazu brauchen wir ein neues Verfahren und ein neues Gremium.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

Christine Aschenberg-Dugnus, FDP:

## Der Bluttest muss eine Kassenleistung werden



C. Aschenberg-Dugnus (\*1959)  
Landesliste Schleswig-Holstein

Ich begrüße unsere Debatte heute hier im Deutschen Bundestag ausdrücklich, weil wir eine breite gesellschaftliche Diskussion darüber brauchen, wie wir

mit vorgeburtlicher Diagnostik umgehen wollen. Dieses Thema wird uns auch noch weiter begleiten; denn bei jeder neuen wissenschaftlichen Möglichkeit müssen wir uns wieder die Frage stellen, ob und welche Grenzen wir uns setzen wollen.

Anstoß für die heutige Debatte ist die Frage, ob eine nichtinvasive Pränataldiagnostik bei einer entsprechenden Indikation von der Krankenkasse erstattet wird. Ich setze mich dafür ein, dass der Bluttest Kassenleistung werden muss.

Aber, meine Damen und Herren, nicht als flächendeckendes Angebot der gesetzlichen Krankenversicherung; denn ich möchte keine Massenuntersuchung, kein

Screening auf Trisomie 21.

Eine Fruchtwasseruntersuchung wird derzeit von der gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt – bei entsprechender Indikation. Das Risiko einer Fehlgeburt ist dabei allerdings groß. Ich kann das selbst beurteilen. Vor 30 Jahren galt ich als Risikoschwangere und stand vor der Frage: Mache ich diesen Test oder nicht?

Für mich besteht in der jetzigen Situation ein Widerspruch: Wie kann es sein, dass die Krankenkasse einen gefährlichen Eingriff be-

zahlt und den risikofreien Bluttest nicht? Das würde bedeuten, dass der risikolose Bluttest nur den Frauen zur Verfügung steht, die ihn sich leisten können, die also das Geld dafür haben. Ich finde, die finanzielle Situation darf bei so einer Frage absolut nicht entscheidend sein.

Jede Frau muss diskriminierungsfrei entscheiden können, ob sie einen Test auf Trisomie 21, 18 oder 13 vornimmt, und vor allen Dingen, wie sie dann mit dem Ergebnis umgeht. Die Entscheidung einer Schwangeren, einen Test vornehmen zu lassen oder nicht, kann immer nur eine individuelle Entscheidung sein,

bei der die Politik lediglich den Rahmen setzt, aber nicht die Entscheidung selbst vorgibt. Es gibt bei dieser Frage auch kein Richtig oder Falsch. Es existiert in gleichem Maße ein Recht auf Wissen

wie ein Recht auf Nichtwissen.

Dazu benötigt die Schwangere aber Beratung, die sie dabei unterstützt, eine verantwortungsvolle und bewusste Entscheidung zu treffen – ohne sozialen Druck, in welche Richtung auch immer, und das ist das Entscheidende dabei. Daher muss vor einem Bluttest und natürlich auch nach Vorliegen des Ergebnisses immer eine ärztliche Beratung stattfinden. Meine Damen und Herren, die Beratung muss auch beinhalten, dass ein Leben mit einem Downsyndromkind sehr erfüllend ist. Das können Ihnen viele Eltern bestätigen.

Es geht auch darum, wie wir als Gesellschaft mit Krankheit und Behinderung umgehen. Das können wir nicht gesetzlich normieren, sondern müssen es leben, und dafür ist diese Debatte gut und richtig.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und der LINKEN)

**Der neue Test sucht nach DNA-Schnipseln des Kindes im Blute der Mutter.**

**Es geht auch darum, wie wir als Gesellschaft mit Krankheit und Behinderung umgehen.**



Cornelia Möhring, Die Linke:

## Eine Behinderung ist immer noch ein Armutsrisiko



Cornelia Möhring (\*1960)  
Landesliste Schleswig-Holstein

Diese Debatte wirft tatsächlich einige Fragen auf, die nicht einfach mit Ja oder Nein zu beantworten sind. Für mich waren in der Annäherung

dafür zwei Grundsätze wichtig. Der erste: Menschliches Leben darf keine unterschiedliche Wertigkeit haben. Der zweite: Das Selbstbestimmungsrecht der Frauen über ihren Körper gilt zu jeder Zeit und ohne Einschränkungen.

Frauen dürfen aus keinem Grund gezwungen werden, eine Schwangerschaft fortzusetzen, wenn sie das nicht wollen. Ich denke, wir müssen aufpassen, dass wir diese Gegensätze nicht gegeneinander ausspielen. Denn eine inklusive Gesellschaft braucht Selbstbestimmung.

Die Frage nach der Kassenleistung finde ich hingegen relativ einfach zu beantworten. Ich betone, dass es dabei nicht um eine Regelleistung oder das Gießkan-

nenprinzip geht. Deshalb: Eine Untersuchung ohne Risiko für Fötus und Schwangere ist deutlich besser als eine mit Risiko.

Also sollte sie auch für alle bezahlt werden; sonst bleiben Frauen und Paare mit geringem Einkommen benachteiligt.

Es geht aber nun mal um mehr als um eine Kassenleistung. pro familia berichtet eindrucksvoll aus der Beratungspraxis, wie schwer die Entscheidung für die werdenden Eltern ist. In einer Stellungnahme zum Bluttest heißt es – Zitat –: Sie hadern mit einer Entscheidung,

die eigentlich nicht zu treffen ist. Sich gegen das eigene Wunschkind oder für ein Leben mit einem Kind mit Behinderung zu entscheiden, ist ein kaum auflösbarer Konflikt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es ist auch deshalb ein kaum auflösbarer Konflikt, weil unsere Gesellschaft eben noch nicht so inklusiv ist, wie sie sein sollte, weil umfassende Teilhabe nicht gesichert ist und die

**Das Selbstbestimmungsrecht der Frauen gilt zu jeder Zeit und ohne Einschränkungen.**

notwendige Unterstützung für Eltern und auch für Alleinerziehende nicht gewährleistet ist. Ich finde es deshalb nachvollziehbar, dass es die Angst gibt, in wirtschaftliche Not zu geraten, sozial iso-

liert zu sein oder vielleicht die Unterstützung für ein eventuell pflegebedürftiges Kind nicht zeit lebens absichern zu können. Eine Behinderung ist in Deutschland nun mal immer noch ein Armuts-

risiko, und das müssen wir abstellen.

Eine Gesellschaft hat nicht zu entscheiden, ob eine Frau ein Kind bekommt oder nicht. Eine Gesellschaft hat auch erst recht nicht festzulegen, welches Kind das sein darf. Aber eine Gesellschaft hat die Bedingungen zu schaffen, um allen Menschen und künftigen Kindern ein gutes Leben in ihrer ganzen Vielfalt zu ermöglichen, Bedingungen, unter denen Frauen und Paare eine selbstbestimmte Entscheidung treffen können – im Kontext von Pränataldiagnostik und dennoch orientiert an Vielfalt und Menschlichkeit und nicht an Produktivität und Leistungsfähigkeit, auch nicht an vorgegebene Normen, wie ein Mensch in unserer Gesellschaft zu sein hat. Genau darüber möchte ich mit Ihnen diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Corinna Rüffer, Bündnis 90/Die Grünen:

## Der Diskurs wird über die Köpfe der Betroffenen hinweg geführt



Corinna Rüffer (\*1975)  
Landesliste Rheinland-Pfalz

Wir stehen am Anfang einer Entwicklung, die wir gerade noch steuern können. Ein Tropfen Blut soll in diesem Fall Auskunft darüber geben, ob ein zukünftiges Kind mit dem sogenannten Downsyndrom geboren werden würde. Wir wissen: Ganz viele andere Tests stehen vor der Zulassung. Das heißt, wir reden nicht nur über Trisomie 21.

Reden wir heute über eine soziale Frage, wie manche behaupten? Ich finde, nein. Das Gesundheitssystem ist dafür da, Menschen zu heilen. Dieser Test kann nicht dazu dienen, zu heilen, weil das Downsyndrom eben keine Krankheit ist. Man kann es nicht heilen, und man sollte es auch

nicht.

Wozu dient der Test dann? Er dient in aller Regel – machen wir uns nichts vor! – der Selektion. Die allermeisten Föten werden abgetrieben, wenn vermutet wird, dass das zukünftige Kind mit Trisomie 21 auf die Welt kommen würde. Es ist sehr schade, dass heute niemand mit Trisomie 21 von hier aus den eigenen Standpunkt vertreten kann.

Leider befinden wir uns erneut in einem Diskurs, der weitgehend über die Köpfe der Betroffenen hinweg geführt wird. In diesem Diskurs gibt es einen Aspekt, den ich für besonders relevant halte: den der Selbstbestimmung. Was sind ihre Bedingungen und Voraussetzungen? Ist Selbstbestimmung unabhängig von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Erwartungen denkbar? Warum entscheiden sich so viele Frauen nach einem, in Anführungszeichen, positiven Testergebnis für eine Abtreibung, obwohl sie zuvor grundsätzlich Ja zum Kind gesagt haben? Um mit Natalie Dedreux zu sprechen, sie hat eine erfolgreiche Petition auf den Weg gebracht und mit einer klugen Frage die Kanzlerin ziemlich in die Bredouille gebracht: Warum habt ihr Angst vor uns?

Ich habe mit vielen Menschen

gesprochen, viele Menschen kennengelernt, die mir ihre sehr persönlichen Sichtweisen geschildert haben. Es sind Lebensgeschichten, die oftmals belegen, dass Selbstbestimmung keine einfache oder eindimensionale Sache ist, dass sich Perspektiven verändern. Ich rede von Menschen, die mich gebeten haben, sie heute zu erwähnen, die Sie wissen lassen möch-

ten, dass sie unendlich dankbar dafür sind, dass sie nicht gewusst haben, dass sie nicht wissen mussten, die sich sicher sind, dass sie sich aus Sorge vor Überforderung gegen ihr Kind entschieden hätten.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir leben in einer Gesellschaft, die leider immer noch außerordentlich ungeübt ist im Umgang mit Behinderungen. Dafür ist sie geübt in der Erwartung nach Leistungsfähigkeit und Gesundheit. Diese Erwartung lastet schwer auf

den Schultern von schwangeren Frauen. Sie lastet schwer auf den Schultern von Menschen mit Behinderungen. Lassen Sie uns diese Debatte zum Anlass nehmen, Natalie Dedreux, Oskar Schenck, Arthur Hackenthal und allen anderen zuzurufen – Wir haben keine Angst vor Ihnen.

**Wir leben in einer Gesellschaft, die immer noch ungeübt ist im Umgang mit Behinderungen.**

nen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)



Wenn ein Chromosom oder ein Teil davon dreifach statt zweifach (wie hier auf einer Nahaufnahme) in allen oder einigen Körperzellen vorliegt, spricht man von einer Trisomie.

© picture-alliance/ikon images/lan Cuming



Wilfried Oellers, CDU/CSU:

## Jedes Kind ist ein Geschenk für unsere Gesellschaft



Wilfried Oellers (\*1975)  
Wahlkreis Heinsberg

Das Leben ist zu schützen. Das ist der oberste Grundsatz unserer Verfassung. Das gilt auch und gerade für

das ungeborene Leben. Es liegt in der Natur der Sache, dass wir Menschen verschieden sind. Die Unterschiede können mal größer und mal kleiner sein. Aber wir sind nun mal verschieden, und das müssen wir akzeptieren.

In Deutschland haben wir viele Unterstützungsleistungen geschaffen, mit denen wir gerade dieser Vielfalt entgegenkommen und die dafür sorgen, dass jeder sein Leben so gestalten kann, wie er es möchte. Mal ist es komplizierter, mal ist es weniger kompliziert. Daher muss niemand Sorge haben, mit eventuellen Beeinträchtigungen nicht am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Wir sind dabei, dies wei-

ter zu verbessern. Daher braucht sich auch niemand zu rechtfertigen, insbesondere dann nicht, wenn ein Kind mit einer Beeinträchtigung zur Welt gekommen ist. Das Leben ist nun mal vielfältig, und gerade diese Vielfalt bereichert unsere Gesellschaft um ein Vielfaches. Das muss der Grundsatz der hier anstehenden Diskussion sein, wenn wir darüber debattieren, ob der pränatale Bluttest eine kassenärztliche Leistung sein soll oder nicht.

Wenn wir uns dieser Debatte annehmen, müssen wir allerdings auch folgende Fragen stellen dürfen: Wenn wir infrage stellen, ob der Pränataltest eine kassenärztliche Leistung sein soll, so müssen

wir auch die Frage beantworten, warum die Fruchtwasseruntersuchung, die die gleichen Erkenntnisse bringt, eine kassenärztliche Leistung ist. Wir müssen auch die Frage beantworten, warum der Pränataltest für privat Krankenversicherte im Leistungskatalog steht und für Kassenpatienten nicht. Man muss sich auch die Frage stellen dürfen, ob man den medizinischen Fortschritt grundsätzlich aufhalten will oder ob weitergeforcht werden darf. Schließlich ist der Pränataltest um ein Vielfaches ungefährlicher als die Fruchtwasseruntersuchung.

Vergessen darf man bei dieser Debatte aber auch nicht das ureigenste Interesse von Eltern, zu wissen, wie es dem Kind geht. Und diesen Erkenntniswunsch haben auch Eltern eines ungeborenen Kindes. Wenn man diese Erkenntnis haben möchte, so muss man sich allerdings auch vor Erhalt dieser Erkenntnis im Klaren darüber sein, wie man mit einer solchen Erkenntnis umgeht. Dies

scheint mir heute noch nicht ausreichend der Fall zu sein, sodass unabhängig von dieser Debatte, die wir hier führen, mehr Aufklärung und Information an die Eltern erfolgen muss, bevor auch die bereits heute möglichen Tests durchgeführt werden.

In diesem Spannungsfeld befindet sich die Debatte, die heute ihren Auftakt findet. Ich habe daher nur eine große Bitte: Bereits die Debatte muss so geführt werden, dass sich Eltern mit einem Kind mit einer Beeinträchtigung in keinsten Weise dafür rechtfertigen müssen, dass sie wissentlich oder unwissentlich ein Kind mit einer Beeinträchtigung zur Welt gebracht haben; denn jedes Kind ist ein Geschenk für unsere Welt und für unsere Gesellschaft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dagmar Schmidt, SPD:

## Werdende Eltern brauchen echte Entscheidungsfreiheit



Dagmar Schmidt (\*1973)  
Landesliste Hessen

Drei Minuten für ein Thema mit weitreichenden Folgen für viele Menschen, mit und ohne Downsyndrom, ihre Familien, Schwangere, werdende Eltern, ihre Angehörigen, ihre Freundinnen und Freunde, also so gut wie fast alle. Manche versuchen das Thema heute auf eine Frage der sozialen Gerechtigkeit zu reduzieren: Es gehe doch einzig und allein darum, eine IGeL-Leistung zu einer Kassenleistung zu machen. – Ich möchte diese Frage nicht abtun, aber ich möchte sie mal einordnen.

Ich möchte eine Bürgerversicherung und ein Ende der Zweiklassenmedizin. Es gibt viele Leistungen, von Zahnersatz bis Brille, bei denen wir Verbesserungen brauchen. Initiatoren des Antrags beim sogenannten Gemeinsamen Bun-

desausschuss waren aber nicht die Patientenvertretung und die Verbraucherverbände; es waren die Herstellerunternehmen, die sich laut des Berichts des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Bundestag, des sogenannten TAB-Berichts, auf einem großen, lukrativen und stark umkämpften Markt bewegen.

Mit dem Thema „vorgeburtliche Untersuchungen“ sind aber viel mehr Fragen verbunden, die alle mit in den Blick für eine konkrete Entscheidung heute kommen, aber eben auch für eine Entscheidung für die Zukunft relevant sind, wo wir das gesamte Genom des Menschen werden auslesen, alle in ihm angelegten Informationen vorgeburtlich werden entschlüsseln können. Ich möchte, dass wir über einen Rahmen für vorgeburtliche Diagnostik reden, der werdenden Müttern, werdenden Eltern eine echte Entscheidungsfreiheit garantiert, und dass wir über die Grenzen reden, die wir dem vorgeburtlichen Wissen setzen wollen.

Zum Rahmen sind mir zwei Stichworte besonders wichtig. Das erste Stichwort ist das Recht auf Nichtwissen. In der gesamten Begleitung von Schwangeren muss es genauso selbstverständlich sein, Dinge nicht wissen zu wollen, wie umfassend über Tests und ihre Folgen informiert zu werden. Wir

haben viele Erfahrungen, in denen Ärzte alles, was möglich ist, mit den Worten empfehlen: „Dann haben Sie Sicherheit“, und auf die Folgeentscheidungen bei positivem Ergebnis eben nicht vorbereitet.

Zu dem Rahmen gehören also eine gute Ausbildung der Ärztin-

nen und Ärzte und eine gute Beratung, die sich vor allem mit den psychosozialen Fragen beschäftigt – vor und nach einem Test.

Und es gehört zum Recht auf Nichtwissen der Wunsch nach einer Schwangerschaft, in der man sich nicht ständig mit Risiken, Wahrscheinlichkeiten, ihren möglichen Folgen, daraus resultierenden weiteren Tests usw. beschäftigen muss, sondern sich einfach voller Hoffnung auf sein Kind freut. Zu dem Rahmen gehört auch, weil es so wichtig für die Entscheidung für oder gegen ein Kind mit genetischen Besonderheiten ist, ob wir eine – und das

ist mein zweites Stichwort – Willkommenskultur für alle Kinder leben, ob wir eine inklusive Gesellschaft sein wollen, zu der alle Kinder und ihre Familien dazugehören, gemeinsam leben, lernen und arbeiten, ob wir Familien mit Menschen mit besonderen Herausforderungen auch besonders und vor allem einfach und unbürokratisch unterstützen und ihnen das Leben so leicht wie möglich machen. Dann danke ich Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jens Beeck, FDP:

## Die Gesellschaft inklusiver und barrierefreier gestalten



Jens Beeck (\*1969)  
Landesliste Niedersachsen

Das Recht auf Leben als Freiheitsrecht schützt bei uns die biologisch-physi-

sche Existenz jedes Menschen vom Zeitpunkt ihres Entstehens an bis zum Eintritt des Todes unabhängig von den Lebensumständen des Einzelnen, seiner körperlichen und seelischen Befindlichkeit. Jedes menschliche Leben ist als solches gleich wertvoll.

Diese Konkretisierung des Artikels 2 Absatz 2 Satz 1 unseres Grundgesetzes durch das Bundesverfassungsgericht gilt für uns alle als Maßstab, als Verpflichtung – auch in dieser Frage.

Die invasiven Tests werden seit Jahrzehnten angewendet, obwohl das Risiko einer dadurch eingeleiteten Frühgeburt besteht. Diesen invasiven Test durch den Bluttest

ohne dieses Risiko ersetzen zu können, darf keine Frage des Geldes sein. Das wäre sozialstaatlich nicht hinnehmbar.

Uns ist zugleich bewusst, dass vorgeburtliche Tests jeglicher Art von vielen Menschen sehr skeptisch betrachtet oder sogar abgelehnt werden. Die Befürchtung, immer mehr Tests zu immer weiteren Fragen könnten künftig als Massenphänomen gesellschaftlich und rechtlich akzeptiert werden, führt zu einer Vielzahl warnender Stimmen, die uns alle erreichen und denen wir heute versichern, dass wir sie hören.

Viele setzen sich bereits mit Testmöglichkeiten oder sogar Test-



ergebnissen auseinander. Wir in der Politik und als Gesellschaft insgesamt dürfen diese Menschen nicht alleinlassen, und zwar zu keinem Zeitpunkt – nicht vor und nicht nach der Geburt.

Selbstbestimmung kann nur ausgeübt werden ohne Druck, ohne Zwang, ohne Einflussnahme in den psychosozialen und ärztlichen Beratungen.

Die heutige Debatte mit ihren dreiminütigen Beiträgen kann nur der Auftakt sein für intensive Beratungen und Entscheidungen zu einer Vielzahl schwieriger und schwerwiegender ethischer und rechtlicher Fragen. Ich habe sie noch nicht alle für mich entschieden. Sicher scheint nur zu sein, dass keine Lösung geeignet ist, alle

ethischen Dilemmata vollständig aufzulösen.

Soll der Bluttest auf sogenannte Risikoschwangerschaften beschränkt sein? Soll die Beratung der psychosozialen Beratungsstellen und der Ärzteschaft auch Kassenleistung werden? Soll eine umfassende Beratung effektiv gefördert werden ohne Pflicht zur Beratung? Ich tendiere jeweils zu Ja.

Wie wird zudem das Recht auf Nichtwissen sichergestellt? Bestimmt nicht durch den Hinweis „Es sei ja niemand zum Test verpflichtet“, sondern dadurch, dass wir unsere Gesellschaft endlich inklusiver, barrierefreier, teilhabeorientierter gestalten – ja, auch baulich –, aber vor allem durch den Konsens, dass die Formel des Bun-

desverfassungsgerichts unser Handeln und Denken leitet. Nur in einem ganzheitlichen Ansatz werden wir die schwerwiegenden Aspekte gemeinsam angemessen behandeln können. Inklusion als Haltung und Wert wird unsere Richtschnur sein müssen, der Respekt vor der Meinung der anderen zentral sein für die Würde in der kommenden Debatte.

Wie schnell man unbeabsichtigt und ohne Arg Missverständnisse erregen kann, haben gerade wir Freien Demokraten vor wenigen Tagen selbst gezeigt. Dafür entschuldige ich mich erneut. Ich hoffe, dass die Debatte einen weiteren guten Verlauf in Würde nimmt.

Vielen Dank.



Strittig ist, ob der Bluttest auf sogenannte Risikoschwangerschaften beschränkt sein soll.

© picture-alliance/Westend61/Andrew Brooks

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD und der LINKEN)

Dr. Petra Sitte, Die Linke:

## Erfahrung ist oft ein lebenslanges Ringen mit Behörden und Kassen



Petra Sitte (\*1960)  
Landesliste Sachsen-Anhalt

Vorgeburtliche Untersuchungen gehören für Schwangere zum selbstverständlichen Teil medizinischer Vorsorge. Bisher wurden die meisten Tests, wie man schon gehört hat, kassenfinanziert angeboten. Dazu gehört auch die genetische Präimplantationsdiagnostik. Mit ihr erkennt man vor dem Einsetzen der Embryonen in die Gebärmutter genetische Veränderungen. Drohen schwere Krankheiten, werden die Embryonen gar nicht erst eingesetzt. Das heißt auch: Es kommt gar nicht erst zur Schwangerschaft.

Es gehört auch zu diesen Tests die Fruchtwasserpunktion in späterer Schwangerschaft nach Auffälligkeiten aus Ultraschalluntersuchungen und weiteren diagnostischen Prüfungen. Wird, sofern am Embryo tatsächlich erhebliche Beeinträchtigungen festgestellt werden, zugleich eine Gefährdung der körperlichen und seelischen Gesundheit der Schwangeren diagnostiziert, darf auch nach der zwölften Woche die Schwanger-

schaft unterbrochen werden.

Nunmehr gibt es als dritte Methode einen Bluttest. Auch dieser kann Trisomien zeigen, und zwar viel früher. Bisher wurde dieser ausschließlich privat bezahlt. Das Besondere an diesem Bluttest: Innerhalb der Zwölfwochenfrist des § 218 Strafgesetzbuch können Mütter und Väter weitgehend frei entscheiden, ob sie ein solches Kind bekommen wollen oder nicht. Dies führt zu der berechtigten Befürchtung, dass beispielsweise Kinder mit Downsyndrom immer seltener geboren werden.

Zugelassen wurde dieser Test bereits 2012, sodass er jetzt nicht bzw. kaum zu verbieten ist, ohne in eine ganz grundsätzliche Debatte über die Schwangerschaftsvorsorge zu kommen. Aber der Zugang soll erschwert werden, indem die Kassenfinanzierung verhindert wird. Das widerspricht der Praxis bei den anderen Tests. Und es würde an der aktuellen Situation auch gar nichts ändern. Da Trisomien mit dem Alter der Mutter zunehmen, wird der Bluttest nachgefragt bleiben. Aber für manche Schwangere – das haben Kollegen ja schon gesagt – sind die Kosten des Tests kaum aufzubringen. Dann bliebe er wiederum jenen vorbehalten, die ihn sich leisten können. Ich bin damit nicht einverstanden.

Im Kern diskutieren wir doch eigentlich auch gar nicht die Kassenfinanzierung. Vielmehr diskutieren wir darüber, warum Schwangere den Bluttest wirklich nutzen. Viele wollen doch zunächst nur die Gesundheit des Kindes bestätigt sehen. Und dann

ist plötzlich doch alles anders,

Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Bündnis 90/Die Grünen:

## In Island ist die Abtreibung bei Downsyndrom der Normalfall



Kirsten Kappert-Gonther (\*1966)  
Landesliste Bremen

In Island wird der PraenaTest flächendeckend eingesetzt. In Island kommen kaum noch Kinder mit Trisomie 21 zur Welt. Eine Abtreibung bei dem sogenannten Downsyndrom ist dort der Normalfall. Diesen Normalfall darf es in Deutschland niemals geben.

Wir müssen zweierlei garantieren: die Selbstbestimmung der Frau und eine inklusive Gesellschaft. Jede Schwangere kann darüber entscheiden, ob sie ein Kind bekommen oder eine Schwangerschaft abbrechen will. Jede Frau hat das Recht, über ihren eigenen Körper zu entscheiden. Dazu ge-

und es ist alles schwer vorstellbar. Zweifel kommen auf: Kann ein Leben mit einem behinderten Kind erfüllt sein und glücklich gestaltet werden? Trägt die Partnerschaft? Und viele scheitern ja auch daran.

In dieser Gesellschaft das Heranwachsen von Kindern mit Behinderungen zu meistern, ist von vielen als lebenslanges Ringen mit

Behörden und Kassen usw. erfahren worden, ganz zu schweigen von den Vorurteilen, die den Eltern begegnen.

Darüber, meine Damen und Herren, haben wir hier zu reden, über diese Art, gemeinsam Vielfalt zu leben.

(Beifall bei der LINKEN)

hört auch das Recht auf Nichtwissen, darauf, guter Hoffnung zu sein. Viele Schwangere können sich aber vor Angeboten zur Pränataldiagnostik kaum noch retten – ob gewollt, ob medizinisch sinnvoll.

Was wäre denn medizinisch sinnvoll? Downsyndrom ist keine Krankheit. Aus dem Bluttest folgt keine medizinisch notwendige Konsequenz. Menschen mit Trisomie 21 führen kein besseres oder schlechteres Leben als Menschen ohne das dritte Chromosom. Die Familien sind genauso glücklich oder unglücklich wie andere Familien, und das, obwohl sie viel zu häufig Diskriminierungen ausgesetzt sind. Die immer noch überall spürbare Behindertenfeindlichkeit, die gilt es endlich zu überwinden! Der Facebook-Beitrag der FDP zu dieser Debatte, der jetzt ja gelöscht ist, zeigt, wie schnell Äußerungen behindertenfeindlich sind, ohne dass uns das bewusst ist. Es geht um unheimlich viel Sorgfalt in

dieser Debatte.

Zurück zur Frage: Was ist medizinisch sinnvoll? Medizinisch sinnvoll ist der Bluttest, wenn er bei Frauen mit einer sogenannten Risikoschwangerschaft eine invasive Diagnostik, eine Amniozentese verhindern kann. Für diese Schwangeren den PraenaTest, wenn gewünscht, statt der Fruchtwasseruntersuchung zu bezahlen, das finde ich sinnvoll. Eine generelle Übernahme der Kosten des Tests durch die Krankenkassen lehne ich ab. In jedem Fall muss der Test mit einem umfassenden Beratungsangebot verbunden sein, auch über das Leben mit Downsyndrom.

Und wir dürfen nicht nachlassen, die UN-Behindertenrechtskonvention endlich in unserem Land umzusetzen, damit der PraenaTest hier nicht die gleichen Folgen hat wie in Island..

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

**Eine generelle Übernahme der Kosten des Tests durch die Krankenkassen lehne ich ab.**



Rudolf Henke, CDU/CSU:

## Würde und Lebensrecht dürfen nicht von Genetik abhängen



Rudolf Henke (\*1954)  
Wahlkreis Aachen I

ben, ohne dass wir irgendetwas über die genetische Veranlagung des Kindes wissen. Wir haben eine sinkende, aber immer noch fünfstellige Zahl von Amniozentesen mit genetischer Diagnose zum Downsyndrom, die alle von der Krankenkasse bezahlt werden. Wir haben eine wachsende, in die Hunderttausende gehende Zahl von durchgeführten NIPT-Tests; all diese müssen privat finanziert werden, weil die Kasse sie trotz des geringeren Risikos nicht bezahlt.

Und wir haben in 400 Fällen pro Jahr eine Präimplantationsdiagnostik – in vitro, also im Reagenzglas –, bei der wir eine Kommission urteilen lassen, ob überhaupt eine Untersuchung zulässig ist, und das nur in den allerschrecklichsten Fällen, zu denen das Downsyn-

drom nicht zählt.

Deswegen glaube ich, ehrlich gesagt, dass die Frage der Kassenfinanzierung nicht die Frage ist, die im Mittelpunkt der Debatte stehen muss.

Im Mittelpunkt der Debatte steht vielmehr, ob mit oder ohne Kassenfinanzierung, die Frage, welchen Grundsätzen wir nach der Erkenntnis aus einem Test oder vor der Entscheidung über einen Test folgen. Jedes menschliche Leben ist lebenswert. Ethisch hat jeder Mensch einen natürlichen Anspruch, gewollt und willkommen zu sein.

**Ethisch hat jeder Mensch einen natürlichen Anspruch, gewollt und willkommen zu sein.**

Die vom Grundgesetz als unantastbar gewährleistete Würde kann und darf auch durch Krankheit, Behinderung oder den Bedarf an Pflege und Fürsorge nicht verloren gehen.

Deshalb können und dürfen Wür-



Ob ein Kind eine Behinderung habe oder nicht, dürfe keinen Unterschied machen, plädierten viele Abgeordnete in der Orientierungsdebatte.

© picture-alliance/dpa/Design Pics/Melody Davis

de und Lebensrecht auch nicht von genetischen Eigenschaften eines Menschen abhängen. Die Fortschritte in der genetischen Diagnose zwingen uns als Gesellschaft also dazu, die Frage zu beantworten, wie wir mit den dadurch erzeugten Erkenntnissen umgehen wollen. Dazu, glaube ich, brauchen wir ein anderes Konzept der Beratung als das, welches wir heute finden.

Nach dem Gendiagnostikgesetz ist es so, dass vor und nach dem Test beraten werden muss. Aber die Ärzte tun das unter dem Druck

von Urteilen, wonach sie für die Zwischenfinanzierungskosten für einen behindertengerechten Neubau aufkommen müssen, wenn sie falsch beraten haben. Das müssen wir ändern – für das Lebensrecht aller.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Volker Münz, AfD:

## Der Test darf keine Routineuntersuchung werden



Volker Münz (\*1964)  
Landesliste Baden-Württemberg

wie der Gesundheit. Die Schwangerschaft der angehenden Mutter und die Geburt eines Kindes sind ein Grund zur Freude – für die Mutter, den Vater, die Familie und für die ganze Gesellschaft, meine Damen und Herren.

Die Geburt eines Kindes ist ein Wunder, das uns immer wieder staunen lässt und für das man nicht genug dankbar sein kann. Doch leider wird diese Freude oft beeinträchtigt durch Verunsicherung und Angst, zum Beispiel durch die Fragen: Kann ich mir, können wir uns ein Kind finanziell überhaupt leisten? Was wird mit meiner Ausbildung, meinem Beruf, meiner Karriere? Und was ist, wenn das Kind krank oder behindert ist? – All dies verunsichert Mütter und Väter, insbesondere wenn sie alleingelassen werden. Kinder werden dann von Müttern, Eltern und der Gesellschaft leider oft als Belastung angesehen.

Kinder werden manchmal als Armutsrisiko und – wie vor kurzem – als Belastung für das Klima bezeichnet. Wie krank muss eine Gesellschaft sein, um ernsthaft

über Kinder als Klimakiller zu debattieren?

Statt ein Klima der Verunsicherung zu erzeugen, sollten Staat und Gesellschaft Eltern ermutigen, Kinder zu bekommen. Dies ist nicht nur eine Frage des Geldes und der staatlichen Förderung. Wir brauchen eine Willkommenskultur für Kinder, für alle Kinder!

Ganz besonders groß ist die Verunsicherung und die Angst, ein behindertes Kind zur Welt zu bringen. Das ist verständlich. Ich weiß noch, wie es mir und meiner Frau vor der Geburt unserer Kinder ergangen ist. Jetzt gibt es einen Test, der verspricht, die Unsicherheit hinsichtlich der eventuellen Geburt eines Kindes mit Downsyndrom zu nehmen. Der Test ist scheinbar ohne Nebenwirkungen, im Gegensatz zur Fruchtwasseruntersuchung. Doch auch dieser Test hat Nebenwirkungen, meine Damen und Herren. Bei einer generellen Anerkennung des Bluttests als Kassenleistung würde die Untersuchung zu einer Regelleistung innerhalb der Vorsorgeuntersuchung werden. Die Erwartungshaltung der Mütter und Väter, aber auch der Gesellschaft, ein gesundes Kind zur Welt zu bringen, wird größer werden.

Hier besteht die große Gefahr, dass sich in der Bevölkerung die Einstellung zu Behinderten und zum Lebensrecht behinderter Menschen negativ verändert. Insbesondere Kinder mit Downsyndrom werden mit großer Wahrscheinlichkeit von der Gesellschaft zunehmend als vermeidbares Problem wahrgenommen. Es besteht die große Gefahr, dass die Entscheidung für oder gegen das ungeborene behinderte Kind nicht mehr rein persönlicher Natur ist, ein persönlicher Gewissenskonflikt der Eltern, sondern zunehmend unter gesellschaftlichem Druck erfolgt. Dabei spielt es keine Rolle, ob dieser Druck objektiv gegeben ist. Viele Eltern werden diesen Druck subjektiv empfinden.

Der Test darf daher keine Routineuntersuchung werden. Mit dem Bluttest wird eine ganze Gruppe behinderter Menschen, nämlich Kinder mit Trisomie 21, noch vor der Geburt erfasst. Und den meisten von ihnen wird das Recht auf Leben verwehrt. Das dürfen wir nicht zulassen, meine Damen und

Herren!

Das wäre mit der allen Menschen zukommenden Würde nicht vereinbar.

Nach Aussagen des Berufsverbandes der Pränatalmediziner werden in naher Zukunft die genetischen Tests noch sehr viel differenziertere Ergebnisse hervorbringen. Hiermit wird die Büchse der Pandora geöffnet. Der Bluttest kann ein Schritt sein zu einer immer umfangreicheren Erfassung des Menschen noch vor der Geburt. Hier wird es um Merkmale gehen wie Behinderungen, Krankheiten, Geschlecht oder Intelligenz. Hierzu sage ich: Wehret den Anfängen, meine Damen und Herren!

Aus diesem Grunde darf der Bluttest keine von der Krankenkasse bezahlte generelle Regelleistung werden. Er sollte nur in den Fällen von der Kasse bezahlt werden, in denen auch jetzt schon der Fruchtwassertest bezahlt wird, nämlich bei sogenannten Risikoschwangerschaften. Und außerdem sollte eine umfassende Beratung vor Durchführung des Tests vorgenommen werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Mit dem Bluttest wird eine Gruppe behinderter Menschen, noch vor der Geburt erfasst.**



Sabine Dittmar, SPD:

## Frauen haben ein Recht auf Nichtwissen und auf Wissen



Sabine Dittmar (\*1964)  
Landesliste Bayern

Seit 1985 ist die Fruchtwasseruntersuchung – auch auf Trisomien – bei Risikoschwangerschaften eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung.

Diese invasive Untersuchung ist immer mit Risiken für Mutter und ungeborenes Kind verbunden: Fehlgeburtsrate bis zu 1 Prozent.

Jetzt berät der Gemeinsame Bundesausschuss, ob er für die seit über 30 Jahren erlaubte invasive Diagnostik einen Bluttest, der in der Aussagekraft sicher ist und vor allem für Mutter und Ungeborenes kein Risiko birgt, als Kassenleistung zulassen soll. Ich finde das richtig, und es ist mir wichtig, noch einmal klarzustellen: Es geht nicht um eine Kostenübernahme für alle Schwangeren im Sinne ei-

**Es geht nicht um eine Kostenübernahme für alle Schwangeren.**

ner Reihenuntersuchung. Im Gegenteil: Der Gemeinsame Bundesausschuss schlägt in seinem Beschlussentwurf eine wesentlich differenziertere individuelle Risikoabschätzung vor, als dies bisher der Fall ist.

Und schon heute müssen laut Gendiagnostikgesetz Ärztinnen und Ärzte vor einer Pränataldiagnostik über deren Wesen, Bedeutung und Tragweite aufklären. Gegenstand der Aufklärung ist ausdrücklich auch das Recht auf Nichtwissen.

Ist das Testergebnis positiv, wird die Frau medizinisch, psychisch

und sozial beraten, und Unterstützungsangebote werden aufgezeigt. Das passiert heute schon, ist aber – unbestritten – in der Praxis verbesserungswürdig.

Für mich ist aber ganz klar: Ich möchte, dass Frauen, die bisher allein auf einen risikanten invasiven Test wie die Fruchtwasseruntersuchung angewiesen sind, Zugang zu der risikoärmeren Blutuntersuchung haben, und zwar unabhängig von ihrem finanziellen Leistungsvermögen. Das ist für mich eine Frage der Gerechtigkeit.

Natürlich haben schwangere Frauen ein Recht auf Nichtwissen; aber sie haben auch ein Recht auf Wissen. Es Frauen zuzumuten, grundsätzlich oder aus Einkommensgründen auf medizinisches Wissen verzichten zu müssen – das ist aus meiner Sicht unethisch. Es ist die höchstpersönliche Entscheidung der Frau, ob sie sich für

Pränataldiagnostik entscheidet oder dagegen.

Und es ist die höchstpersönliche Entscheidung der Frau, wie sie nach der Beratung mit einem positiven Testergebnis umgeht, ob sie sich in ihrer konkreten Lebenssituation auf ein Leben mit einem behinderten Kind einstellen kann oder sich dagegen entscheidet.

Und keine Frau wird diese Entscheidung leichtfertig treffen.

Hier zeigen im Übrigen internationale Daten, dass die Abbruchraten nach einer nichtinvasiven Pränataldiagnostik rückläufig sind.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

**Die Abbruchraten nach einer nichtinvasiven Pränataldiagnostik sind rückläufig.**

Pascal Kober, FDP:

## Diese Debatte hat ein Anstoß von außen veranlasst



Pascal Kober (\*1971)  
Landesliste Baden-Württemberg

Ich möchte auf einen Aspekt dieser Debatte eingehen, den wir nicht vergessen sollten, und zwar dass es ein Anstoß von außen war, der diese Debatte veranlasst hat, der einzelne Kollegen veranlasst hat, hier über dieses Thema zu debattieren. Wir sollten uns dringend Gedanken darüber machen, wie wir in Zukunft den medizinischen und biologischen Fortschritt hier im Deutschen Bundestag institutionalisiert und regelmäßig debattieren.

Wer von uns kann wissen, wie

weit wir von der Schwelle entfernt sind, dass wir die Möglichkeit haben, auf Diagnosen mit therapeutischen Eingriffen reagieren zu können, und damit eine Verantwortung für alle künftigen, nach uns kommenden Generationen übernehmen werden. Da müssen wir uns die Frage stellen, ob das Institut eines Büros für Technikfolgen-Abschätzung, das wir hier im Deutschen Bundestag haben, ausreichend oder ob es einer neuen Institution bedarf, die uns regelmäßig im Deutschen Bundestag berichtet und uns in die Verantwortung ruft, auch regelmäßig über das neue biologisch und medizinisch Mögliche zu debattieren und es politisch und ethisch zu bewerten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist, glaube ich, eine ganz große Herausforderung, vor der wir stehen. Denn noch nie hat eine politische Generation vor uns vor der großen Verantwortung gestanden, Entscheidungen zu treffen, die möglicherweise nachhaltig und für immer menschliches Leben tatsächlich verändern werden. Deshalb möchte ich, dass

**Regelmäßig über das neue biologisch und medizinisch Mögliche debattieren.**

wir diese Debatte auch zum Anlass nehmen, uns darüber Gedan-

Kathrin Vogler, Die Linke:

## Während die Forschung vorprescht, hinken wir hinterher



Kathrin Vogler (\*1963)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Liebe Menschen mit und ohne Downsyndrom! Wenn wir heute über die Kassenzulassung des Bluttests auf Trisomie 21 sprechen, dann geht es nicht nur um ein einzelnes Medizinprodukt und um die Frage, ob es von den Krankenkassen bezahlt wer-

den soll. Beim Umgang mit den Gen- und Reproduktionstechnologien haben wir doch seit 30 Jahren ein grundsätzliches Problem: Forschung und Zulassung preschen vor, schaffen Fakten, setzen neue Standards, während wir, also die Politik, wie ein Hase dem Igel hinterherlaufen. Wir sind als Gesetzgeber in der Verantwortung, zu klären, wo die ethischen Grenzen des wissenschaftlichen Fortschritts liegen.

Es geht dabei nicht allein um den Bluttest auf Trisomie 21, sondern um eine absehbare Entwicklung, auf die wir reagieren müssen. Auch der Vorsitzende des G-BA, Professor Hecken, schreibt an uns, es würden in absehbarer Zeit weitere Testverfahren zur Verfügung stehen, die fundamentale ethische Grundfragen unserer Werteordnung berühren.

Das ist, glaube ich, eine große Herausforderung, die ich an diesem heutigen Tage auch benennen und von uns selber einfordern möchte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ein weiteres Beispiel. Ein Test mit dem Namen „Panorama“ ist bereits verfügbar. Panorama, das klingt schön, verheißt viel und gaukelt Gewissheit vor. Mit ihm wird nach gleich acht genetischen Normabweichungen gefahndet, darunter die Trisomien 13, 18 und 21, aber zum Beispiel auch das Klinefelter-Syndrom. Das ist mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 zu 590 eine der häufigsten genetischen Normabweichungen bei Jungen. Die Zahl ist aber mit Vorsicht zu genießen; denn wegen der leichten oder fast fehlenden Merkmalsausprägung gibt es eine hohe Dunkelziffer. Symptome sind zum Beispiel eine verzögerte motorische Entwicklung oder – selten – Sprachentwicklung, eine mangel-

Fortsetzung auf nächster Seite



hafte oder fehlende Spermio-genese, Hochwuchs, Konzentrations-schwäche usw.

Ich frage Sie: Wozu soll es eigentlich gut sein, wenn Eltern schon während der Schwangerschaft Kenntnis von einer genetischen Veranlagung erhalten, die das Kind nur wenig oder über-

haupt nicht beeinträchtigen wird?

Und was hat das bitte mit dem Auftrag der gesetzlichen Krankenkassen zu tun, die hier Diagnosen finanzieren sollen, denen keinerlei ursächliche Therapie folgen kann, weil es sie schlicht nicht gibt? Das sind Fragen, denen wir uns stellen müssen. Und weil das

Ganze ja hochprofitabel ist, werden etliche weitere Tests in den nächsten Jahren auf den Markt drängen, sofern wir nicht jetzt regulieren. Auch diese werden bei den werdenden Eltern aggressiv beworben mit dem Versprechen einer Sicherheit; denn für Medizinprodukte gibt es kein gesetzli-

ches Werbeverbot. Wir müssen jetzt grundsätzlich entscheiden, wie wir mit diesen drängenden Fragen umgehen. Ich halte eine Novelle des Gendiagnostikgesetzes und den Ausbau einer unabhängigen und ergebnisoffenen Beratung für den sinnvollsten Weg. Auch für die gesellschaftliche Debatte soll-

ten wir uns Zeit nehmen. An dieser Debatte sollen alle teilnehmen können, die es betrifft – mit und ohne Downsyndrom.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Katja Dörner, Bündnis 90/Die Grünen:

## Wir sind verpflichtet, eine inklusive Gesellschaft zu schaffen



© Stefan Kaminski

Katja Dörner (\*1976)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat uns eine konkrete Frage gestellt, und die kann ich für mich auch

konkret beantworten: Wenn die Krankenversicherung invasive Methoden zur Feststellung von Trisomie 21 bezahlt, dann gibt es keinen Grund, nichtinvasive Methoden nicht zu bezahlen.

Die Debatte, die wir führen müssen, geht aber weit über diese Frage hinaus. Ich bin mir sicher: Die allermeisten Kolleginnen und Kollegen hier wollen eine Gesellschaft, in der Kinder mit Behinderung selbstverständlich genauso willkommen sind wie Kinder ohne Behinderung. Ich möchte das.

Und wenn wir das wollen, dann müssen wir uns fragen: Warum entscheiden sich Schwangere gegen ein Kind mit Behinderung? Warum trauen sich Eltern ein Le-

ben mit einem behinderten Kind nicht zu, und was können wir tun, damit das anders wird?

Ich bekomme oft Schreiben von Eltern behinderter Kinder. Sie berichten mir von sehr viel Glück. Sie berichten mir aber auch von ihrem aufreibenden Alltag. Sie berichten vom ewigen Tauziehen mit der Krankenversicherung, dem Rehaträger, vom Zuständigkeitswirrwarr zwischen Jugendamt und Sozialamt und davon, dass die Grundschule ihr Kind nicht aufnimmt, obwohl es so gerne mit

**Für die Eltern ist Berufstätigkeit, wenn überhaupt, nur eingeschränkt möglich.**

den Kindern aus dem Kindergarten in die Grundschule gehen würde und das ja auch selbstverständlich könnte.

Für die Eltern selbst, vor allem für die Mütter, ist Berufstätigkeit, wenn überhaupt, nur eingeschränkt möglich. Altersarmut ist für viele vorprogrammiert. Das klingt krass, ist aber Fakt, und ich finde, das muss hier gesagt werden.

Das Wichtigste ist: Das darf nicht so bleiben. Wir haben die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Wir sind verpflichtet, eine inklusive Gesellschaft zu schaffen. Nur wenn Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft nicht länger diskriminiert werden und ihre Rechte selbstverständlich voll wahrnehmen können,

dann können sich werdende Eltern auch wirklich frei entschei-

den.

Darum muss es uns gehen: eine freie Entscheidung für oder auch gegen eine Schwangerschaft, aber nicht für oder gegen dieses Kind.

Ich bin davon überzeugt, dass es letztendlich nicht entscheidend sein wird, wer welche Tests für wen bezahlt. Es ist entscheidend, ob werdende Eltern sich darauf verlassen können, dass ihr behindertes Kind ein gutes Leben hat und dass sie auch selber ein gutes Leben haben.

Dafür zu sorgen, das ist doch unsere Aufgabe. Ich würde mich sehr freuen, wenn es uns das gelingt und wenn wir aus dieser Debatte die Verpflichtung mitnehmen würden, genau das umzusetzen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN und Abg. Katja Suding [FDP])

Stephan Pilsinger, CDU/CSU:

## Bluttest frühestens ab der zwölften Schwangerschaftswoche



© Tobias Koch

Stephan Pilsinger (\*1987)  
Wahlkreis München-West/Mitte

Das Thema, das wir heute hier diskutieren, besitzt eine gesellschaftliche Sprengkraft. Darum ist es richtig, dass wir es heute hier in aller Öffentlichkeit diskutieren.

Ich wende mich als Arzt und als Parlamentarier gegen die Einführung des Bluttests für Schwangere als generelle Kassenleistung. Ich plädiere dafür, dass dieser Gentest

nur bei Risikoschwangerschaften übernommen wird. Bisher wird bei vorliegenden Risikofaktoren eine invasive Fruchtwasseruntersuchung vorgenommen und bereits von der gesetzlichen Krankenkasse bezahlt. Allerdings ist eine solche Fruchtwasseruntersuchung nicht risikofrei. Diese Untersuchungen sind mit einem nicht unerheblichen Risiko von Früh- oder Fehlgeburten verbunden. Im Rahmen einer klar definierten Risikoschwangerschaft erstattet die gesetzliche Krankenkasse bereits jetzt die Kosten dieser Untersuchung.

Ein Risiko sind Fehler beim Test; denn der PraenaTest bietet keine absolute Gewissheit über Gesundheit oder Krankheit des Kindes. Aber genau diese Erwartung absoluter Sicherheit weckt der Test bei vielen schwangeren Frauen. Die Ergebnisse des Bluttests können falsch sein, und dann entscheidet sich eine junge

Frau, deren Kind möglicherweise ein Downsyndrom hat, überflüssigerweise oder aus falscher Angst für eine mit einem Risiko verbundene nachträgliche Amniozentese oder für eine Abtreibung.

Bluttests jenseits von Risikogruppen, womöglich auch unter dem heute technisch möglichen Auslesen des kompletten Genoms, wären ein gewagter Schritt in eine gefährliche Richtung. Ich befürchte einen Schritt zu einer eugenischen Gesellschaft. Hier wird der Mensch auf eine genetische Veranlagung reduziert, bewertet und eventuell verworfen.

Eine eugenische, diskriminierende Gesellschaft müssen wir verhindern. Es droht die Gefahr, dass nach und nach alle möglichen Risiko- und Erkrankungspotenziale oder genetischen Veranlagungen geprüft werden mit dem Ergebnis von Designerbabys. Ich schlage einen pränatalen Bluttest frühestens ab der zwölften Schwangerschafts-

woche vor, um die Möglichkeit von Designerbabys auszuschließen. Das Geschlecht ist zum Beispiel mit dem Bluttest leicht zu bestimmen. Die Abtreibungsrate spielt, wie wir bei den Spätabtreibungen sehen, hier eine große Rolle. Ich befürchte, dass sich diese Rate durch eine generelle und so früh wie möglich durchgeführte Genomuntersuchung enorm erhöhen wird, weil sie als Kassenleistung ab der neunten Woche dann grundsätzlich gefordert und mitgenommen wird.

Solange die zur Debatte stehende Erstattungsfähigkeit des Gentests auch weiterhin an das Vorhandensein einer Risikoschwangerschaft geknüpft ist und in Abklärung derselben Erkrankung geschieht, sehe ich hier einen möglichen Mittelweg, der die generelle Selektion von Ungeborenen vermeiden könnte.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)



Der PraenaTest kann mittels einer Blutprobe Trisomie 21 bei Ungeborenen ausschließen oder bestätigen. © picture-alliance/dpa/Patrick Seeger



Dr. Matthias Bartke, SPD:

## Der Staat muss eine andere Wertentscheidung treffen



Matthias Bartke (\*1959)  
Wahlkreis Hamburg-Altona

Lassen Sie mich mit einem Erlebnis beginnen, das ich vor einigen Wochen hatte.

Es war auf einer Autobahnraststätte. In einer Ecke dieser Raststätte spielten Eltern mit ihrem Kind und haben viel gelacht und hatten Spaß. Das Kind war vielleicht drei Jahre alt und hatte Downsyndrom. Es trug ein T-Shirt, auf dem stand: „Wie schön, dass es mich gibt!“

Dieser Satz traf mich direkt ins Herz, auch weil es so zu diesem lebensbejahenden Kind passte. Und ich finde, er trifft das Problem: Wollen wir wirklich die Umstände erleichtern, dass es künftig solche Kinder nicht mehr gibt?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Befürworter der Pränatal-

tests als Kassenleistung argumentieren in erster Linie sozialpolitisch. Ich glaube dagegen: Darauf darf man die Frage der Bluttests nicht reduzieren. Denn es ist natürlich so, dass sich Eltern nach einem positiven Trisomie-21-Befund verstärkt mit der Möglichkeit der Abtreibung befassen. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Wenn Eltern sich entscheiden, ein Kind mit Downsyndrom abzutreiben, so ist das ihre ureigene Sache und zu akzeptieren. Da darf

**90 Prozent der Frauen treiben ihre Kinder nach einem positiven Testergebnis tatsächlich ab.**

sich der Staat nicht einmischen.

Wenn der Staat aber kostenlose Trisomie-21-Tests zulässt, so hat dies eine deutlich andere Dimension: Der Test soll Eltern mit werdenden Kindern mit Downsyndrom in die Lage versetzen, sich möglichst frühzeitig mit der Frage der Abtreibung zu befassen. Und 90 Prozent der Frauen treiben ihre Kinder nach einem positiven Testergebnis ja auch tatsächlich ab. Und genau das ist die staatspolitische und ethische Dimension unserer Entscheidung: Soll der Staat mit seiner Finanzierungsentscheidung aktiv die Voraussetzungen für Abtreibungen von Kindern mit Downsyndrom erleichtern? Meine Überzeugung ist: Nein, das soll er auf gar keinen Fall.

Es darf niemals Aufgabe des Staates sein, aktiv dazu beizutragen, dass Leben verhin-

dert wird.

Daher bin ich der Auffassung: Die Einführung von kostenlosen Trisomie-21-Tests ist eine falsche Wertentscheidung, eine Wertentscheidung gegen das Leben von Kindern mit Behinderung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte, dass der Staat eine andere Wertentscheidung trifft: dass er sich positiv zum Leben von Kindern mit Downsyndrom bekennt, dass er Rahmenbedingungen schafft, dass diese Kinder in unserer Gesellschaft willkommen sind. Ich möchte, dass wir jedem Kind mit Downsyndrom am Ende mit vollem Herzen sagen können: Wie schön, dass es dich gibt!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Katrin Helling-Plahr, FDP:

## Untersuchungsergebnisse bieten werdenden Eltern Sicherheit



Katrin Helling-Plahr (\*1986)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Für 269 Euro habe ich mittels eines Bluttests untersuchen lassen, ob bei meinem ungeborenen Kind eine Trisomie 13, 18 oder 21 vorliegen wird. Warum habe ich mich persönlich für diesen Test entschieden? Ich erwarte mein zweites Kind. Ich habe eine Schilddrüsenerkrankung. Mit 13 Jahren erklärte mir mein Arzt: Sie wissen ja, dass Sie wahrscheinlich keine Kinder bekommen können; wenn Sie überhaupt schwanger werden, werden Sie sicher Fehlgeburten erleiden. – Auch wenn sich das als medizinisch so nicht zutreffend herausstellte, war ich dennoch davon überzeugt, jedenfalls nicht so unproblematisch ein oder gar mehrere und dann auch noch gesunde Kinder bekommen zu können.

Im Rahmen meiner ersten Schwangerschaft kam es ganz zu

Beginn wiederholt zu Blutungen, was einen Arzt im Krankenhaus zu der Aussage veranlasste, dass es in den nächsten zwei Wochen sicher zu einem Abort kommen würde. Gegen Ende der Schwangerschaft stellte meine Frauenärztin dann zu viel Fruchtwasser fest. Das kann ernste Ursachen haben. Beginnend bei Chromosomenstörungen über Herzfehler, Fehlbildungen des Rückenmarks bis zu einem teilweisen oder vollständigen Fehlen des Großhirns. Ich hatte das Glück, einen vollkommen gesunden Jungen zur Welt bringen zu dürfen. Aber: Vielleicht können Sie nachvollziehen, dass ich in der Schwangerschaft immer wieder große Ängste hatte, mir viele Sorgen um mein Kind gemacht habe.

Meine Geschichte ist nicht außergewöhnlich. Die Gründe für meine Sorgen sind gegen Dutzende andere in anderen Konstellationen austauschbar. Wir haben uns entschieden, die pränataldiagnostischen Angebote, die auf dem Markt verfügbar sind und deren Inanspruchnahme nicht mit einem Risiko für mich oder mein Kind einhergeht, in Anspruch zu nehmen. Nicht weil ich im Falle des Vorliegens etwa eines Downsyndroms hätte abtreiben wollen, sondern weil Untersuchungsergebnisse den werdenden Eltern Sicherheit bieten. Weil sie ihnen vielfach Sorgen nehmen können oder ermöglichen, sich

auf Kommendes einzustellen, voranzuplanen, auch beispielsweise im Hinblick auf eine individuell optimale Versorgung bei der Geburt.

Die von den gesetzlichen Krankenkassen seit langem finanzierten invasiven Untersuchungen sind für Schwangere keine Alter-

native. Wenn man sich für eine Inanspruchnahme entscheidet, geht man ein erhöhtes Fehlgeburtsrisiko ein. Und ich finde, es ist unethisch, Risikoschwangere, die nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen, vor die Wahl zu stellen, entweder mit Unsicherheit leben zu müssen oder alternativ ein Fehlgeburtsrisiko für ihr Kind einzugehen, obwohl die Information so einfach und risikolos zu erlangen ist.

**Die invasiven Untersuchungen sind für Schwangere keine Alternative.**

Wir sollten deshalb vorgeburtliche Bluttests auf Trisomien bei Risikoschwangeren zwingend und umgehend zur Kassenleistung machen! Ob eine Schwangere solche Bluttests in Anspruch nehmen will, obliegt ihrer freien, selbstbestimmten Entscheidung.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sören Pellmann, Die Linke:

## Wenn alle gleich sind, sind wir um vieles ärmer



Sören Pellmann (\*1977)  
Wahlkreis Leipzig II

Während meines zweiten Staatsexamens hatte ich mit zwei jungen Mädchen zu tun: Kathrin, acht

Jahre alt, und Anna, sieben Jahre. Beide hatten Downsyndrom. Kathrin hatte ein gutes Elternhaus, sie war in ihre Familie sehr gut integriert. Die Eltern hatten sich entschieden, sich so zu arrangieren und beruflich zu verändern, dass alles darstellbar war. Bei Anna, sieben Jahre, war es ein ganz anderes Bild: Die Eltern haben sich kurz nach der Geburt des Kindes getrennt, die Mutter war alleinerziehend, und in den Elterngesprächen kam dann immer zur Sprache: Hätte ich

mich doch damals gegen das Kind entschieden!

Die Frage war – das hat mich tatsächlich damals sehr belastet –, warum. Ich habe dann gefragt: Warum hätten Sie sich denn lieber gegen das Kind entschieden? – Die Antwort war damals: Wissen Sie, es ist die fehlende Anerkennung in der Gesellschaft für das,

**Akzeptanz und Anerkennung des Andersseins müssen in den Vordergrund rücken.**

was ich an Lebensleistung erbringe, es ist die fehlende Unterstützung

Fortsetzung auf nächster Seite



zungsleistung im Hinblick auf Beratungsgespräche und Angebote der Integration in den Arbeitsmarkt. – Das hat mich nachdenklich gemacht und führte dann natürlich zu weiteren Überlegungen. Von daher bin ich sehr froh über die heutige Debatte.

Die Linke benennt relativ klar, was Ursachen dafür sind, dass sich vornehmlich Frauen in einer solchen Situation gegen ein Kind ent-

scheiden, auch mit der Maßgabe, dass es gegebenenfalls eine Trisomie 21 hat. Ich sage ganz klar: Wir haben auch hier noch Hausaufgaben zu erledigen. Ich verweise auf die mangelnden Regelungen im Bundesteilhabegesetz, auf nach wie vor fehlende Barrierefreiheit in ganz unterschiedlichen Bereichen, die immer noch nicht ausreichende Unterstützung durch Assistenzleistungen, Begleitung

und Beratungsleistungen und die immer noch fehlende Inklusion im schulischen und vorschulischen Bereich.

Was können wir denn machen, damit es Eltern so geht wie den Eltern von Kathrin? Akzeptanz und Anerkennung des Andersseins müssen in den Vordergrund rücken, ebenso die bestmögliche Förderung und Unterstützung und die Beachtung der individuellen

Situation der Familie.

Zum Schluss. Ich habe mir ein Zitat von Pablo Pineda herausgesucht. Er ist der erste europäische Akademiker mit Downsyndrom. Er sagte:

Eltern mit Kindern, die „anders“ sind, verbessern sich auch als Eltern. Sie werden toleranter und solidarischer. Das ist doch eine Chance, die man nützen sollte. Die Auswahl des Kindes à la carte

ist nicht gut. Denn schlussendlich wählen wir das Perfekte. Und wenn dann alle gleich sind, sind wir um vieles ärmer. Wenn wir erst in einer wirklich inklusiven Gesellschaft leben, ist es auch nicht mehr problematisch, wenn Kinder anders sind. Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Markus Kurth, Bündnis 90/Die Grünen:

## Der Diskurs ist von Medizinern geprägt



© Stefan Kaminski

Markus Kurth (\*1966)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Ich bin der Kollegin Helling-Plahr für die persönliche, offene Schilderung ihrer Schwan-

gerschaft sehr dankbar. Denn sie richtet den Blick auf das Umfeld und auf die Situation, in der Frauen und Eltern Entscheidungen treffen müssen, und sie richtet den Blick auf den von Medizinern geprägten Diskurs, in dem das Thema der Menschen mit Behinderung oder, in dem konkreten Fall, mit Trisomie 21 unter dem Gesichtspunkt der Schadensbegrenzung betrachtet wird. Das Problem ist, dass unter dem Eindruck solcher Beschreibungen Entscheidungen getroffen werden müssen.

Dieser Tage ist in der Zeitung das Zitat eines Inhabers einer Praxis für Pränataldiagnostik hier in Berlin zu lesen gewesen, der sagte:

Ein zusätzliches Chromosom bedeutet auf jeden Fall: nicht normal, nicht komplett gesund.

Ich bin froh, dass wir hier in diesem Hause die Debatte nicht mit diesen Worten führen. Aber es zeigt doch ganz klar – auch Herr Hecken vom Gemeinsamen Bundesausschuss spricht von einer Erkrankung –, dass speziell im Bereich der Medizin offensichtlich ganz andere Vorstellungen auf die Frauen, die sich entscheiden müssen, eindringen.

Bei solchen Aussagen von Medizinern male ich mir in meiner Fantasie häufig den Planeten Trisomia aus, auf dem 99,9 Prozent der Bevölkerung Trisomie 21 ha-

ben und wo dieser Arzt, den ich zitiert habe, als nicht normal und als nicht komplett gesund gilt.

Obwohl er sich persönlich wahrscheinlich kerngesund fühlt, wird er von anderen von Geburt an bis zu seinem Tode als krank bezeichnet. Wie verückt ist das eigentlich?

Was mich betroffen macht, ist die Arglosigkeit, mit der eine solche Wortwahl erfolgt. Er meinte das wahrscheinlich gar nicht böse oder abwertend, als er der Zeitung dieses Interview gegeben hat. Es herrscht eine vollkommene Arglosigkeit, wenn von „Schäden“, „Risikoschwangerschaften“ und dergleichen die Rede ist. Das spiegelt sich sogar in dem Namen eines Bluttests wider, der von der Firma Cenata angeboten wird. Diese Firma hat den Test „Harmony Test“

genannt, also Harmonietest, gerade so, als ob das Kind mit Trisomie 21 ganz eindeutig Disharmonie ist.

Also, selbst wenn wir alle hier die Auffassung teilen, dass es eine vernünftige Beratung von Schwangeren geben muss, läuft das ins Leere, solange der Diskurs gesellschaftlich und medizinisch so geprägt ist, wie ich das hier gerade beschrieben habe.

Das ist ein Grundübel, ein Problem in dieser Debatte, das wir in der weiteren Beratung auf jeden Fall beachten sollten.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

**Was mich betroffen macht, ist die Arglosigkeit, mit der eine solche Wortwahl erfolgt.**

Thomas Rachel, CDU/CSU:

## Diese Tests gibt es im Internet und Ausland bereits massenhaft



© Deutscher Bundestag/Achim Melde

Thomas Rachel (\*1962)  
Wahlkreis Düren

Viele von uns sind Mütter oder Väter. Viele von uns haben schon Schwangerschaft miterlebt oder erlebt. Viele von uns kennen daher das Gefühl großer Unsicherheiten und wissen, wie das heutige Thema unsere Herzen berührt.

Neue medizinische Verfahren bieten Chancen und Risiken. Beides gilt es, ethisch sorgsam abzuwägen, um am Ende zu verantwortlichen Entscheidungen zu kommen. Das gilt gerade für die neue, nichtinvasive pränatale Diagnosemethode, den Bluttest auf Trisomie 21. Beim Downsyndrom haben Kinder zwar Einschränkungen, können aber grundsätzlich ein glückliches Leben führen. Die selteneren Trisomieformen 18 und 13 führen aufgrund massiver Organfehlbildungen in der Regel bereits vor oder kurz nach der Geburt zum Tode und können durch den Bluttest ebenfalls festgestellt werden.

Bereits seit langem gehören pränatale Diagnoseverfahren zur allgemein akzeptierten medizinischen Begleitung von Schwangeren: Abtasten des Mutterleibs,

Blutuntersuchungen, Ultraschall, Untersuchung des Fruchtwassers. Altbischof Wolfgang Huber hat deshalb schon früher zu Recht betont – ich zitiere –: Dass bisher vertraute pränatale Diagnoseverfahren ethisch erlaubt, die pränatale Chromosomendiagnostik dagegen untersagt werden soll, ist nicht zu begründen. Es ist auch nicht zu verkennen, dass in vielen Fällen – wir haben es gerade gehört – gerade die Bejahung und Annahme einer Schwangerschaft durch pränatale Diagnostik erleichtert und ermöglicht wird. – Zitat Ende.

Der neue, nichtinvasive Bluttest ist ein verbessertes Diagnoseverfahren mit sehr hoher Erkennungsrate. Das Risiko einer Fehlgeburt ist beim neuen Bluttest ausgeschlossen. Wenn invasive Fruchtwasseruntersuchungen seit

Jahren akzeptiert werden, dann muss dies meines Erachtens umso mehr für eine nichtinvasive Methode gelten, bei der jegliche Gefährdung des Ungeborenen ausgeschlossen ist.

Gleichzeitig müssen wir verhindern, dass durch die neuen Verfahren Sichtweisen befördert werden, die den Wert des ungeborenen Lebens von vornherein infrage stellen und dabei nicht mit unserer Rechts- und Werteordnung und der Menschenwürde vereinbar sind.

Ich denke, es ist unser aller Aufgabe, dafür zu sorgen, dass sich Menschen mit Einschränkungen in unserer Gesellschaft angenommen fühlen und sie die volle Teilhabe erleben. Der Gesetzgeber muss mit Augenmaß die verantwortliche Balance halten. Deshalb haben wir seitens des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland eingefordert, dass zusätzlich – zusätzlich! – eine umfassende, auch die ethischen Problemlagen aufnehmende Beratung über die Möglichkeiten und Konsequenzen der Pränataldiagnostik zeitgleich in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufge-

nommen werden soll.

Wir müssen uns bewusst machen: Diese Tests gibt es bereits im Internet und im Ausland massenhaft. Durch die Einbindung der gesetzlichen Krankenversicherung können wir demgegenüber den wichtigen Zusammenhang zwischen pränataler Diagnostik und verantwortlicher Beratung sicherstellen. Ja zum neuen Diagnoseverfahren in Fällen von Risikoschwangerschaften, eingebettet in ausführliche Beratung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Beatrix von Storch (AfD), Hilde Mattheis (SPD), Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU), Susann Rührich (SPD), Christian Schmidt (CDU/CSU), Marja-Liisa Völlers (SPD), Michael Brand (CDU/CSU), René Rösipel (SPD), Erwin Rüdell (CDU/CSU), Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU), Uwe Schummer (CDU/CSU), Peter Weiß (CDU/CSU) und Emmi Zeulner (CDU/CSU).



Debatte zu Target-Forderungen / 95. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 11. April 2019

Peter Boehringer, AfD:

## Das Target-System ist das größte Einzelvehikel der Euro-Rettung



Peter Boehringer (\*1969)  
Landesliste Bayern

Besserung bei Target2. Staatssekretär Koschyk sagte hier 2012:

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die ... Target-Salden ... mittelfristig wieder zurückbilden.

Seitdem sind sie um Hunderte Milliarden Euro angewachsen. Die Billion ist jetzt in Sichtweite. Die langjährigen Ursachen der Target-Salden, Handelsungleichgewichte als Folge des Euro-Wechselkurskorsetts und Kapitalflucht aus den Euro-Südländern, sind unverändert wirksam. Es hat sich nichts geändert.

Zweiter Grund. Die im Herbst 2018 angekündigte Statutenänderung des ESZB zur Neuregelung seiner Zahlungssysteme ist noch nicht vollzogen. Es besteht also weiterhin eine gute Chance für dieses Haus und für die Bundesregierung zur Beteiligung bei der Neuregelung, die wir jetzt endlich ergreifen sollten.

Dritter Grund. Es hat sich ein kleiner Fortschritt ergeben: Es wurde immerhin eine Anhörung – schauen wir mal – zu dem Thema in den Ausschüssen angekündigt. Unser heute vorliegender Antrag ist dazu ein Beitrag.

Der vierte Grund. Auch in der wissenschaftlichen Debatte ebenso wie beim Bundesrechnungshof und beim Rechnungsprüfungsausschuss wurden nun in jüngster Zeit Stimmen hörbar, die im Target-System ein Risiko auch beim Fortbestand des Euro sehen – eine Sichtweise, die wir schon seit Jahren teilen und einnehmen. Die Target-Forderungen sind in jedem Fall, das heißt nicht erst bei einem Zusammenbruch des Euro-Systems insgesamt, riskant.

So besteht etwa bei einem Italo-Exit ein hohes Risiko, wenn die Aktiva der Banca d'Italia und der italienischen Geschäftsbanken aufgrund von ansteigenden Zinsen notleidend würden, während genau dann auch die 490 Milliarden Euro italienischer Target-Verbindlichkeiten zinstragend würden. Italien müsste gerade dann in einer ohnehin kritischen Lage auch noch sehr hohe Target-Zinsen bezahlen. Ein solcher Ausfall würde zunächst bei der EZB und dann anteilig bei der Bundesbank zu einem hohen Milliarden Schaden führen. Schon materiell ist im Falle eines Euro-Austritts vollkom-

men klar, dass die Target-Forderungen der Bundesbank durch Italien und Spanien als größte indirekte Schuldnerstaaten niemals mehr werthaltig zurückgezahlt werden können. Volkswirtschaftlich stehen diese Forderungen voll im Risiko.

Übrigens war die Bundesregierung bereits 2012 ehrlicher bei der Risikoeinschätzung. Staatssekretär Kampeter sagte damals: Risiken aufgrund der TARGET2-Salden können sich nur bei Austritt eines Landes aus der Währungsunion manifestieren.

Heute wird dieses Verlustrisiko aber geleugnet mit dem Verweis auf die EZB als Gegenpartei der Bundesbank, die ja nie illiquide werden könnte. Das ist das Narrativ. Das ist bei 941 Milliarden Euro unverantwortlich; denn auch für eine EZB gilt: Schon eine Teilabschreibung der Target-Forderungen würde sofort das Eigenkapital der EZB aufzehren. Damit wäre auch die Bundesbank als Gesellschafterin der EZB betroffen. Trotzdem bildet die Bundesbank leider keine Rückstellungen für Ausfälle. Sie könnte dann auf Jahre hinaus keinen Gewinn in den Bundeshaushalt abführen, was den Bundeshaushalt entsprechend belasten würde. Unter Umständen müsste die Bundesbank sogar mit Steuergeld in bis zu dreistelliger Milliardenhöhe rekaptalisiert werden. Der deutsche Steuerzahler würde die Zeche für die Rettung

der Euro-Südstaaten bezahlen.

Manche sagen jetzt: Die USA haben doch auch ein Target-System. – Das ist korrekt. Aber die EZB hat 1999 eine schlechte Kopie des sogenannten Fedwire-Systems geschaffen. Den praktisch unbegrenzten Risikotransfer, der im europäischen Target-System eingebaut ist, gibt es bei Fedwire nicht. Die Regionalbanken des Fed-Systems müssen jährlich ihre Defizite mit realen Vermögenswerten hinterlegen, formell sogar mit Gold. Und so kommt es im US-Target-System niemals zu solch absurden Verwerfungen wie im

EZB-Target-System.

**Für 941 Milliarden Euro bekommen Sie etwa 25.000 Tonnen Gold.**

Target2 macht fast die Hälfte des deutschen Nettoauslandsvermögens von etwa 2 Billionen Euro aus. Das sind materialisierte Ersparnisse der Deutschen im Ausland. Diese sind zu fast 50 Prozent un-

verzinst und ausfallgefährdet.

Auch Goldkäufe wären deshalb ein guter Weg: Für 941 Milliarden Euro bekommen Sie etwa 25.000 Tonnen Gold oder fast achtmal das offizielle Staatsgold der Bundesbank.

Kürzlich hat die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich entschieden, im Rahmen der neuen Basel-III-Richtlinie künftig auch Gold als Kapital für Banken zu akzeptieren. Das ist neu und eine Chance für die Banken, Eigenkapital bzw. Volksvermögen aufzubauen und zugleich den unsäglich hohen Target-Saldo abzubauen. Gold ist eben doch kein barbarisches Relikt, wie es manchmal in keynesianischen Kreisen heißt.

Leider sagt die Bundesbank noch immer: Target-Salden sind keine Forderungen, sondern irrelevante Verrechnungspositionen. – Doch, es sind Kreditforderungen; sonst könnte man sie nicht als sol-

che auf der Aktivseite der Bilanz verbuchen. Die Frage ist übrigens sogar offiziell geklärt: EZB-Chef Draghi hat von Italien verlangt, im Falle eines Austritts seine Target-Verbindlichkeiten zurückzahlen. Das ist ganz klar ein Anzeichen für einen Kredit. Natürlich könnte und würde Italien das nicht tun: bei einem Italo-Exit als letzte EU-Morgengabe noch seine 490 Milliarden Euro zu begleichen. Natürlich ist das absurd. Deshalb: Target als risikofreie Verrechnungsgröße abzutun, wie es die Bundesbank tut, kommt einer Ablehnung ordentlicher Bilanzbuchführung gleich und damit einer Leugnung der hinter den Salden stehenden ökonomischen Zusammenhänge. Hier ist ein Verrechnungssystem zu einer für Deutschland unbeherrschbaren, bald billionenschweren Kreditquelle für Ausländer mutiert.

Beteiligen Sie sich also im Ausschuss bitte konstruktiv an der Suche nach einer gangbaren Lösung für den deutschen Steuerzahler. Die AfD schlägt mit dem Goldkauf und mit der Wiederbesicherung solcher Forderungen und damit implizit auch einer Wiederverzinsung einige Optionen vor.

Es gäbe daneben auch andere, zum Beispiel einen Mittelmeerfonds, gespeist aus deutschen Krediten, oder ein großes Investitionsprogramm zur Sanierung deutscher Schulen und Straßen, das aber operativ durch Firmen aus Euro-Südländern durchgeführt werden müsste. Das wäre zwar keynesianisch schuldentreibend, würde aber den sonst wertlosen Target-Saldo der Bundesbank einer guten Verwendung zuführen. Das wäre doch vielleicht sogar etwas für die linken Fraktionen dieses Hauses. Also sprechen wir bitte im Ausschuss und vielleicht auch in der Anhörung darüber. Danke schön.

(Beifall bei der AfD)



Der Hauptsitz der Europäischen Zentralbank (EZB) ist Frankfurt am Main.

© picture-alliance/dpa



Dr. André Berghegger, CDU/CSU:

## Das Vertrauen in die Banken muss angehoben werden



André Berghegger (\*1972)  
Wahlkreis Osnabrück-Land

Die Diskussion über das Thema Target-Forderungen wird schwerpunktmäßig in Deutschland geführt. Es ist alles andere als trivial; das haben wir ja gerade auch schon von Herrn Boehringer gehört. Wir sollten die Situation ernst nehmen und am Ende auch vernünftig einordnen.

Worum geht es? Target-Salden bzw. Target2-Salden entstehen im Target-System. Das Target-System ist ein System für Zahlungen in Echtzeit im Euro-Raum. Diesem System liegen Zahlungen aus Warenverkäufen, aus dem Kauf von Wertpapieren, aus der Gewährung oder Tilgung von Darlehen, aus der Geldanlage bei Banken und vielem mehr zugrunde. Dadurch entstehen positive und negative Salden auf Verrechnungskonten der nationalen Notenbanken bei der EZB. Das ist deshalb so, weil wir ein zweistufiges System von EZB und nationalen Notenbanken eingerichtet haben. Daran will auch keiner rütteln.

Wie haben sich die Salden entwickelt? Bis zur Finanzkrise recht moderat. Dann ist der Interbankenmarkt zusammengebrochen. Der Grund hierfür war eine Vertrauenskrise, und der krisenbedingte Mechanismus zur Geldverschiebung unter anderem in den sicheren Hafen Deutschland ist in Gang gesetzt worden. Die Salden sanken erst wieder, als Draghi für die EZB verkündet hat, alles zu tun, um den Euro zu retten. Die Wirtschaft sprang aber noch nicht an. 2015 fingen die Notenbanken daher an, massiv Staatsanleihen zu kaufen, um Zinsen zu senken, die Kreditvergabe wieder in Gang zu bringen und die Wirtschaft anzukurbeln, und das insbesondere – das ist wichtig – über den Finanzplatz Frankfurt. Im letzten Jahr – wir haben es von Herrn Boehringer gehört – entwickelten sich die Target-Salden in Deutsch-

land moderat. Die EZB reduzierte das Ankaufsvolumen, die Programme wurden nicht mehr ausgeweitet, es erfolgten keine Zusatzkäufe mehr, nur noch fällige Papiere werden umgetauscht.

Das Ganze zeigt die Volatilität dieses Systems. Allein im letzten Jahr, von Mitte des letzten Jahres – da war der Höchststand – bis Februar dieses Jahres, sind die Target-Salden in Deutschland um rund 100 Milliarden Euro gesunken und im März wieder um rund 70 Milliarden Euro gestiegen. Das zeigt: Wir brauchen eine langfristige Betrachtung, keine kurzfristigen Reaktionen. Ich nehme gerne das Bild vom letzten Mal auf, nachdem die Target-Systematik wie ein Fieberthermometer ist – ich freue mich, dass der eine oder andere dieses Bild ebenfalls übernommen hat –: Es zeigt an, dass im System etwas nicht stimmt; aber das System ist nicht das Problem.

Wir brauchen also eine nachhaltige Lösung. Wie könnte die aussehen? Wir müssen die Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere in den südlichen Ländern, wieder steigern. Das Vertrauen in die Staaten und in die Banken muss angehoben werden. Wie könnte das geschehen? Die EZB muss nach Beendigung dieser Ankaufprogramme die Rückführung der Geldmenge ins Visier nehmen. Die Staatsverschuldung muss sinken, notleidende Kredite bei den Banken müssen abgebaut werden. All das sind Themen, die bei vielen Euro-Gruppen-Sitzungen und bei den Räten eine Rolle spielen, wo man sicherlich nach nachhaltigen Lösungen sucht. Dann fließt wieder Geld aus Deutschland ab, insbesondere in die südlichen Länder wie Italien, Spanien und Portugal, und die Salden gehen automatisch wieder zurück. – So weit zur Einleitung.

Jetzt zu Ihrem Antrag, Herr Boehringer. Der Antrag verfolgt ein ähnliches Ziel wie beim letzten Mal; wir haben uns schon häufiger darüber unterhalten. Die Begründung ist etwas anders; aber es wundert Sie nicht, dass wir den Antrag im Ergebnis ablehnen werden.

Mich wundert etwas, dass die Begründung in Ihrem Antrag anders ist als die Begründung auf der Pressekonferenz und in der Pressemitteilung von Anfang der Woche. Aber vielleicht liegt das daran, dass Sie den Antrag erst nach dieser Konferenz schreiben konnten – man weiß es nicht.

Das ist aber auch unerheblich. Ich werde auf beide Argumente eingehen.

Erstens. Sie sagen, dass Deutschland schrittweise auf der Rückführung der Target-Salden bestehen müsste. Die Target-Salden sind aber keine Zahlungen, sondern Folge von Zahlungen im Wirtschaftsverkehr. Die Salden entstehen bei unabhängigen Notenbanken und damit auch bei der Deutschen Bundesbank. Und auf die Deutsche Bundesbank können und werden wir keinen Einfluss ausüben.

Zweitens sagen Sie, die Target-Salden wirken wie ein Überziehungskredit an verschuldete Südstaaten.

Herr Baumann, das haben Sie in der Pressekonferenz auch gesagt. Ich wiederhole das Argument gerne: Die Target-Salden sind keine Kredite. Es fließt gerade kein Geld von Deutschland in die anderen Staaten, sondern umgekehrt wird ein Schuh daraus: Deutsche Waren werden zum Teil verkauft, und Geld fließt vom Ausland nach Deutschland. Das ist nun alles andere, aber kein Kredit.

Drittens. Deutschland muss sich Sicherheiten überschreiben lassen, haben Sie gesagt. Aber Sie wissen doch auch, Herr Boehringer, dass Gold- und Devisenreserven der

nationalen Notenbanken bei weitem nicht ausreichen würden, solche Sicherheiten darzustellen.

Geld hat schon lange keinen Gegenwert mehr in Gold oder anderen Sicherheiten. Spätestens seit Ende der 70er-Jahre des letzten Jahrtausends ist dieses System international abgeschafft. Geld erhält seinen Wert allein dadurch, dass man darauf vertraut.

Geld erhält seinen Wert allein durch das Vertrauen und durch Anerkennung des Staates und seiner Steuerbehörden. Zerreßen Sie dieses Vertrauen nicht! Wertpapiere müssten außerdem ausreichend bei den nationalen Notenbanken vorliegen. Und wenn die dort abgezogen würden, würden sie doch logischerweise den Zahlungsverkehr, die Arbeit der Banken und damit das Wirtschaftswachstum beeinträchtigen. Wollen Sie das wirklich? Wir nicht.

Ich komme zum vierten Punkt, den Sie anführen. Sie sagen, fast 1 Billion Euro des Volksvermögens – man achte auf die Wortwahl – stehe im Risiko. Das, finde ich, ist – mit Verlaub – der Knaller. Das ist unseriös, Panikmache und schlichtweg falsch. Geld ist scheu wie ein Reh; das gilt auch und gerade für den Bankenbereich. Wir glauben an den Bestand der Wirtschafts- und Währungsunion, und an Spekulationen werden wir uns nicht beteiligen.

Herr Boehringer hat es vorhin

ausgeführt: Wenn ein Land aus dem Euro ausscheidet – das ist hypothetisch und dreimal unterstrichen –, dann gibt es keine einheitliche wissenschaftliche Meinung dazu, wie mit den Target-Salden bilanziell umzugehen ist.

Die Forderung der EZB gegenüber den nationalen Notenbanken würde bestehen bleiben. Falls ein Ausgleich vorgenommen werden soll, hat die EZB eigene Reserven, auf die sie zurückgreifen kann. Weiterhin: Falls die eigenen Reserven nicht reichen würden, würden die verbleibenden Verluste auf die Mitglieder des Euro-Raums nach Kapitalanteilen der EZB verteilt werden. Seit dem 1. Januar dieses Jahres sind das 26,4 Prozent für Deutschland. Wendet man das auf Italien, den größten Target-Schuldner in diesem System, an, Sie haben es vorhin erwähnt, kämen wir in Deutschland auf einen Betrag von 130 Milliarden Euro – hypothetisch. Das ist weit weg von der Billion, die Sie suggerieren. Daran sehen wir, wie Sie mit Zahlen umgehen: leichtfertig und unseriös. Entweder wissen Sie es nicht besser, oder Sie wollen es nicht besser wissen. Ich weiß nicht, was schwieriger ist. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Es fließt gerade kein Geld von Deutschland in die anderen Staaten, sondern umgekehrt.**

Frank Schäffler, FDP:

## Target-Salden sind ein erhebliches Haushaltsrisiko



Frank Schäffler (\*1968)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Hohe Target-Salden sind Ausdruck der wirtschaftlichen Ungleichgewichte in der Euro-Zone. Sie sind – das hat mein Vorredner gesagt – eine Art Fieberthermometer. Sie sind

der Ausdruck des Auseinanderdriftens der Euro-Zone. Aber die Target-Salden sind auch mehr als ein Fieberthermometer. Sie sind ein erhebliches Haushaltsrisiko für den Bundeshaushalt und die Steuerzahler in Deutschland. Scheidet ein Land aus, müssen die Target-Forderungen gegenüber dem auscheidenden Land wertberichtigt werden. Sie sind dann wahrscheinlich uneinbringlich.

Da kann Mario Draghi noch so sehr der Regierung in seinem Heimatland Italien drohen, dass sie für die Target-Verbindlichkeiten einstehen müssen; eine Rechtsgrundlage dafür gibt es nicht. Daher droht der Deutschen Bundesbank im Falle eines Austritts Italiens tatsächlich ein Wertberichtigungsbedarf in Milliardenhöhe,

der dann auf den möglichen Bundesbankgewinn durchschlägt und sogar einen Nachschuss aus dem Bundeshaushalt erforderlich machen könnte. Es braucht hier verbindliche Regeln, sollte ein Land einmal ausscheiden. Wir als Liberale schlagen vor, dass beim Ausscheiden eines Mitgliedstaates dessen Target-Verbindlichkeiten automatisch in Anleihen dieses Landes auf Euro-Basis umgewandelt werden.

Die Frage ist nur: wie löst man das generelle Problem der wirtschaftlichen Ungleichgewichte in der Euro-Zone? Schauen Sie sich Italien an. Italien ist deshalb von Bedeutung, weil es die drittgrößte Wirtschaftsmacht in Europa, in der Euro-Zone ist. Zwar ist Italien Nettozahler in den EU-Haushalt.





Für Italien, wie hier das Finanzviertel Porta Nuova in Mailand, habe sich die Euro-Mitgliedschaft nicht ausgezahlt, sagte Frank Schäffler (FDP).

© picture-alliance/Daniel Kalker

Aber die Euro-Mitgliedschaft hat sich für Italien bisher nicht wirklich ausgezahlt. Die italienische Wirtschaft produziert auf dem Niveau der 1990er-Jahre. Der Schuldenstand hat ein historisches Höchstmaß von 134 Prozent erreicht. Das ist der höchste Stand seit 1924. Die Arbeitslosigkeit ist hoch, die Jugendarbeitslosigkeit noch höher. Es sind bald 30 verlorene Jahre für Italien. Jetzt ist das Wirtschaftswachstum auf 0,2 Prozent korrigiert worden. Die Probleme bleiben nicht nur, sondern sie werden größer. Daher stellt sich schon die Frage, ob mit den bisherigen Maßnahmen die Euro-Zone und die gemeinsame Währung erhalten werden können.

Ich will hier für meine Fraktion sagen: Wir wollen den Euro erhalten. Wir wollen ihn nicht abwickeln.

Wir glauben auch nicht, dass es richtig wäre, zurück zur D-Mark zu gehen. Unabhängig von dem schlimmen Signal, das eine solche Entscheidung in Richtung Europa aussenden würde, hätte es unabsehbare ökonomische Kollateralschäden zur Folge. Aber dennoch darf man die Augen nicht vor dem Problem verschließen: Die wachsenden Target-Salden sind ein Problem, weil sie die Länder mit hohen Target-Forderungen erpressbar machen.

Allein die italienischen Target-Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesbank betragen fast 500 Milliarden Euro, die Target-Forderungen der Bundesbank gegenüber anderen Notenbanken sogar 941 Milliarden Euro. Die Mär der EZB, dass der Anstieg im Wesentlichen mit dem Ankaufprogramm zu tun habe, ist spätestens

seit der Veröffentlichung der Zahlen Ende März obsolet.

Denn trotz Auslaufens weiterer Ankäufe im Dezember steigen die Target-Forderungen in Deutschland weiter an.

Jetzt ist die Frage: Was kann man tun in so einer Situation? Der erste Weg ist der Weg, den Teile der Regierung und die Linken wollen. Sie wollen die EU und die Euro-Zone zur Transferunion weiterentwickeln. Mit europäischen Einlagensicherungen, mit einer europäischen Arbeitslosenversicherung und mit neuen Förderprogrammen wollen sie öffentliche und private Investitionen

anregen. Doch ist das der Weg, der bisher funktioniert hat? Nein. Er ist eigentlich gescheitert. Die Schuldenstände in Europa geben das ja wieder.

Letztlich geht es Ihnen immer darum, dass am Ende mehr umverteilt werden soll. Das ist nicht nur falsch, sondern auch unbezahlbar.

Der zweite Weg ist der Weg, den die AfD beschreiten will. Sie wollen den Euro abwickeln und sagen nicht, welche Folgen das für die Bürger in Deutschland tatsächlich hätte.

Die sprunghafte Aufwertung einer neuen D-Mark würde Millionen von Arbeitsplätze unmittelbar gefährden und Tausende von Un-

ternehmen unmittelbar in die Insolvenz in Deutschland führen.

Das halte ich für verantwortungslos und auch für ein wirkliches Problem.

Ich glaube, das Entscheidende, um den Euro zu erhalten, ist, dass wir auf Eigenverantwortung setzen. Dazu gehören Regeln für die Ausstiegsmöglichkeit aus dem Euro, damit man dennoch weiterhin auch in der EU Mitglied sein kann. Dafür gibt es derzeit kein Regelwerk. Wir sehen ja gerade, wie schwierig das beim Brexit ist. Ländern, die dauerhaft nicht im Euro bleiben wollen oder können, muss ein geordneter Weg bereit werden.

Das darf nicht zum Chaos führen.

ren.

Wir brauchen auch marktwirtschaftliche Regeln, die die Banken zwingen, das Risiko von Staatsanleihen zu bepreisen.

Die Nullgewichtung von Staatsanleihen ist der ord-

nungspolitische Sündenfall, der unmittelbar dann auch die Target-Verbindlichkeiten in den Krisenländern ansteigen lässt und den Staaten-Banken-Nexus weiter nährt.

Eine Risikogewichtung von Staatsanleihen würde die Banken in der Kreditvergabe beschränken, die oder deren Staaten unsolid wirtschaften. Es würde zu marktwirtschaftlichen Anpassungen füh-

ren, die die Target-Verbindlichkeiten reduzieren würden.

Wir brauchen eine Geldpolitik der EZB, die Marktmechanismen nicht weiter zerstört. Wir leben immer noch in einem geldpolitischen Ausnahmezustand, der immer mehr Schaden anrichtet. Immer mehr Zombie-Banken werden dadurch geschaffen, die einem neuen systemischen Risiko den Boden bereiten. Das Entscheidende für die Target-Salden ist eigentlich, dass die Vollzuteilung der EZB dazu führt, dass der Interbankenmarkt faktisch nicht weiter in Gang kommt. Und solange der Interbankenmarkt nicht wieder in Gang kommt, so lange werden auch die Probleme mit den Target-Salden weiter auf uns zukommen.

Eines will ich zum Schluss in Richtung Sozialdemokratie sagen: Sie haben aus der Krise nichts gelernt.

Ihr Weg, die Deutsche Bank und die Commerzbank in die Fusion zu führen, ist eine Versündigung und erinnert an das, was vor zehn Jahren mit Commerzbank und Dresdner Bank passiert ist.

Sie sollten alles dafür tun, dass wir in Deutschland nicht immer größere Banken kriegen, die letztendlich für den Steuerzahler zum Haftungsrisiko werden. Deshalb: Beenden Sie diesen Weg, damit wir am Ende nicht wieder als Steuerzahler zur Kasse gebeten werden!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Sonja Amalie Steffen, SPD:

## Der Euro ist ein wirtschaftliches Erfolgsprojekt



Sonja Amalie Steffen (\*1963)  
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Ja, Herr Schäffler, Sie haben zwischendurch gar nicht so schlecht geredet, aber mit einer Unwahrheit aufgehört.

Es ist einfach nicht zutreffend, dass die Sozialdemokratie die Fusion von Commerzbank und Deutscher Bank betreibt.

Ich will aber zum Thema reden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Dienstagabend um 22.15 Uhr erreichte uns der Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Target-Forderungen unabhängig vom Fortbestand des Euros besichern“ – ein provokanter Titel –, zu einer sehr unkollegialen Zeit und nicht einmal zwei Tage bis zur heutigen Debatte. Das scheint eine von vielen Retourkutschen zu sein, vielleicht für die nichtgewählte Bundestagsvizepräsidentin aus Ihren Reihen. Wie haben Sie es unmittelbar nach der gescheiterten Wahl selber formuliert? Jetzt zitiere ich ausnahmsweise einmal die AfD; Sie haben gesagt: Falls unsere Kandidatin nicht durchkommt, wollen wir die Arbeit des Bundestages systematisch behindern.

Damit wollen wir das Ansehen des Bundestages nachhaltig beschädigen und das Vertrauen in unsere Demokratie erschüttern. –

Das ist ein wörtliches Zitat von Ihnen. Da muss man sich doch zu Recht fragen, und das fragt auch die „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ in ihrer aktuellen Ausgabe, die weiß Gott nicht den Ruf hat, eine, wie Sie immer so schön sagen, rot-links versifft Zeitung zu sein:

Wie wichtig ist der Partei, also Ihnen von der AfD, das Vertrauen in die Demokratie, wenn sie es bewusst beschädigt ... ?

Nun, mit dem späten Antrag war es nicht getan. Nein, als der Antrag endlich auf meinem Schreibtisch lag, musste ich feststellen, dass er in wesentlichen Teilen, und zwar in der kompletten Forderung an die Bundesregierung, exakt dem Antrag entspricht, den Sie vor sechs Monaten ins Parlament eingebracht haben.

Ich will Ihnen das kurz zeigen: Die Stellen, die ich hier markiert

habe, sind die Forderungen von Ihnen, und die sind gleich. Die beiden Anträge gleichen sich exakt.

Wir haben den Antrag damals abgelehnt, und zwar völlig zu Recht, und jetzt müssen wir uns wieder mit diesem Thema beschäftigen. Ich kann Ihnen nur sagen: Ihr Antrag wird durch Wiederholungen nicht besser. Weil das Prinzip der Wiederholung in der Pädagogik anerkannt ist – manchmal hilft es ja, wenn man etwas wieder und wieder sagt –, hätte ich meine Rede vom 28. September 2018 heute noch einmal halten können.

Ich habe die Hoffnung aufgegeben, dass Wiederholungen in Ihre Richtung dazu führen, dass Sie Ihre Meinung ändern.

Deshalb will ich mich an diesem Kasperltheater in einer Endlosschleife zum Thema Target2 gar nicht weiter beteiligen und die verbleibende Zeit dazu nutzen, den Euro zu loben.

Das ist es ja, was Sie wollen: Sie

wollen nur eines, nämlich den Euro und Europa an den Pranger stellen.

Dabei ist der Euro ein Erfolgsmodell. 20 Jahre Euro sind ein Grund zum Feiern. Der Euro ist ein Integrations- und Friedensprojekt. Die Mehrheit der Europäerinnen und Europäer kann sich ein Leben ohne den Euro gar nicht mehr vorstellen. Oben auf der Tribüne sitzen jede Menge Schülerinnen und Schüler, die die Zeiten mit D-Mark, Drachme, Lira und den sonstigen Währungen, die wir hatten, gar nicht mehr kennen.

Wir haben ein Integrationsprojekt

verwirklicht.

Der Euro ist aber auch ein wirtschaftliches Erfolgsprojekt. Er hat zu mehr Handel, mehr Investitionen und mehr Stabilität geführt. Dazu hat übrigens auch das Target2-System stark beigetragen.

Gerade Deutschland profitiert mit seinen globalen Interessen

Fortsetzung auf nächster Seite

**Wir leben immer noch in einem geldpolitischen Ausnahmezustand.**

**Sie wollen nur eines, nämlich den Euro und Europa an den Pranger stellen.**



von einem starken Euro. Und Deutschland übernimmt durch den Euro nicht zu viele Risiken, auch nicht durch das Target2-System. Eine Währungsunion ist eben keine reine Transferunion, wie Sie, Herr Schäffler, es vorhin gesagt haben. Das wollen wir auch gar nicht.

Wir wollen eine Versicherungsunion: Alle Länder stehen füreinander ein, und mögliche Verluste

werden geteilt; das ist die Idee, Solidarität. Aber davon haben Sie ganz rechts in diesem Haus überhaupt keine Ahnung.

Das Target-System funktioniert gut und ist extrem wichtig für den Binnenmarkt: mehr Handel, vereinfachte Zahlungstransfers, mehr Investitionen. Der Euro trägt auch keine Schuld für falsche Kreditentscheidungen in Europa und für die Finanzkrise; das sind vielmehr

die jeweils handelnden Akteure. Und deshalb: Was wir noch brauchen zur Vollendung des Projektes Euro und Europa ist nicht weniger, sondern mehr Euro, ist nicht weniger, sondern mehr Binnenmarkt, vor allem aber eine funktionierende Bankenhaftung und eine Bankenunion.

Wir von der SPD-Fraktion und unser Finanzminister Scholz wollen alles dafür tun, damit das Pro-

jekt „Euro und Europa“ weiter vorgebracht werden kann.

An Sie von der AfD-Fraktion geht mein Appell – vielleicht hilft es etwas –: Hören Sie auf, uns mit unnötigen und vor allem alten Anträgen aus der Mottenkiste wertvolle Zeit zu stehlen!

Wir werden Ihren Antrag dahin zurückbefördern, wo er hingehört, nämlich in die Mottenkiste! Ich werde mich persönlich im GO-

Ausschuss dafür einsetzen, wenn wir über eine Parlamentsreform reden, dass wir zukünftig nicht immer wieder über die gleichen Anträge diskutieren müssen.

Wir haben uns in unserer Zeit mit wertvolleren Dingen zu beschäftigen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Eckhardt Rehberg [CDU/CSU])

Dr. Gesine Löttsch, Die Linke:

## Das Ungleichgewicht wird größer und nicht kleiner



© Uwe Voelkner/Fotoagentur FOX

**Gesine Löttsch (\*1961)**  
Wahlkreis Berlin-Lichtenberg

Die Antragstellerin will ein Gespenst durch Europa schicken, ein Gespenst mit dem Namen Target2. Doch das eigentliche Problem ist ein anderes: Europa ist eine Steueroase für Vermögende und für viele ein Armenhaus. Dafür trägt diese Bundesregierung eine horrende Verantwortung. Dieser Verantwortung muss sie sich stellen.

Im Jahre 2018 war Deutschland wieder Exportweltmeister, und darauf sind viele Bürgerinnen und Bürger in unserem Land stolz. Im Warenhandel übertrafen unsere Exporte um gut 228 Milliarden Euro die Importe. Das klingt gut, aber es gibt ein Problem: Die Käufer unserer Produkte werden ihre eigenen Produkte bei uns nicht los. Dazu sagt die Bundesregierung lapidar: Da habt ihr Pech gehabt, dann müsst ihr eben besser produzieren. – Um unsere Produkte trotzdem weiterhin kaufen zu können, nehmen sie natürlich Kredite auf. Ohne diese Kredite könnten sie nichts mehr kaufen, und unsere Exporte würden dramatisch einbrechen. Diesen Zusammenhang muss doch jeder verstehen, selbst die Bundesregierung. Zumindest meine Fraktion hat ihn verstanden.

Doch die Bundesregierung tut alles, damit sich andere Länder weiter verschulden und wirtschaftlich auf keinen grünen Zweig kommen. Das Ungleichgewicht

wird größer und nicht kleiner. Das ist der falsche Weg.

Die Frage ist doch: Wie können wir weiterhin unsere Produkte verkaufen, ohne andere Länder tiefer in die Krise zu treiben? Die Linke hat dafür drei Vorschläge.

Erstens. Wir müssen stärker in Deutschland investieren. Wer mit offenen Augen durch unser Land geht, sieht, dass die Infrastruktur systematisch verfällt. Unzählige Brücken sind vom Einsturz gefährdet. Es fehlen Schulen, Kindergärten und Wohnungen. Was macht der SPD-Finanzminister? Er will ab 2020 die Investitionen bei 39,6 Milliarden Euro einfrieren. In Anbetracht sinkender Wachstumsprognosen wird das wie eine Wachstumsbremse wirken. Das ist wirklich verantwortungslos.

Der nächste absurde Vorschlag kommt von der CDU: Sie will die Steuern für Vermögende senken. Dabei ist doch sonnenklar, dass die, die schon sehr viel Geld haben und schon jetzt nicht wissen, wie sie es ausgeben sollen, sich mit dem Geld nicht noch einen fünften Porsche kaufen werden, um ein naheliegendes Beispiel zu nehmen. Nein, Steuersenkungen für Vermögende stärken nicht die Binnennachfrage, ganz im Gegenteil.

Zweitens. Löhne und Renten müssen angehoben werden. Die Bundesregierung kann die nächste Finanzkrise nur verhindern, wenn sie dafür sorgt, dass Menschen mit sehr wenig Einkommen mehr Geld in die Tasche bekommen. Wir als Linke sagen: Jeder muss von seiner Arbeit leben können, und zwar gut.

Höhere Löhne werden ausgeben und stärken so direkt die Binnennachfrage. Unsere Forderung lautet also: höhere Mindestlöhne. Wir fordern 12 Euro Mindestlohn pro Stunde.

Der Mindestlohn in Deutschland liegt unter der Niedriglohnschwelle von 10,80 Euro. Fast 8 Millionen Menschen in unserem

Land arbeiten im Niedriglohnssektor. Wenn wir den Niedriglohnssektor gemeinsam energisch bekämpfen, leisten wir einen direkten Beitrag zur Stärkung der Binnennachfrage und zur Stärkung des Gleichgewichtes. Das sollte doch ein vernünftiges Ziel sein.

Drittens. Wir wollen die Spaltung Europas beenden. Im Antrag wird die Spaltung in Nord- und Südeuropa als Problem beschrieben. Doch das lenkt vom eigentlichen Problem ab: Wir haben in Europa eine ungeheure Vermögenskonzentration in den Händen einer Handvoll Oligarchen. Allein in Deutschland besitzen 45 Personen mehr als die ärmere Hälfte der Bevölkerung. Das ist doch nicht normal. Das gehört geändert.

Es ist also höchste Zeit, Vermögen endlich gerecht zu besteuern.

Lisa Paus, Bündnis 90/Die Grünen:

## Das Target2-System hat zur Stabilisierung der EU beigetragen



© Stefan Kaminski

**Lisa Paus (\*1968)**  
Landesliste Berlin

Wir reden hier heute auf Antrag der AfD über das inzwischen mit weitem Abstand nur noch zweitliebste Thema der AfD nach „Aus-

land arbeiten im Niedriglohnssektor. Wenn wir den Niedriglohnssektor gemeinsam energisch bekämpfen, leisten wir einen direkten Beitrag zur Stärkung der Binnennachfrage und zur Stärkung des Gleichgewichtes. Das sollte doch ein vernünftiges Ziel sein. Drittens. Wir wollen die Spaltung Europas beenden. Im Antrag wird die Spaltung in Nord- und Südeuropa als Problem beschrieben. Doch das lenkt vom eigentlichen Problem ab: Wir haben in Europa eine ungeheure Vermögenskonzentration in den Händen einer Handvoll Oligarchen. Allein in Deutschland besitzen 45 Personen mehr als die ärmere Hälfte der Bevölkerung. Das ist doch nicht normal. Das gehört geändert. Es ist also höchste Zeit, Vermögen endlich gerecht zu besteuern.

So etwas kann nur geschehen, wenn an der Spitze der EU-Kommission mit Herrn Juncker jemand steht, der jahrelang hinter dem Rücken der Europäerinnen und Europäer schmutzige Steuerdeals mit Großkonzernen abgeschlossen hat. Wer es nicht weiß: Herr Juncker ist ein Parteifreund von Frau Merkel. Auch darüber sollte man nachdenken.

Die Bundesregierung ist, wie gesagt, nicht besser als Herr Juncker. Sie haben die Einführung einer In-

ternetsteuer für Google, Apple und Amazon verhindert. Sie versprechen uns seit zehn Jahren eine Finanztransaktionssteuer, die es bis heute nicht gibt. Sie haben sich als Vermögensverwalter für die wenigen qualifiziert. Als Vertreter der

**Wer mit offenen Augen durch unser Land geht, sieht, dass die Infrastruktur verfällt.**

Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land haben Sie sich gründlich disqualifiziert, meine Damen und Herren von der Bundesregierung.

CDU/CSU und SPD haben Europa mit einer brutalen Kürzungspolitik gespalten und entsolidarisiert. Wir stehen vor einem europäischen Trümmerhaufen. Europa geht nur friedlich und sozial oder gar nicht. Bei der Europawahl am 26. Mai sollte jeder bei der Stimmabgabe darüber nachdenken, die linken Kräfte in Europa zu stärken und die rechten zu schwächen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

länder sind an allem schuld“. Wir reden über den Euro bzw. über die AfD-Illusion „Wie zerstöre ich den Euro, aber für Deutschland bleibt alles wie bisher, nur schöner, weil Deutschland dann die D-Mark wieder hat?“.

Wir tun dies, wie es sich für die AfD gehört, indem wir über das insbesondere bei begeisterten Verschwörungstheoretikern so beliebte Stichwort „Target2“ sprechen. Das haben wir letztes Jahr im September schon getan, und wir tun dies auch heute wieder. Einige meiner Kollegen, insbesondere Herr Berghegger, haben bereits sehr gut erläutert, was ein Target2-Saldo ist – eine rein technische Größe im Clearingsystem der Europäischen Zentralbank zwi-

schen den nationalen Notenbanken – und was er nicht ist, was aber die AfD immer behauptet, nämlich ein Kredit, den der Staat Deutschland vergeben hat und für den er haftet. Das ist es eben nicht.

Ich erspare Ihnen einen weiteren Versuch, das vertieft zu erläutern; denn es wird – das haben wir schon einmal festgestellt – keinen einzigen Target2-Gläubigen bekehren. So ist das eben mit Verschwörungstheorien: Sie sind mit Fakten nicht wirklich zu entkräften. Sie funktionieren ja gerade mit einer Mischung aus Fakten auf der einen Seite und frei erfundenen Behauptungen auf der anderen Seite und verbinden das mit stereotypen Feindbildern, denen





Die Europäische Zentralbank sei nur der Preis- und Systemstabilität des Euro-Raumes verpflichtet, sagte Lisa Paus (Bündnis 90/Die Grünen).  
© picture-alliance/dpa/Armin Weigel

gerne übelste Machenschaften unterstellt werden.

Wenn es dann auch noch um ganz, ganz viel Geld geht, wie hier bei Target2, also um 800 Milliarden Euro, 1 Billion Euro – wer bietet mehr? –, dann hat das alles, was eine gute Verschwörungstheorie braucht, Spannung inklusive.

Dabei ist die Wahrheit hinter dieser Debatte ganz schlicht: Sie wollen den Euro abschaffen. Sie wissen, dass das horrenden Kosten und schwere wirtschaftliche Verwerfungen für Deutschland bedeuten würde;

der Brexit ist ein laues Lüftchen dagegen. Und Sie wollen das jetzt mit Ihrer Forderung – der Pflicht zur Besicherung von Target2-Salden – für Ihre Wähler programmatisch erträglicher machen, inklusive des Schürens von Angst gegen das bestehende System. Dazu sage

ich vor allem den Wählerinnen und Wählern: Machen Sie sich selbst ein Bild. Ich möchte Ihnen dazu ein paar Punkte mitgeben.

Erstens ist es wichtig, zu wissen und zu akzeptieren: Eine Zentralbank hat andere Möglichkeiten bezüglich des Geldes als jeder andere; denn die Zentralbank ist das Geldmonopol. Sie kann in ihrer eigenen Währung nicht pleitegehen, und sie kann Geld in riesigen Mengen ausgeben oder wieder aus dem Markt herausnehmen. Die AfD und andere wollen diese Macht begrenzen, indem sie zum Beispiel den Goldstandard wieder einführen.

Das würde eine drastische Reduzierung der derzeitigen Geldmenge bedeuten und einen sofortigen Zusammenbruch. Aber das ist nicht die aktuelle Lage.

Derzeit ist es so, dass die Euro-

päische Zentralbank autonom entscheidet und auch die Macht hat, über die Menge des Geldes zu entscheiden. Sie ist nur der Preis- und Systemstabilität des Euro-Raumes verpflichtet. Dass sie das kann, hat sie in den letzten Jahren unter anderem durch die viel diskutierten sogenannten Quantitative-Easing-Programme bewiesen. An denen ist nicht alles toll, aber ich finde es richtig, dass die Europäische Zentralbank diese Möglichkeiten hat; denn so kann sie, wenn sonst nichts mehr geht, wir standen wirklich vor dem Abgrund, wenn eine riesige Pleitewelle droht, als sogenannter Lender of Last Resort, also als letztmöglicher Kreditgeber, die Wirtschaft, die Bevölkerung und die Staaten vor einer Insolvenz schützen. Weil das so ist, ist es irrelevant, ob de facto von zwei Filialen

der Europäischen Zentralbank, nennen wir sie Bundesbank und Banca d'Italia, die Verrechnungskonten divergieren. Hätten die beiden von Anfang an ein gemeinsames Konto bekommen, das wäre genauso möglich, gäbe es den Begriff Target2 gar nicht.

Zweitens möchte ich noch einmal deutlich machen, wie enorm wichtig und leistungsfähig das System ist, das wir haben. 2017 wurden beispielsweise Zahlungen im Gesamtwert von über 430.000 Milliarden Euro über dieses System abgewickelt. Das waren 89 Millionen Transaktionen. Jede Woche lief ein Geldvolumen in Höhe des Jahresumsatzes der gesamten Volkswirtschaft des Euro-Raums durch dieses Zahlungssystem. Das heißt, das Target2-System hat, weil es die ganze Zeit einfach funktioniert hat, aus meiner Sicht, die ich mit vielen Experten teile, einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und eben nicht zur Destabilisierung in der Europäischen Union beigetragen; denn für einen funktionierenden Binnenmarkt ist es einfach essenziell, dass das Zahlungssystem funktioniert.

Drittens teile ich die Gewissheit vieler Experten, dass die Forderung der AfD, diese Verrechnungskontendifferenzen mit Wertpapieren abzusichern, eine reine Scheinlösung ist; denn in dem von Ihnen gewünschten Fall des

Euro-Austritts wären diese Sicherheiten keine mehr, da der Wert ins Bodenlose fallen würde. Aber eigentlich ist es noch schlimmer: Sie machen damit das derzeitige System behäbiger und weniger funktionsfähig. Das unterstützt dann zwar Ihre Krisentheorie, ist aber das Gegenteil von dem, was wir brauchen.

Die Kosten eines Euro-Austritts liegen für Deutschland im Übrigen um ein Vielfaches höher als die Höhe von Target2-Salden, ganz zu schweigen von den hohen politischen Kosten für Frieden, sozialen Zusammenhalt und gemeinsamen Klimaschutz in Europa. Deshalb arbeite ich, deshalb arbeiten wir Grünen dafür, dass wir die bestehenden Ungleichgewichte in der Euro-Zone abbauen – in Deutschland, indem wir nicht nur den Export, sondern auch die Binnenwirtschaft stärker in den Blick nehmen durch Investitionen in die kommunale Infrastruktur und in moderne Mobilität, in Pflege, Bildung und Klimaschutz,

und in Europa, indem wir mehr gemeinsam europäisch in die Zukunft investieren, uns für mehr Steuergerechtigkeit einsetzen und für eine Vervollständigung der Bankenunion.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Eine Zentralbank hat andere Möglichkeiten bezüglich des Geldes als jeder andere.**

Christian Haase, CDU/CSU:

## Was Sie machen, ist Selbstmord aus Angst vor dem Tod



Christian Haase (\*1966)  
Wahlkreis Höxter-Lippe II

ist das wieder passiert. Die technische Umsetzung des Zahlungsverkehrs in einer internationalen Währungsunion mit nationalen Zentralbanken verständlich zu erklären, ist nun einmal etwas schwierig. Das schafft natürlich Raum für Interpretationen.

Für die eisernen Euro-Kritiker auf der rechten Seite des Hauses ist Target ein nahezu mystischer Begriff geworden. All ihre Schreckensfantasien lassen sich in das Target-System hineininterpretieren. Sie sehen es als goldene Kreditkarte für Südeuropa, als heimliches Entschuldungsprogramm auf Kosten der deutschen Steuerzahler oder als Pulverfass auch ohne Euro-Austritte. Dabei berufen sich die Antragsteller teilweise durchaus auf namhafte Ökonomen. Der ehemalige Chef des ifo-Instituts,

Hans-Werner Sinn, vertritt seit langem die Ansicht, dass Deutschland durch das Target-System Risiken drohen. Die Mehrheitsmeinung der Wirtschaftswissenschaft ist das aber nicht.

Die Mitglieder des Sachverständigenrates, die sogenannten Wirtschaftsweisen, halten die Target-Salden für unproblematisch. Und auch die Deutsche Bank sagt: Nur bei einem Euro-Austritt eines Landes könnte für Deutschland ein Risiko auftreten.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier nicht lang und breit erklären, wie Target funktioniert; das hat mein Kollege bereits ge-

tan. Ich möchte mich dem AfD-Antrag vom Ende her nähern. Was fordert die AfD eigentlich, und welche Folgen hätte das für uns?

Die AfD gibt vor, die Risiken der Deutschen Bundesbank reduzieren zu wollen. Dafür sollen Target-Forderungen, die die Bundesbank bei der Europäischen Zentralbank hat, besichert werden. Die Zentralbanken mit Target-Verbindlichkeiten, allen voran die Banca d'Italia und die Banco de España, sollen der EZB – ich zitiere – „werthaltige marktfähige Sicherheiten“ übertragen. Werthaltige marktfähige Sicherheiten, das sind für die AfD vor allem die nationalen Goldreserven. Diese Goldbesessenheit der AfD ist

wirklich kurios. Erst sollte die Bundesbank ihr Gold aus dem Ausland heimholen, dann startete die AfD ihren kleinen Goldhandel, um bei der Parteienfinanzierung besser abzuschneiden. Das glänzende Edelmetall scheint auf

**Der Goldstandard des Bretton-Woods-Systems gilt seit fast 50 Jahren nicht mehr.**

Sie eine besondere Faszination auszuüben. An dieser Stelle möchte ich aber daran erinnern, dass der Goldstandard des Bretton-Woods-Systems seit fast 50 Jahren nicht mehr gilt. Der Euro ist stabil, weil es Vertrauen in die Währung gibt, und nicht, weil in den Tresoren der Zentralbanken Goldreserven im Gegenwert unserer Münzen und Banknoten schlummern. Sie können nicht zur Zentralbank marschieren und sich den Gegenwert Ihres Geldes in Gold auszahlen lassen. So schwer es Ihnen auch fällt, meine Kollegen von der AfD: Der Goldstandard existiert nicht mehr!

Leider würden die nationalen Goldreserven wohl auch nicht ausreichen, um die nominellen Target-Verbindlichkeiten zu decken. Italien etwa hat zwar die drittgrößten Goldreserven der Welt, aber auch diese Goldreserven umfassen maximal 100 Milliarden Euro. Das italienische Target-Defizit ist fast fünfmal so hoch.

Fortsetzung auf nächster Seite



Und da sind die Sicherheitsabschlüsse, die Sie fordern, noch gar nicht berücksichtigt. Italienische Staatsanleihen wollen Sie wohl auch nicht; denn wenn das Land aus dem Euro ausscheidet, sind diese nichts mehr wert.

Was bleibt dann noch? In der Debatte um griechische Staatsschulden ist der Verkauf von griechischen Inseln vorgeschlagen worden. Welche hätten Sie dann gerne? Capri? Elba? Reicht das? Vielleicht noch Sardinien? – Lampedusa ist wohl eher nichts für Sie.

Nehmen wir einmal an, meine Damen und Herren, wir stimmen für Ihren Antrag – rein hypothetisch – und Italien, Spanien und die anderen Länder mit Target-Verbindlichkeiten sollen der EZB die im Antrag geforderten Sicherheiten übertragen. Das Ergebnis wäre nicht die Reduzierung der Bundesbankrisiken, sondern ein drastischer Anstieg. Sie schreiben es selbst in Ihrem Antrag: Grund für die hohen Target-Unterschiede sind das mangelnde Vertrauen in die Finanzmärkte in Südeuropa und die Kapitalflucht nach Deutschland. – Wenn man nun mehr Sicherheiten fordert und damit das Target-System als hochriskant darstellt, was es nach Meinung der Experten tatsächlich nicht ist, was ist dann die Reaktion der Finanzmärkte? Das zarte Pflänzchen des Vertrauens würde sofort zertreten werden. Das Risiko, dass dann ein Schuldnerland aus dem Euro ausscheiden muss, würde tatsächlich real werden. Das, was Sie machen, ist Selbstmord aus Angst vor dem Tod.

### Die hohen Differenzen sind ein Zeichen von Ungleichgewichten in der Euro-Zone.

Allerdings kann man dem nur folgen, wenn man wirklich meint, Ihnen würde es um die Absicherung von Bundesbankrisiken gehen.

Ich glaube Ihnen das gar nicht. Ich denke, Ihr Ziel ist ein ganz anderes. Ihr Ziel ist die Zerstörung einer unabhängigen Geldpolitik, die Destabilisierung des Euro-Raums und schließlich das Ende des europäischen Projektes.

Das werden wir hier mit aller

Entschlossenheit bekämpfen. Sie betreiben kurz vor der Europawahl Panikmache mit astronomischen Zahlen, die die Bürger verunsichern sollen. Das werden wir nicht mitmachen!

Klar ist: Auch wir wollen natürlich geringere Target-Salden; denn die hohen Differenzen sind ein Zeichen von Ungleichgewichten innerhalb der Euro-Zone. An dieser Stelle ist unser Auftrag, die Wirtschafts- und Währungsunion zu verbessern, statt die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank infrage zu stellen. Wir sollten lieber intensiv an der Umsetzung der europäischen Idee arbeiten. Wenn die südeuropäischen Staaten solide Finanz- und Wirtschaftspolitik betreiben, werden die Target-Salden auch wieder zurückgehen.

Dass Italien das im Augenblick nicht macht, ist offensichtlich. Aber das ist Ihr Parteifreund Salvini. Vielleicht sollten Sie lieber da anrufen, wenn Sie zur Reduzierung der Target-Salden beitragen wollen.

Meine Damen und Herren, anstatt weitere rhetorische Debatten über Target2 zu führen, sollten wir uns darauf konzentrieren, unser Europa stärker zu machen. Wer ein starkes Europa will, wer starke Mitgliedstaaten will, wer starke Kommunen will, der sollte am 26. Mai demokratisch wählen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lothar Binding, SPD:

## Das Ende Ihrer Politik ist Kleinstaaterei



Lothar Binding (\*1950)  
Landesliste Baden-Württemberg

Ich will noch eine Sache zur Vizepräsidentenwahl sagen. Herr Friedrich zum Beispiel hat mindestens zwei Eigenschaften: Er ist von einer Fraktion vorgeschlagen worden, und er hat in diesem Hause eine Mehrheit. – Wer diese beiden Eigenschaften nicht hat, ist auch kein Vizepräsident.

Ich muss ehrlich sagen: Ich habe bei Ihnen das Gefühl, Sie wollen mir vorschreiben, wen ich hier wählen soll. Aber das würde den demokratischen Grundprinzipien jedenfalls dieses Hauses nicht entsprechen.

Wie verträgt sich eigentlich Ihr unterschwelliger Zwang, den Sie ausüben wollen, indem Sie sagen: „Jetzt wählt uns doch, wir brauchen eine Mehrheit“, mit Ihrem Verständnis, aufgrund von demokratischen Wahlen überhaupt hier sitzen zu dürfen? Demokratie muss sich hier fortsetzen. Daran kommen Sie nicht vorbei.

Die Karten der großen Trauer und der Exklusivität werden hier

gespielt; aber das ist hier schon mal passiert. Vor vielen Jahren ist schon mal jemand, der vorgeschlagen wurde, nicht gewählt worden; er hatte keine Mehrheit und war folglich kein Vizepräsident. So einfach ist das.

Der Kollege Berghegger hat super erklärt, wie die Target-Salden funktionieren. Dazu muss man wirklich nichts mehr sagen. Gleichwohl ist es Ihnen erlaubt, alle sechs Monate den gleichen Antrag zu stellen. Deshalb ist es auch uns erlaubt, alle sechs Monate das Gleiche zu erzählen. Sehr effizient ist das nicht. Aber für den, der es mag, mag es das Höchste sein.

Sonja Steffen hat das Nämliche zu Ihrem Antrag gesagt. Herr Schäffler hat einen anderen Weg gewählt; er hat nämlich einen Fall konstruiert. Das ist eine ganz schöne Angelegenheit: Man konstruiert einen Fall. Und wenn dieser Fall eintreten würde, dann – Sie haben „wären“ gesagt – wären die Forderungen uneinbringlich. Das stimmt. Wenn der Fall, den Sie konstruieren, eintreten würde, wäre es so. Aber der Fall tritt ja nicht ein. Insofern ist Ihre ganze Überlegung irgendwie daneben und macht auch keinen Sinn.

Sie wollten noch ein Wort, das gut passt, unterbringen, nämlich „Transferunion“. Jetzt ist es aber so, dass gerade die Target-Salden der Merkposten sind, um diese Transferunion gewissermaßen im guten Sinne zu begleiten.

Wollten wir eine Transferunion ohne Beachtung haben, würden

wir doch überhaupt nicht reden. An dieser Stelle sind aber die Target-Salden der Merkposten. Übrigens: 450 Billionen Euro werden in Europa im Jahr bewegt. Was hat dies für die Wirtschaftskraft zur Folge? Was bedeutet das für Europa? Und: Wie gut geht es Deutschland dabei?

Das Schlimme bei den Anträgen der AfD ist, dass Sie uns die Konsequenz Ihrer Anträge gar nicht verraten; Sie haben immer nur irgendwelche Ideen. Herr Haase hat schön erklärt, welche Konsequenzen Ihr Antrag hätte. Stellen Sie sich mal vor, was am Goldmarkt los wäre. Oder haben Sie etwa irgendwo, vielleicht in der Schweiz, ein paar Goldreserven? Das würde begründen, warum Sie diesen Weg gehen; denn bezogen auf die Goldkurse hätte es natürlich eine gewisse Bedeutung. Wenn man das logisch erklärt, würden es alle hier verstehen.

Wenn das aber nicht der Fall ist, dann weiß jeder, dass das zu Verwerfungen führt, die europagefährdend sind.

Und Europa steht gut da, steht sogar sehr gut da. Es würde noch besser dastehen, wenn nicht in manchen Ländern nationalistische Tendenzen existieren würden. Denn diese nationalistischen Tendenzen sind geeignet, Europa und seinen Zusammenhalt zu gefähr-

den. Deshalb gilt es, dagegen anzugehen und die Einheit Europas zu pflegen.

Dann hätten wir alle Vorteile wie bisher; das ist klar. Die Mitgliedstaaten haben einen großen Binnenmarkt. Die einzelnen Regionen, denen es schlecht geht, bekommen Strukturhilfen. Wir haben mehr Handel. Wir haben einen großen Stabilitätsanker in der Welt.

Natürlich: Das mag nicht allen gut gefallen. Martin Schulz hat hier einmal sehr schön vorgetragen und gesagt: Wir waren einmal Einzelstaaten. Dann hatten wir die gute Idee G 7; dann hatten wir die gute Idee G 20, und plötzlich gibt es die schlechte Idee G 2. In G 2 kommt Europa gar nicht mehr vor. Deshalb ist es wichtig, dass Europa sich in dieser bipolaren Welt, die sich im Moment entwickelt, einen ordentlichen Stand erarbeitet. Das heißt Zusammenhalt, auch ökonomischen Zusammenhalt; das heißt auch, sich selber und den Mitgliedstaaten helfen. Daraus wird eine gute Zukunft, und aus allem anderen wird eine schlechte Zukunft, die den Wohlstand aller Menschen gefährdet.

Dass wir auch Fehler gemacht haben, das ist klar. Jeder weiß, dass der Exportüberschuss einer der Ursachen dieser hohen Target-Salden ist. Daher ist es gut, wenn bei uns die Binnennachfrage ansteigt und wenn die Löhne steigen. Jetzt wollen nicht alle Leute steigende Löhne; aber wir in der SPD-Fraktion wollen, dass die Löhne steigen, weil das unserem Land, den Arbeitnehmern, Europa – unserem Exportüberschuss tut das nicht gut – und Deutschland

guttut. Insofern ist das eine sehr gute Sache.

Wer im Grunde den Austritt aus der Euro-Zone will und den Euro abschaffen will – dies aber nicht verrät –, der hat natürlich ganz andere Ideen. Selbst die Erfüllung dieser Hoffnung würde mit Ihrem Antrag gar nicht erreicht werden, weil klar ist, dass Sie implizit mit dem, was Sie wollen, die innere Wirtschaftsstabilität zerstören würden. Sie würden einen Bedarf im Markt schaffen, der überhaupt nicht befriedigt würde, und das insbesondere an einer Stelle, an der er nicht gebraucht würde. Sie würden gewissermaßen Vermögen vernichten und nicht sicher machen.

Es ist klar, wir brauchen Regeln dafür, wenn ein Land austritt. Das wäre der einzige Fall, bei dem es wirklich Probleme gäbe. Also: Welche Aufgaben gibt es jetzt? Worum müssen wir uns kümmern? Wir müssen uns darum kümmern, dass dieser Fall nicht eintritt. Das ist Solidarität.

Ich will Ihnen sagen, worin das Ende Ihrer Politik besteht. Das Ende Ihrer Politik ist Kleinstaaterei: Deutschland für sich, Frankreich für sich, Bremen für sich, das Saarland für sich. Sie merken, was ich gerade mache. Das würde ein paar Leuten gefallen, zumindest zwei Leuten, nämlich Trump – das ist der eine; um den will ich mich jetzt nicht so genau kümmern –, aber auch Putin – um den kümmern Sie sich ja schon.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In der Debatte sprachen zudem der Abgeordnete Alexander Radwan (CDU/CSU).

Wer im Grunde den Austritt aus der Euro-Zone will, der hat natürlich ganz andere Ideen.



leicht  
erklärt!

# Bluttests bei Schwangeren

Viele Meinungen, viele Fragen



Letzten Donnerstag hat der Bundestag über Bluttests bei Schwangeren gesprochen.

Im folgenden Text gibt es mehr Infos dazu.

Zum Beispiel:

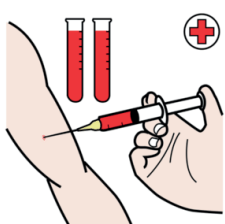
- Was sind das für Bluttests?
- Welche Meinungen gibt es dazu?

## Was sind Bluttests bei Schwangeren?

Bei einem Bluttest wird Blut untersucht. So will man bestimmte Infos bekommen. Zum Beispiel über Krankheiten.

Man kann auch bei Schwangeren einen Bluttest machen. So findet man heraus, wie es dem ungeborenen Kind geht.

Solche Tests nennt man auch: vorgeburtliche Bluttests. Denn sie finden vor der Geburt des Kindes statt.



Bei den Gesprächen letzte Woche ging es um eine besondere Art von Bluttest.

Mit ihm kann man verschiedene Veränderungen in den Genen des ungeborenen Kindes erkennen. Also angeborene Veränderungen.

Zum Beispiel das Down-Syndrom.

Das Down-Syndrom ist eine Mischung aus verschiedenen geistigen Behinderungen und gesundheitlichen Problemen.

Man kann mit dem Test also herausfinden, ob ein Kind das Down-Syndrom haben wird.

Mit den Tests kann man auch noch andere angeborene Veränderungen feststellen.





## Warum wird darüber gesprochen?



Das Gespräch vom Bundestag hat einen bestimmten Anlass. Im Moment wird überlegt, ob der Bluttest für das Down-Syndrom von den Kranken-Kassen bezahlt werden soll.

Der Bundestag hat aber nicht nur darüber gesprochen. Er hat ganz allgemein über Bluttests bei Schwangeren gesprochen.

Es ging darum, alle Meinungen dazu zu hören. Und die verschiedenen Dinge, die man dabei beachten muss.

Denn: Das Thema ist sehr kompliziert.

Und weil es um ungeborenes Leben geht, muss man sehr behutsam sein.

## Viele Fragen



Das Thema Bluttests bei Schwangeren führt zu vielen Fragen. Und es gibt viele Meinungen dazu.

Im Folgenden stehen einige der wichtigsten Fragen und Meinungen.

### 1) Sollte man Bluttests machen?

#### Recht auf Leben



Wenn Frauen erfahren, dass ihr Kind das Down-Syndrom haben wird, machen einige eine Abtreibung.

Wie viele genau das machen, weiß man nicht.

In Deutschland wird das nicht gezählt.

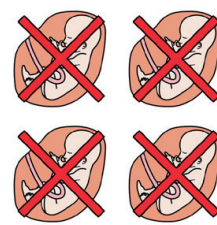
Aber es gibt Zahlen aus anderen Ländern. Und Vermutungen von Experten.

Die sagen:

Mehr als die Hälfte aller Frauen, deren Kind wahrscheinlich das Down-Syndrom haben wird, lassen abtreiben.

Manche Experten sagen sogar: Es sind fast alle.

Manche Menschen haben nun die Sorge: Wenn mehr Bluttests gemacht werden, dann erfahren mehr Frauen, dass ihr Kind das Down-Syndrom haben wird. Und dann gibt es mehr Abtreibungen von Kindern, die das Down-Syndrom haben werden.



Sie sind deswegen dafür, dass möglichst keine Bluttests gemacht werden.

Sie finden: Jeder Mensch hat das Recht zu leben.

Das gilt auch für ungeborene Kinder.

#### Recht der Frauen



Auf der anderen Seite haben Frauen das Recht, über ihren Körper selbst zu entscheiden.

Sie haben auch das Recht zu entscheiden, ob sie ein Kind wollen oder nicht.

In Deutschland wird man deswegen für eine Abtreibung bis zum dritten Monat der Schwangerschaft normalerweise nicht bestraft.

Um eine Entscheidung zu treffen, brauchen die Frauen aber Infos. Sie müssen wissen, was sie erwartet.

Dann können sie eine selbstbestimmte Entscheidung treffen.

Wenn man die Bluttests nicht erlaubt, nimmt man den Frauen Infos weg.

Und damit auch die Möglichkeit, eine Entscheidung für sich zu treffen.

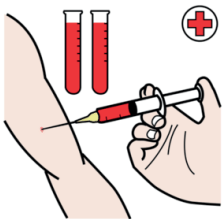




Das Recht einer Frau, eine Abtreibung zu machen, und das Recht von ungeborenen Kindern auf Leben passen also nicht immer zusammen.

Darum muss man überlegen, wie man damit umgeht.

## 2) Wird es immer mehr Tests geben?



Manche Menschen machen sich Sorgen, dass dieser Bluttest nur der Anfang ist.

In Zukunft wird es immer mehr Tests geben, um ungewöhnliche Veränderungen bei einem ungeborenen Kind festzustellen.

Sie fürchten: Irgendwann werden alle Kinder abgetrieben, bei denen es solche Veränderungen gibt.

Dabei sollte jedes Baby so genommen werden, wie es ist.

Andere sagen: Untersuchungen auf das Down-Syndrom und andere Veränderungen sind gar nichts Neues.

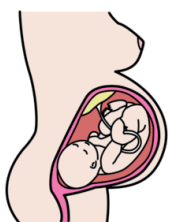
Sie werden schon seit Jahren genutzt.

Zum Beispiel ein Test mit dem Namen Fruchtwasser-Untersuchung.

Die Fruchtwasser-Untersuchung ist allerdings viel gefährlicher als der Bluttest.

Das ungeborene Kind kann dadurch Schaden nehmen.

Darum ist der Bluttest besser.



## 3) Sollen die Kranken-Kassen den Bluttest bezahlen?

Den Bluttest gibt es schon seit einigen Jahren. Und zwar seit dem Jahr 2012.

Bisher muss man den Test selbst bezahlen. Er kostet ungefähr 130 bis 300 Euro.

Nun wird überlegt: Sollen Kranken-Kassen den Test bezahlen?



Der Test soll allerdings nicht immer bezahlt werden.

Sondern nur bei manchen Risiko-Schwangerschaften. Das sind zum Beispiel Schwangerschaften von Frauen über 35 Jahren.

Bei diesen Schwangerschaften ist das Risiko besonders hoch, ein Kind mit Behinderung zu bekommen.



Manche finden es gut, dass der Test bezahlt werden soll.

Sie finden: Wenn man den Test selbst bezahlen muss, machen das nur Frauen, die es sich leisten können.

Das ist ungerecht gegenüber Frauen, die weniger Geld haben.

Alle Frauen sollten gleich behandelt werden.



Andere finden: Der Test sollte nicht bezahlt werden.

Denn eine Regel besagt: Kranken-Kassen sollen nur Dinge bezahlen, die für die Gesundheit nötig sind.

Und der Test ist nicht nötig. Denn es ist ja niemand krank.





#### 4) Mehr Beratung und Unterstützung



Manche Menschen finden:  
Wenn der Test von den Kranken-Kassen bezahlt wird, muss es mehr Beratung für Schwangere geben.

Und zwar, bevor sie den Test machen.

Dort sollen sie zum Beispiel Infos bekommen, dass das Test-Ergebnis zu Unsicherheiten führen kann.

Dass man sich dann fragt:  
Will ich das Kind behalten oder nicht?

Aber auch nach dem Test muss die Beratung verbessert werden.

Vor allem, wenn eine Behinderung beim Kind festgestellt wurde.

Die Eltern müssen dann wissen, was es bedeutet, ein Kind mit Behinderung großzuziehen.

Denn nur dann können sie entscheiden, ob sie das wollen.



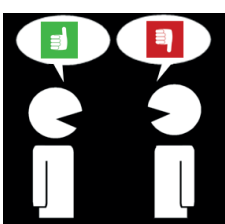
Eine andere Forderung ist auch:  
Eltern von Kindern mit Behinderung brauchen mehr Unterstützung.

Es muss mehr Hilfe-Angebote für sie geben.

Denn: Wenn es mehr Hilfe gibt, dann wird es für die Familien einfacher.

Und dann entscheiden mehr Leute, ihr Kind mit Behinderung zu behalten.

#### Gespräche von allen



Bluttests bei Schwangeren sind ein wichtiges Thema.

Es gibt dazu viele Meinungen.

Und es gibt viele Fragen dazu.



Zum Beispiel:

- Sollen solche Tests bei Schwangeren gemacht werden?
- Wie oft sollen diese Tests genutzt werden?  
Immer oder nur in besonderen Fällen?
- Was passiert mit den Ergebnissen.

Die Fragen auf diese Antworten können viel verändern.

Deswegen hat der Bundestag darüber gesprochen.

Aber: Es reicht nicht, wenn nur der Bundestag darüber spricht.

Das Thema betrifft alle Menschen in Deutschland.

Deswegen müssen an solchen Gesprächen viele Gruppen teilnehmen.

- Politiker
- Kirchen
- Forscher
- Betroffene

Also Menschen mit Down-Syndrom und ihre Eltern.



So kann man dann Lösungen finden, mit denen hoffentlich möglichst viele Menschen einverstanden sind.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter:  
[www.bundestag.de/leichte\\_sprache](http://www.bundestag.de/leichte_sprache)

#### Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichtenwerk**

[www.nachrichtenwerk.de](http://www.nachrichtenwerk.de)

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / Phanie. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera ([www.sclera.be](http://www.sclera.be)), © Paxtoncrafts Charitable Trust ([www.straight-street.com](http://www.straight-street.com)), © Sergio Palao ([www.palao.es](http://www.palao.es)) im Namen der Regierung von Aragon ([www.arasaac.org](http://www.arasaac.org)), © Pictogenda ([www.pictogenda.nl](http://www.pictogenda.nl)), © Pictofrance ([www.pictofrance.fr](http://www.pictofrance.fr)), © UN OCHA ([www.unocha.org](http://www.unocha.org)), © Ich und Ko ([www.ukpukve.nl](http://www.ukpukve.nl)). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz ([www.creativecommons.org](http://www.creativecommons.org)). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 16-17/2019  
Die nächste Ausgabe erscheint am 29. April 2019.